Möglichkeiten staatlicher Regelung der Arbeitszeit.

Ein gesetzespolitischer Versuch.

Inauguraldissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

staatswirtschaftlichen Fakultät

der Ludwig-Maximilians-Universität München

vorgelegt von

Referendar **Otto Knözinger**, München.

1927

München, Berlin und Leipzig.

J. Schweitzer Verlag (A. Sellier).

Referent:
Geheimrat Professor
Dr. Adolf Weber.

Tag des Examen rigorosum
14. Juli 1926.

BIBLIOTHEEK RIJKS UNIV LEIDEN

Druck von Dr. F. P. Datterer & Cie., Freising-München

Inhaltsübersicht.

Literatur-Verzeichnis.

Boruttau H.: Die Arbeitsleistungen des Menschen aus „Natur und Geisteswelt", Leipzig-Berlin.
Diehl Karl: Arbeitsintensität und Achtstundentag, Jena 1923.
Féré Charles: Travail et Plaisir, Paris 1904.
Gasteiger Max: Die Arbeiterwohnungsfrage in Deutschland, München 1916.
Goldschmidt Bernhard: Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer, Berlin 1912.
Hartmann Konrad: Allgemeine Unfallverhütung in gewerblichen Betrieben, (Weyl's Handbuch der Hygiene, VII. Bd., Allg. Teil, IV. Abtlg.), Leipzig 1917.
Herkner Heinrich: Die Arbeiterfrage, VII. Aufl.
„ „ Probleme der Arbeitspsychologie, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 138, Leipzig 1912.
Herkner Heinrich: Bedeutung der Arbeitsfreude in Theorie und Praxis d. Volkswirtschaft.
„ „ Art. „Arbeitszeit", Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 4. Aufl.
Heyde Ludwig: Urlaub für Arbeiter und Angestellte, München-Leipzig 1912.
Justus Heinrich: Die Arbeitszeitfrage in ökonomischer Betrachtungsweise, „Soziale Kultur" 1925, Nr. 11/12.
Kerschensteiner Georg: Begriff der Arbeitsschule, Leipzig-Berlin 1922.
Koelsch F.: Allgemeine Gewerbepathologie und Gewerbehygiene. (Weyl's Handbuch der Hygiene, VII. Bd., Allg. Teil, IV. Abt., Leipzig 1917.
Kraepelin E.: Zur Hygiene der Arbeit, Jena 1896.
„ „ Der psychologische Versuch in der Psychiatrie, aus „Psychologische Arbeiten". Herausgegeben v. Kraepelin, 1. Bd., Leipzig 1896.
Lehmann Ed.: Erziehung zur Arbeit, Leipzig-Berlin 1914.
Lipmann Otto: Das Arbeitszeitproblem, Selbstverlag des Instituts für angewandte Psychologie, Berlin 1924.
Lunatscharski A.: Die Kulturaufgaben der Arbeiterklasse, Berlin-Wilmersdorf 1919.
Marx Karl: Das Kapital, I. Bd IV. Kap. III.
Mill J.-St.: Grundsätze der politischen Oekonomie, IV. Buch, 7. Kap., V. Buch, 10. und 11. Kap.
Müller-Düsseldorf, Joh.: Wege und Ziele der Arbeitspsychologie.
Philippovich E.: Grundriß der Politischen Oekonomie, I. Bd., § 48. 1918.
Rauecker Bruno: Versittlichung des Arbeitslebens, Schriften des Vereins für soziale Reform, Heft 3, München-Leipzig 1920.
Roscher W.: System der Volkswirtschaft, I. Bd., II. Buch, 1918.
Schmitz Walter: Regelung der Arbeitszeit und Intensität der Arbeit, Rostock 1910.
Schmoller G.: Grundriß der allg. Volkswirtschaftslehre, II. Bd., S. 307 ff., 1919.
Sombart W.: Die gewerbliche Arbeiterfrage.
Soziale Praxis: Jahrgänge seit 1918/19.
Tafel W.: Arbeitszwang und Arbeitslust, Gotha 1919.
v. Varnholt F.: Arbeiter und Politik, Volksschriften des Nationalvereins für das liberale Deutschland, München 1911.
Wagner Adolf: Grundlegung der politischen Oekonomie, II. Teil, I. Buch.
Weber Adolf: Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit.
Weber-Düsseldorf J.: Die Aufgaben der Arbeitspsychologie.
Weber Max: Zur Psychologie der industriellen Arbeit, Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 27, 28, 29.
Weigl Franz: Wesen und Gestaltung der Arbeitsschule, Paderborn 1921.
Zitelmann Ernst: Die Kunst der Gesetzgebung, 1904.
v. Zwiedineck-Südenhorst Otto: Sozialpolitik, 1911.
„ „ „ Macht oder ökonomisches Prinzip, Münchner juristische Vorträge, H. 8, 1925.

Vorbemerkungen.

Schon früh im Laufe des 19. Jahrhunderts, noch in den ersten Anfängen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, regten sich in allen Teilen der industriell tätigen Welt Bestrebungen, die eine staatliche Regelung der gewerblichen Arbeitszeit forderten, ja darüber hinaus die zwischenstaatliche Regelung als eine selbstverständliche Folge davon ansahen. Damals schon blieben die Versuche einzelner Staaten im großen und ganzen in recht bescheidenen Grenzen, nur daß hier und da die gröbsten Mißstände in der Ausnützung menschlicher, besonders jugendlicher Arbeitskräfte beseitigt wurden; internationale Abmachungen aber litten ganz und gar Schiffbruch und soweit sie um die Jahrhundertwende zusammen mit andern Übereinkommen zustande kamen, waren ihre praktischen Folgen recht gering. Auch in der Zeit nach dem Weltkrieg, in der die Bestrebungen nach Arbeitszeitverkürzungen und deren gesetzlicher Festlegung stärker denn je sich geltend machten, blieben nennenswerte Erfolge aus. Und sie wären in Anbetracht des Auflebens internationaler Bemühungen als deren Grundlage so ungeheuer wichtig; denn alle zwischenstaatlichen Abkommen und Verträge können nur ins Leben treten in Form staatlicher Gesetze; ohne diese bleiben sie papierene Beschlüsse. So ist es immerhin von nicht zu unterschätzender Bedeutung, über Grundlagen und Voraussetzungen gesetzlicher Erfassung der Arbeitszeitfragen nachzudenken.

I. Sinn und Zweck staatlicher Regelung überhaupt.

Dabei ist vorweg die Frage zu erörtern, ob denn überhaupt irgend eine gesetzliche Regelung zweckmäßig ist, ob nicht vielmehr die völlige Freiheit der sich im Wirtschaftsleben gegenübertretenden Persönlichkeiten und der selbsttätige Ausgleich ihrer gegeneinander wirkenden Kräfte den Bedürfnissen des Lebens viel eher gerecht wird, als wenn ein lebensfremdes, bürokratisches Element mit straffer Hand hineingreift und das fein entwickelte Ineinanderspielen des ganzen Systems stört.

1. Was sagt uns nun in erster Linie die Erfahrung über Arbeitszeitregelungen und ihren Wert oder ihre Mängel; auf die Erfahrung müssen wir Menschen ja, gebunden an die Welt der Wirklichkeit, so oft zurückgreifen, um große Probleme des Lebens zu klären.

a) Es gibt kaum ein Zeitalter, wo nicht in irgend einer Form Bestimmungen über die Arbeitszeit oder Ansätze dazu vorhanden waren, mögen sie nun von einem selbstherrlichen Monarchen, von einer mittelalterlichen Stadt, den Zünften, von einem modernen Volksstaat oder irgend einer mit Zwangsgewalt ausgestatteten, übergeordneten Körperschaft erlassen worden sein. Es spielt hiebei gar keine Rolle, welches Arbeitssystem gerade herrschte, wir finden solche Bestimmungen sowohl bei völliger Unfreiheit wie auch bei persönlicher Freiheit; in den Systemen, die Philippovich die der Gebundenheit durch korporative Vereinbarungen oder durch herrschende Gewalt nennt, gehören solche Bestimmungen ja unmittelbar zum Wesen. In den Zeiten der Unfreiheit des einzelnen beschränkten sich solche Eingriffe einer übergeordneten Macht auf einige wenige Fälle, wo den menschlichen

Arbeitstieren z. B. allgemein bestimmte Ruhetage gewährt wurden; so war im alten Babylon bei den großen Baufronen jeder siebte Tag als Ruhetag festgesetzt. Das christliche Mittelalter brachte analog dem jüdischen Sabbat Beschränkungen der Arbeitszeit mit sich, die die nötige Zeit zur Verrichtung der täglichen Andachtspflichten freiließen, was selbstverständlich auch zur strengen Durchführung der Arbeitsverhinderung am Tag des Herrn, zur Sonn- und Feiertagsruhe, führte. Die Zunftordnungen beschränkten die Arbeit vielfach auf die Zeit der Tageshelle wegen der Feuersgefahr, die bei der Arbeit mit offenem Licht gegeben war. Erst um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts setzte mit dem Aufkommen der liberalen Freiheitsbestrebungen der Kampf gegen alle künstlichen, zwangsweise durchgeführten Beschränkungen der Arbeitszeit ein und sein Zusammentreffen mit dem sich langsam im Lauf des 19. Jahrhunderts entwickelnden Kapitalismus, mit dem industriellen Fabrikwesen, betonte die schlimmen Folgen der Freiheit um so deutlicher. Die in der uns näher liegenden Zeit neuaufkommenden Arbeitszeitregelungen durch Arbeitnehmerorganisationen mittels Erzwingung von Tarifverträgen und vor allem durch staatliches Eingreifen (Zeit der korporativen Gebundenheit und der Gebundenheit durch herrschende Gewalt) stellen sich schon ganz klar als Reaktionen gegen das auf liberaler Auffassung beruhende Überhandnehmen, man kann sagen, nahezu unbeschränkter Arbeitszeiten dar.

Noch eines zeigt uns die Erfahrung klar: In Zeiten, wo das Eingreifen irgend einer übergeordneten Macht fehlt, treffen die beteiligten Kräfte irgend eine Regelung, ohne die das Wirtschaftsleben nun einmal nicht auskommt; daß hiebei immer der Stärkere seinen einseitigen Standpunkt zur Geltung bringt, ist ebenso verständlich, wie die Tatsache, daß dies nicht ohne die Kämpfe abgeht, die im Laufe der Geschichte und ganz besonders in den letzten Jahrzehnten dem Wirtschaftsleben so viel Schaden zugefügt haben. Diese Wirtschaftskämpfe, die mit der Entwicklung des modernen Kapitalismus immer heftiger und häufiger wurden, ja, im Grund genommen, sich bis zu unaufhörlicher Dauer steigerten, scheinen deutlich auf die Notwendigkeit einer Regelung hinzuweisen, die, von oben bisher in ungenügendem Maße gegeben, durch Selbsthilfe herbeigeführt werden soll.

Solche Andeutungen geschichtlicher Tatsachen lassen schon erkennen, daß das Eingreifen einer übergeordneten Macht zum Ausgleich widerstreitender Kräfte im Wirtschaftsleben unentbehrlich ist, und zwar, was hier allein interessiert, in hervorstechendem Maß auf dem Gebiet der Arbeitsfragen. Der Staat muß die Rolle des weitschauenden, über den einzelnen Interessengruppen stehenden Richters einnehmen und Vertreter der Allgemeinheit sein; er muß die Kurzsichtigkeit des einzelnen im Interesse der Volkszukunft überwinden.

b) Doch diese Behauptungen seien nicht allein auf empirische Betrachtung der Geschehnisse begründet, sondern wir müssen auch die tiefere Erklärung finden, warum das empirische Ergebnis so und nicht anders aussieht.

Der wesentlichste und häufigste Einwand gegen jegliche Bindung des Wirtschaftslebens durch eine übergeordnete Macht liegt in der Behauptung, dies sei eine unzulässige Beschränkung der Freiheit der einzelnen Persönlichkeit. Diese Auffassung beruht auf der im Grund genommen richtigen Idee von der Anerkennung des einzelnen Menschen als handelnden Faktor im Staats- und Wirtschaftsleben im Gegensatz zur Verherrlichung der

Masse durch die demokratisch-sozialistische Ideenwelt. Auf dem Gebiete der Arbeitszeit heißt das ungefähr, man dürfe dem Menschen nicht verbieten, so lange zu arbeiten als er will, man müsse es vor allem dem Arbeitnehmer und Arbeitgeber überlassen, welche Arbeitszeit sie in ihrem Arbeitsvertrag vereinbaren wollen und nicht im Punkt der Arbeitszeit und auch nicht in anderen sozialen Fragen den Grundsatz der Vertragsfreiheit durchbrechen. Der richtige Kern dieses Gedankens wird aber verzerrt durch eine unglückselige Mißdeutung des Begriffs der Freiheit.

Schrankenlose Freiheit im extrem-liberalen Maße ist als allein der Menschenwürde entsprechendes, sittliches Postulat schon um deswillen falsch, weil sie nicht in die Welt der Wirklichkeit paßt; dagegen suchen ihre Anhänger das Problem dahin zu verschieben, als ob die Forderung als solche berechtigt und notwendig sei, die Fehler vielmehr in den Versuchen der Verwirklichung lägen; man müsse erst die Grundlagen so umändern und verbessern, daß sie eine freie Betätigung der Persönlichkeit gestatten. Doch man darf eben an diese Grundlagen als uns gegebene Größen keine unmöglichen Anforderungen stellen. Freiheit im Sinne dieser Bestrebungen bedeutet vielmehr tatsächlich höchsten Zwang und zwar Zwang, der nicht die geringste sittliche Rechtfertigung finden kann, ja geradezu kulturwidrig (Zwiedineck) ist; denn sein Ursprung liegt in dem notwendig entstehenden zügellosen Egoismus in roher Gewalt des Stärkeren. Es kann und will ja wohl niemand leugnen, daß die Menschen da, wo sie eng auf einem Gebiet zusammenwohnen, unbedingt von einander abhängig, aneinander gekettet sind und sich erst durch ein feingegliedertes System des Ineinanderarbeitens gegenseitig ihre Lebensbedingungen, mindestens erst die Möglichkeit besserer Bedürfnisbefriedigung schaffen. Dazu gehört ein straffes Über- und Unterordnungsverhältnis, es kann nicht jeder an leitender Stelle beschäftigt sein und es kann auch nicht der leitende Kopf überhaupt entbehrt werden. Die Verkennung dieser Tatsachen muß zu Streit und Hader führen, was anstatt der erwarteten wertvollen Auswirkung der Persönlichkeit den Kampf aller gegen alle nach sich zieht, der jede wirtschaftliche Betätigung ausschließt. Daß so das freie Spiel der Kräfte, das einzig und allein den Menschen zur höchsten Leistungsfähigkeit emporzuführen in der Lage sein soll, seinen Sinn verliert und die Forderung nach unbeschränkter Freiheit zum Gegenteil ihres Zieles führt, ist klar. Es handelt sich daher darum, nicht weiterhin einer solchen Utopie nachzujagen, sondern dem als unumgänglich erkannten Zwang eine sittliche Grundlage zu geben und in eine der Menschenwürde entsprechende Form zu kleiden, aufgebaut auf dem Wesen der Natur und damit auch des Menschen. Die in diesem Sinne aufgefaßte Freiheit, auf die allerdings die Persönlichkeit einen unbestreitbaren Anspruch hat, heißt sittliche Selbstbeschränkung und Unterordnung unter das Ganze. Das einzelne Wirtschaftssubjekt muß seine höchste Aufgabe darin erkennen, im Kreise der menschlichen Gesellschaft die ihm als kleines Rädchen im Riesengetriebe der Gesamtheit zugewiesene Aufgabe zu erfüllen und die Kraft zu finden, sich auf diesen seinen Wirkungskreis zu beschränken. Damit das aber möglich ist, muß sich jeder einzelne bewußt sein nicht nur des Wertes seiner Arbeit, sondern auch des Wertes der Arbeit jedes andern; es ist unerläßlich die rückhaltlose Anerkennung der Leistung des Nebenmenschen in seinem Wirkungskreis, auch wenn es der angesehene, reiche Unternehmer oder der geringste Arbeiter mit der schmutzigsten, unscheinbarsten Tätigkeit ist. Es muß der Einzelmensch den Ausblick der Bedeutung seiner Arbeit für

das Ganze bekommen und nicht in engen Berufs-, Partei- oder Klassenideen stecken bleiben. Dann wird sich auch die Einsicht verbreiten, daß das Wohlergehen der Gesamtheit, auch anderer sozialer Schichten und Berufe, Voraussetzung ist für das Wohlergehen des einzelnen, daß nicht die unumschränkte Auswirkung der Einzelpersönlichkeit deren eigene Wohlfahrt begründen kann, sondern nur der Gesichtspunkt des Gesamtwohls die Grundlage wirtschaftlichen Gedeihens zu legen vermag. Hierher gehört auch der Mut der Selbsterkenntnis, daß einesteils die Menschen auf Grund ihrer Fähigkeiten und ihrer Erziehung diesen Weitblick und diese Einsicht nicht haben können, anderenteils die Verhältnisse dem einzelnen Bürger den Einblick nicht gewähren. Und das ist der Punkt, wo die übergeordnete Macht, der Staat, eingreifen muß, getragen von dem Weitblick von Führernaturen, die selbstlos über den Privatinteressen der Wirtschaftsgruppen stehen. Vor allem muß den zersetzenden Klassenkampfideen entgegengewirkt werden, die in Ermangelung des soeben geforderten Weitblicks nur daraus Nahrung ziehen können, daß das Kampfziel, nämlich die Beseitigung der sozialen Unterschiede, auch auf die Beseitigung der Berufsdifferenzierung übertragen und so wesentlich dazu beigetragen wird, die Zusammenarbeit aller Gesellschaftsgruppen zu erschweren und zu unterbinden. Wie lebenswichtig für die Gesellschaft ein Eingreifen einer weitblickenden Staatsleitung auf sozialpolitischem Gebiete sein kann, die sich hiebei auch weitgehend auf Errungenschaften der Wissenschaften zu stützen vermag, erhellt ohne weiteres aus einem kurzen Beispiel aus der Arbeitszeitfrage.

Bei reichlichem Angebot an Arbeitskräften einer bestimmten Gattung kann es einem Unternehmer zweckmäßig und rentabel erscheinen, die jeweils beschäftigten Arbeiter dieser Gattung in langen täglichen Arbeitszeiten intensiv auszunützen und rasch zu verbrauchen, da er ja keine Sorge zu haben braucht, nicht sofort entsprechenden Ersatz zu bekommen. Er mag dabei überzeugt sein, daß er durch die erhöhte Ausnützung der Arbeitskräfte und die damit erreichte augenblickliche Steigerung der Produktion das auch für die Volkswirtschaft beste Mittel gefunden hat. Doch dabei entgeht ihm von seinem privatwirtschaftlichen Standpunkt aus die Erkenntnis, daß an Gesamtarbeitsleistung im Leben dieser rasch verbrauchten Arbeiter große Werte verloren gehen, die in keiner Weise durch gegenwärtig erzielte Mehrleistung vorweg wettgemacht werden können. Dieses und ähnliches zu verhüten ist Aufgabe des Staates.

Das Beispiel enthält schon die Andeutung eines weiteren Irrtums der Gegner staatlicher Sozialpolitik. Das privatwirtschaftliche Interesse dieses Unternehmers, der die besten Absichten hegen mag, führt bei Berücksichtigung der Zukunft nicht zum Wohle für die Gesamtheit, für die die Erhaltung einer bis in hohe Lebensjahre gesunden und kräftigen Arbeiterbevölkerung unerläßlich ist. Die für die Freiheitstheorie wesensnotwendige Voraussetzung der Übereinstimmung des privat- und volkswirtschaftlichen Interesses, die vielfach als etwas Selbstverständliches hingenommen wird, besteht eben nicht oder ist doch zum mindesten unbewiesen, ja mir scheint der allenthalben im täglichen Leben offenkundige Unterschied zwischen dem ehrlich gemeinten Streben des Menschen nach seinem Vorteil und der tatsächlichen dauernden Wohlfahrt des Ganzen eine Übereinstimmung der rein privaten und der öffentlichen Interessen auszuschließen; schon allein die Tatsache des menschlichen Zusammenlebens und die dadurch bedingte Ineinanderfügung der einzelnen Glieder verlangt von jedem einen Verzicht

auf Privatinteressen. Dazu kommt aber noch, daß die unentbehrliche Voraussetzung für das Fortschreiten der öffentlichen Wohlfahrt das ständige Höherstreben jedes Einzelnen ist. Nun ist die Behauptung von der Wirksamkeit eines derartigen wirtschaftlichen Selbstinteresses keineswegs erwiesen, vielmehr spricht sehr vieles dagegen; jeder kann es unzählige Male an sich und seinen Nebenmenschen erleben, daß sie entweder getrieben von Augenblicksgelüsten dem Wirtschaftsprinzip gar nicht treu bleiben wollen oder vielfach trotz besten Willens gar nicht können; es ist ja schon das rein wirtschaftliche Selbstinteresse nicht die einzig treibende Kraft für menschliche Tätigkeit, wie auch nicht der einzige Zweck des Wirtschaftens allein Geldgewinn um seiner selbst willen, sondern möglichst erfolgreiche Bedürfnisbefriedigung ist. Die Selbstverständlichkeit, daß wir es immer nur mit dem „homo oeconomicus" zu tun haben, scheint mir in keiner Weise selbstverständlich zu sein; als richtig kann nur die Meinung anerkannt werden, daß das Streben nach wirtschaftlichem Handeln im Menschen lebt. Diese Mängel des egoistischen, Augenblicksstimmungen unterworfenen und kurzsichtigen Individuums hat der Staat zu beheben, aufbauend auf dem Gedanken, daß nur die auf die Dauer berechnete Wohlfahrt der Gesamtwirtschaft die Grundlage für das höchste Glück des einzelnen bietet.

Zu allebem hebt Karl Marx und vor allem Herkner noch ein Moment hervor, das von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Es besteht ja in vielen Punkten eine äußerliche, juristische Freiheit, die auch Gleichberechtigung in sich schließt. Doch zeigt sich im Leben ein schroffes Mißverhältnis zur tatsächlichen Marktlage. Der Arbeiter, der nur verdienen kann, wenn er seine Arbeitskraft gegen Bezahlung einsetzen kann, steht unter dem Zwang, ständig Arbeitsgelegenheit suchen und selbst bei ungünstigen Bedingungen ausnützen zu müssen; er hat kaum die Möglichkeit, durch Zurückhaltung seine Arbeitsbedingungen zu verbessern, wie das im übrigen Wirtschaftsverkehr eine Selbstverständlichkeit ist. Der Arbeiter ist, wie Herkner sagt, ständig der Faillit, der losschlagen muß um jeden Preis, weil es ihm sonst an den dürftigsten Lebensnotwendigkeiten fehlt. Diese ungünstige Lage des Arbeitnehmers, die dem Arbeitgeber an sich schon die stärkere Stellung zuschiebt, wird noch dadurch unterstützt, daß die Ware Arbeitskraft ohne Rücksicht auf den Bedarf entsteht, so daß immer die Gefahr eines Überangebots mit allen Nachteilen für die Arbeiter besteht. Auch unter diesem Gesichtspunkt erscheint eine Hilfe des Staates unabweislich, um die dem kapitalistischen System immanente schwächere Stellung des Arbeitnehmers im Gesamtinteresse zu schützen. J. St. Mill führt den Gedanken weiter und fordert ein Eingreifen des Staates auch da, wo das richtige Urteil eines einzelnen nur wirksam werden kann, wenn eine Mehrheit mitwirkt. Ein oder einige wenige Arbeiter können sozial wertvolle Gedanken erst verwirklichen, wenn sie entweder durch eine genügend starke Koalition in der Lage sind, einen Druck auszuüben, ohne ihre persönliche Existenz aufs Spiel zu setzen — das ist der verderbliche soziale Kampf — oder wenn der über den Interessengruppen stehende Staat die wertvollen Ideen aufgreift, wo er sie findet, auch auf der Seite der Schwächeren, und sie kraft seiner Machtstellung verwirklicht.

2. Diese Überlegungen sollen aber keineswegs den Eindruck erwecken, als ob das Ideal die völlige Aufhebung jeglicher Freiheit des Staatsbürgers und die Verwirklichung des kommunistischen Zwangsstaates wäre; das käme

dem Fehler gleich, von einem Extrem ins andere zu verfallen. In dem Suchen nach der Lösung des Problems können wir vorerst nur feststellen: ohne jegliches Mitwirken der Macht des Staates kommt das Wirtschaftsleben vor allem auf sozialem Gebiet nicht aus. Der nächste Schritt führt zur Frage nach dem zulässigen Maße dieses staatlichen Eingriffs. Und das wird gemessen an der Größe der Kräfte, die für die Freiheit der Persönlichkeit sprechen. Es ist oben schon kurz der richtige Grundgedanke der Freiheitstheorie anerkannt worden, nämlich die Bedeutung der Persönlichkeit, deren Wirken nicht unterbunden werden darf, sondern nur in richtige Bahnen gelenkt werden muß. Hiebei wiegt am schwersten die Kraft des Ansporns zum Fortschritt, zum Höherstreben, der nur der Persönlichkeit innewohnt. Gar bald würde die Lust mehr zu arbeiten und zu erwerben, als zum Leben erforderlich ist, verschwinden; den Willen zum Sparen würde niemand mehr aufbringen, vielmehr würde jeder seinen Aufwand erheblich steigern, um alles Erworbene aufzubrauchen. Besondere Talente, deren Auswirkung bisher allein die größten Errungenschaften zu verdanken sind, würden in die Masse zurückgedrängt und dort untergehen; es müßte ein allgemeines Gefühl einer katastrophalen Verantwortungslosigkeit Platz greifen.

3. Im Chaos dieser widerstrebenden Erkenntnisse hilft nur ein klares Abwägen und das entschlossene Beschreiten des Mittelwegs unter sorgfältiger Vermeidung der beiderseits erkannten Mängel! Der staatliche Zwang hat im großen und ganzen da einzusetzen, wo bei der Masse die sittliche Kraft zur Selbstbeschränkung und die Einsicht für die Bedeutung der gesellschaftlichen Zusammenarbeit fehlt, und zwar in einem Umfange, der einerseits die Gefahr von Kämpfen und gegenseitiger Ausbeutung zu bannen, anderseits aber die Gesamtinteressen vermeintlichen, privatlichen Augenblicksvorteilen gegenüber durchzusetzen vermag.

II. Aufgabe dieser Arbeit.

1. Zu dem Suchen nach diesem Mittelweg für die Zulässigkeit und die Art staatlichen Eingreifens soll die vorliegende Arbeit einen kleinen Beitrag auf dem Gebiete der Arbeitszeitregelung liefern. Die schon eingangs erwähnten, immer wiederkehrenden Versuche staatlicher Arbeitszeitgesetze, die seit dem Weltkrieg zu einer fast unaufhörlichen Reihe von Verordnungen und Gesetzen führten, und ihre trotzdem äußerst gering gebliebene Wirkungskraft im praktischen Wirtschaftsleben, lassen den Eindruck nicht schwinden, daß hier ein Eingreifen des Staates überhaupt fehl am Platze ist. Und doch gilt ganz besonders in den Fragen der Arbeitszeit all das soeben Gesagte über die Notwendigkeit des Schutzes für den sozial Schwächeren, über die Kurzsichtigkeit und privatwirtschaftlich-egoistische Einstellung des einzelnen. So lag der Gedanke nahe, daß der Grund für die ungünstigen Ergebnisse der Arbeitszeitgesetzgebung in ihr selbst liegen muß und besonders darin, daß Momente gesetzlich erfaßt werden sollen, die sich zu einer gesetzlichen Regelung ihrem Wesen nach nicht eignen, da diese immer schematisch vorgehen muß, oder die nur von ganz anderer Seite her angepackt werden können. Dieser vorerst noch nicht recht ausgesprochene, unklare, ich möchte sagen, mehr empfundene Gedanke war der Anstoß zu weiterem Forschen und somit zu dieser Arbeit. Sie soll der Versuch sein, eine Antwort auf die Frage zu finden: Welches sind die Grundlagen einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit, in welchem Umfange ist sie überhaupt nur möglich und von welchen Gesichtspunkten muß sie getragen sein? Damit ist gleichzeitig negativ ein weiteres

ausgedrückt, was aber noch besonders hervorgehoben sei. Wenn ein Thema nur das Wort Arbeitszeit enthält, dann wird es nahezu als selbstverständlich angesehen, daß es sich mit dem Verhältnis von Leistungsfähigkeit und Arbeitszeit, dem Grundproblem des Achtstundentags, seiner Durchführbarkeit und Zweckmäßigkeit befaßt. Über diese Fragen noch etwas zu schreiben, könnte beinahe nur Abschreiben sein. Die unübersehbare Menge an Literatur hierüber, die zum guten Teil von den Besten unserer Wissenschaft stammt, noch zu bereichern, liegt mir völlig fern; es dürften überhaupt diese Fragen theoretisch nie zu einem eindeutigen Ergebnis geführt werden. Es wird immer Anhänger und Gegner des Achtstundentags geben und, um einen von beiden zu überzeugen, genügen die bisherigen praktischen Erfahrungen und Unterlagen in keiner Weise den umfassenden Anforderungen, die dazu an sie gestellt werden müssen. Es sollen die folgenden Ausführungen also im wesentlichen eine gesetzespolitische Überlegung darstellen, die absolut unabhängig vom Streit der Parteien Gültigkeit haben soll für jedes Arbeitszeitgesetz, gleichgültig, ob es in Deutschland oder Japan oder sonst irgend einem Staat erlassen werden soll und gleichgültig, ob es sich hier um den 6-, dort um den 8- und sonstwo um den 12-Stundentag handelt.

2. Der Weg, der zum Ziele führen soll, ist wohl ziemlich klar und eindeutig vorgezeichnet: Die vielfach besprochenen Faktoren, auf denen die Leistungsfähigkeit und damit indirekt die „richtige" Arbeitszeit beruht, müssen einmal nicht zum Endzweck der Erörterung gemacht werden, welche Länge der Arbeitszeit den Wirkungen dieser Faktoren auf die Leistungsfähigkeit der Arbeiter genügend Rechnung trägt, sondern sie müssen von dem Gesichtspunkt aus betrachtet werden, inwieweit sie überhaupt vom Staat mittels der Gesetzgebung unter der Voraussetzung, daß eine „richtige" Arbeitszeit bereits gefunden sei und eingeführt werden solle, so beeinflußt werden können, daß diese Einführung auch praktisch ermöglicht wird. Es ist hiebei das Nächstliegende und Zweckentsprechendste, die Reihe dieser Faktoren durchzugehen und kurzer sachlicher Darstellung die gesetzespolitische Kritik anzufügen.

3. Doch die Schwierigkeit liegt nun darin, die Faktoren so zu isolieren, daß man sie einzeln fassen und betrachten kann und ganz besonders so zu scheiden, daß ein System entsteht, in welchem sich ein Punkt auf den andern aufbaut und keiner sich mit einem andern schneidet. Ja, das ist nicht nur schwierig, sondern geradezu unmöglich. Zur Bekräftigung dieser Behauptung dürfte der eine Hinweis genügen, daß bei Betrachtung des arbeitenden Menschen und seiner Leistungsfähigkeit es in weitgehendem Maße ausgeschlossen ist, irgend eine festgestellte Erscheinung ausschließlich oder doch wenigstens teilweise auf den oder jenen Grund zurückzuführen; man beobachtet z. B. im täglichen Verlauf der Arbeit bei geteilter Arbeitszeit einen Höhepunkt der Arbeitsintensität nach der ersten Vormittagspause; nun ist zu forschen, ob und inwieweit diese beobachtete Tatsache sich erklären läßt aus der richtigen Länge der Pause oder ihrer richtigen Einschaltung in den Arbeitsverlauf oder aus der Nahrungsaufnahme während der Pause oder aus der Art der Arbeit, die in den vorherliegenden Arbeitsstunden noch nicht so ungünstig auf die Körperkraft des Arbeiters eingewirkt hat, oder aus dem Zustand der Werkzeuge und Maschinen oder der sonstigen Umgebung oder endlich aus einem der vielen, unergründlichen, stimmungsmäßigen, seelischen Momente und zu diesen komplizierten Verhältnissen kommt noch, daß der Grund bei jedem Individuum auf einem andern Gesichtspunkt be-

ruhen kann oder auf mehreren zusammen. Es dürften wohl überhaupt in allen Fällen viele Faktoren mehr oder weniger stark zusammenwirken, von denen der eine oder andere das Übergewicht hat und dann muß dieser den Angriffspunkt für die Einflußnahme bieten. Man muß sich vor allem vor dem Fehler hüten, dem wohl die ganze klassische Schule zuneigt, komplizierte Erscheinungen in eine einfache Formel zu zwingen und dann zu glauben, sie seien nun völlig klargelegt. Man hat sich bei diesen Fragen damit zu begnügen, den strengen Anforderungen der exakten Forschung so nahe zu kommen, als es die Verhältnisse erlauben; denn auch hier gilt es, wie überall in der Wissenschaft und im Leben, klar und ohne Selbstüberhebung die Grenzen des menschlichen Geistes zu erkennen und einzuhalten und nicht durch übertriebene Voraussetzungen und Ziele sich vom sichern Boden menschlicher Erkenntnismöglichkeiten zu entfernen; das würde auch die Erreichung des bescheidensten Ergebnisses in Frage stellen. Gerade auf dem Gebiet, auf das sich diese Überlegungen weitgehend stützen müssen, nämlich in der Psychophysik der Arbeit, haben gerade die größten und führenden Köpfe die unsichere und schwankende Basis und auch das äußerst bescheidene Ausmaß fester, praktisch verwertbarer Ergebnisse hervorgehoben. So finden wir bei E. Kraepelin[1]) den Satz: „Die Umstände, welche die Ermüdungswirkungen einer Arbeit bestimmen, sind so verwickelte, daß sich allgemein gültige Grenzen für die zulässige Arbeitsdauer schwerlich jemals werden abstecken lassen.“ O. Lipmann[2]) betont, daß ein ökonomischer Optimalarbeitstag nicht existieren könne, sondern daß es viele gebe, die Menge arbeitsstündlicher Produktion hänge nicht nur von der Dauer der Arbeitszeit ab, sondern von einer Unzahl anderer Faktoren, so daß eine Änderung der arbeitsstündlichen Produktion nicht ohne weiteres auf die Dauer der Arbeitszeit bezogen werden könne, außer es sei bekannt, daß die andern Faktoren unverändert geblieben seien. Auch Max Weber[3]) äußert sich, gestützt auf Kraepelin u. a. ungeheuer skeptisch über die Meßbarkeit der objektiven Ermüdung und der andern Faktoren, die zur Aufstellung von Leistungskurven führen könnten. Vor allem fehle die Möglichkeit von Massenuntersuchungen, die Wirklichkeit und der Laboratoriumsversuch klafften noch zu weit auseinander. Dies alles stellt nun den tiefsten Grund des Mißerfolges der zahllosen staatlichen Arbeitszeitgesetze dar; sie wollen die verwickeltsten Probleme der menschlichen Arbeit einem gesetzlichen Schema unterwerfen und das erweist sich als unerreichbar. Das bedeutet aber zugleich die Berechtigung des Forschens nach dem Weg, den Arbeitszeitgesetze einhalten müssen, um erfolgreich wirken zu können, nachdem sie einmal bis zu einem gewissen Grad als notwendig erkannt sind. Hiefür scheint schon die Äußerung Ch. Férés[4]) eine Andeutung zu enthalten: „La réglementation de la durée du travail peut être justifiée par la nécessité d'adapter la résistance moyenne des ouvriers à une machinerie industrielle déterminée ou à des conditions particulières d'hygiène; mais la résistance à la fatigue est une propriété individuelle dont l'individu doit garder le profit et que l'on ne peut pas réglementer.“

4. Um nun bei der Schwierigkeit und Verwicklung der ganzen Materie die Möglichkeit eines klaren Überblicks zu schaffen, soll hier noch die Gliede-

[1]) Zur Hygiene der Arbeit.
[2]) Das Arbeitszeitproblem. Jan 1924.
[3]) Zur Psychophysik der industriellen Arbeit.
[4]) Travail et Plaisir, S. 4

rung der Faktoren, die in ihrer Gesamtheit die menschliche Leistungsfähigkeit bestimmen, vorweg angedeutet werden. Ein solches System hat schon O. Lipmann, allerdings in anderm Zusammenhang und zu anderm Zweck, aufgestellt, welches, da es nicht gleichzeitig als Gliederung einer Arbeit, sondern nur als Erläuterung dienen soll, den großen Vorzug aufweist, Faktoren, die in mehrfacher Richtung wirksam werden[5]), deutlich herauszuheben. Doch schon wegen seiner Eigenschaft als erläuterndes Schema ist es für unsere Zwecke nicht verwendbar, wozu dann noch andere Nachteile kommen, die es als Basis für diese Arbeit ungeeignet machen. Die Scheidung in innere und äußere Faktoren als letzte maßgebende Einflußquellen für die arbeitsstündliche Produktion ist zu ausdruckslos und zwingt dazu heterogene Elemente, wie die psychophysischen und die der Betriebseinrichtungen eng zusammenzufassen, und weiter dürfte die Darstellung des Arbeitswillens als das aus den psychologischen Faktoren hervorgehende Element nicht den Forderungen der Klarheit gerecht werden. Den Vorzug verdient eine Einteilung, die sich einerseits auf die menschlichen Faktoren und anderseits auf die gegenständliche Außenwelt bezieht und jeweils die Einwirkung auf die Leistungsfähigkeit des arbeitenden Menschen berücksichtigt; dabei ist unter den menschlichen Faktoren einmal der arbeitende Mensch selbst in seinem psychophysischen Zustand und mit seinen angeborenen Talenten und Fähigkeiten zu verstehen, zum andern die ihn umgebende menschliche Gesellschaft; das sind seine Arbeitsgenossen und der Unternehmer im Zusammenhang mit seinem Betrieb, dann Familie und Volksgesamtheit als die ihn umschließenden sozialen Gebilde. Das alles andere überragende Moment, das innerhalb der psychophysischen Faktoren, eingeteilt in primär-psychische und primär-physische, die bedeutendste Rolle spielt, ist der Arbeitswille, entsprechend dem, was Kraepelin Antrieb nennt. In dieser überragenden Stellung ist er ein typisches Beispiel für die Unmöglichkeit völliger Isolierung der Begriffe. Wohl ist das Wort „Arbeitswille" als solches mit einer bestimmten isolierten Vorstellung verbunden, Wille zur Arbeit, natürlicher oder sittlich begründeter Betätigungsdrang, aber bei genauem Durchdenken zeigt sich bald seine enge Verflechtung mit fast allen anderen Faktoren; hat nicht, um nur einiges anzuführen, das Problem der Pause, oder die jeweils gegebene Stellung zum Vorgesetzten, die politische Lage, das Lohnsystem, die Beschaffenheit der Betriebsräume, die Witterung usw. eine bedeutende Wirkung auf den Arbeitswillen? Und doch verstünde es niemand, würde nicht jedes der Momente in seiner Besonderheit auch gesondert behandelt. Es muß nur das vielfache Ineinandergreifen voll verstanden und in Rechnung gestellt werden. Unter den primär-psychischen Faktoren steht neben dem Fragenkomplex des Arbeitswillens der der Arbeitsfreude, d. h. der Freude an der Arbeit während der Verrichtung derselben, der Anregung nach Kraepelins Terminologie. Die primär-physischen Faktoren umfassen in erster Linie alles, was man mit den Begriffen Ermüdung — Erschöpfung und deren Beseitigung, der Erholung, auszudrücken pflegt samt den hier anschließenden Nebenfragen, die sich alle auf die muskuläre Leistungsfähigkeit beziehen wie z. B. Verwendung der Freizeit, Arbeiterwohnungsfrage, Unfallverhütung u. v. a., dann weiter die Übung[6]) und zuletzt die Gewöhnung[6]); letzterer wird das Problem der Störungen

[5]) z. B. Lohnmethoden werden wirksam auf den Ernährungszustand und den Arbeitswillen usw.

[6]) Kraepelins Terminologie.

angefügt, da diese förmlich das Negative zur Gewöhnung an die Arbeit darstellen, indem durch Gewöhnung an Störungen deren ungünstige Wirkungen aufgehoben werden. Das führt außerdem noch zur Berücksichtigung des in kurzen oder langen Zeiträumen erfolgenden Arbeitswechsels.

Alle diese Fragen müssen dann unter den Gesichtspunkt gebracht werden, wie sie gesetzlich erfaßt und beeinflußt werden können. Das geschieht im allgemeinen etwas später am Ende des Teils I, nur die Einwirkung der Pausen im weitesten Sinne, nämlich der Pausen während der Arbeitszeit, zwischen den Arbeitstagen und des Jahresurlaubs muß unmittelbar hier anschließen.

Rascher kann dann über die natürlichen Anlagen hinweggegangen werden, nämlich einmal die Einwirkung der geistigen Fähigkeiten und dann der körperlichen Geeignetheit zu der einen oder andern Tätigkeit, seien es beispielsweise besonders gute Augen oder eine auffallend ruhige Hand oder besondere Fähigkeiten des Geschlechts, des Alters, der Rasse. Leicht erkennt man hier die nahen Zusammenhänge unter diesen und auch darüber hinaus mit den psychophysischen Faktoren.

Wenn dann das hier dominierende Problem an den bis hieher vorgelegten Elementen der Leistungsfähigkeit geprüft ist, kann der weitere Schritt zu den Fragen des Einflusses der menschlichen Gesellschaft getan werden.

Dann schließt die Betrachtung der gegenständlichen Außenwelt an, die auf den arbeitenden Menschen einwirkt und an die das Ergebnis seiner Arbeit unlöslich gebunden ist. Dazu gehört in erster Linie die Abhängigkeit des Leistungsergebnisses von der Beschaffenheit der Werkzeuge und Maschinen und des Rohmaterials; man kann kurz sagen, die Bedeutung des Stands der Technik für die Arbeitsleistung. An zweiter Stelle muß die unmittelbare Umgebung, müssen die Betriebsverhältnisse Berücksichtigung finden, zunächst die Art der Organisation im allgemeinen, Fragen, wie die nach Wirkungen von Groß- oder Kleinbetrieb, von Zeit- oder Stücklohn, von Tag- oder Nachtschicht usw. und dann die Bedeutung des Saisongewerbes und der Betriebseinrichtungen; zu letzteren gehören auch die Fragen der Unfallverhütung und der Berufskrankheiten. Von nicht zu unterschätzendem Einfluß sind die klimatischen Verhältnisse, Wind, Regen, Außentemperatur usw.

Weiterhin darf nicht vergessen werden die gesamtwirtschaftliche Lage und ihre Beziehungen zum einzelnen Unternehmen und dessen Arbeitern, die sich ausdrücken in den Wechselwirkungen zwischen den rohstoffliefernden und weiterverarbeitenden Werken auf der einen und allen Problemen des Warenabsatzes, welcher zugleich alle Transport- und Verkehrsfragen umfaßt, auf der andern Seite. Und auch im Verlauf dieser Überlegungen werden immer wieder offenkundig die vielfältigen Fäden zutage treten, die jeden der Faktoren mit den verschiedensten andern verbinden und so hin und wieder die Gefahr von Wiederholungen heraufbeschwören, die nur dadurch zu umgehen sind, daß die jeweils hervorstechenden Momente in den Vordergrund gerückt werden. Ist dann nach der entscheidenden Betrachtung unter dem gesetzespolitischen Gesichtspunkt dieser mühsame Weg zurückgelegt, so ist wohl die Basis gefunden, auf der gesetzliche Maßnahmen zur Erreichung des sozialen Ausgleichs im Bereiche der Arbeitszeitfragen aufbauen können.

Hauptteil.

Untersuchung der gesetzlichen Beeinflußbarkeit der Faktoren, von denen die Leistungsfähigkeit und daher indirekt die Arbeitszeit abhängt.

I. Teil.

Faktoren, die aus den Beziehungen des Arbeiters zum Menschen hervorgehen.

1. Kapitel.

Beziehungen des Arbeiters zu seiner eigenen Person (persönliche Faktoren).

A. Psychophysische Faktoren.

I. Primärpsychische Faktoren.

1. a) Die Arbeit wird im Grund genommen vom Menschen als **Mühe**, als Last empfunden; alle Vorstellungen, die Menschen sich von schöneren Welten in ihrer Sehnsucht aufbauen, zeigen einen Zustand ohne Arbeit, wo alle Früchte der Erde von selbst dem nichtstuenden, nur genießenden Menschen in den Schoß fallen. Diese märchenhaften Traumgedanken haben ihre phantastischste Form in der Schilderung des Schlaraffenlandes erhalten, finden aber ihre sehr leicht verständliche Unterlage in den ernsthaftesten Äußerungen des menschlichen Geistes, vor allem auch in der auf der ganzen Welt verbreiteten Schilderung von der Erschaffung der Menschheit für das paradiesische Leben, wie sie uns die Bibel bietet und gerade den großen Massen als gottgewollt hinstellt. Dadurch, daß die ersten Menschen demnach durch den Sündenfall erst die Gnade des wunsch- und arbeitslosen Daseins im Paradies verwirkten und sich von da an ihr Brot im Schweiße ihres Angesichts verdienen mußten, bekam das Arbeiten den Charakter der Strafe, der Mühe, gerade in der Vorstellung der großen Masse. Ganz analog wie hier im Christentum finden wir dieses Streben nach einem Zustand, wo die Arbeit aufhört, das Sehnen nach einem Paradies, dessen Begriff an sich die Verbindung mit dem Begriff Arbeit ausschließt, auch im Buddhismus und Mohammedanismus. Diese für die Menschheit unglückselige Auffassung hat dann im Laufe der Geschichte noch bedeutende Verstärkungen erfahren, einmal unter dem aristokratischen System des Aufklärungszeitalters, wo der Gegensatz zwischen den zur Arbeit verdammten untern Schichten und dem genießenden Adel besonders scharf hervortrat, und am meisten in der jüngsten Zeit der Entwicklung des kapitalistischen Systems. Hiebei beschränkte sich im wesentlichen die wachsende Verachtung der Arbeit auf die Handarbeit, ja sogar teilweise nur auf die Fabrikarbeit. Das geht so weit, daß in mancher Hinsicht die geistige Arbeit des Gelehrten, Beamten, die Arbeit des Künstlers überhaupt nicht unter den Begriff der Arbeit gerechnet wird, sondern alle Vertreter solcher Berufe als Nichtstuer und Ausbeuter des Volkes hingestellt werden. Die immer stärkere Betonung der Mißachtung der modernen Fabrikarbeit hat ihre Gründe weitgehend in dem System des modernen Industrialismus selbst. Es ist dies eine Frage, die schon unzählige Male Gegenstand wissenschaft-

licher Betrachtung war und somit braucht in diesem Zusammenhang nur darauf hingewiesen zu werden. Fabrikarbeit ist in erster Linie Maschinenarbeit, d. h. in den Augen vieler Arbeiter eintönige, geisttötende Arbeit in unaufhörlicher, nervenaufreibender Abhängigkeit von der gleichmäßig fortlaufenden Maschine; sie erfordert meist nur einige wenige einfache Handgriffe, die sich endlos immer wiederholen. Bedeutet schon dies eine ziemlich vollständige Ausschaltung der Mitarbeit des Geistes, so wird dies noch erhöht durch die Tatsache der intensivsten Arbeitsteilung, d. h. jeder Arbeiter und jede Maschine stellt nur Teile des Ganzen her, das an anderer Stelle aus diesen Teilen zusammengesetzt wird. Der einzelne Mann entbehrt also des engen Zusammenhangs mit dem wenigstens zum Teil von ihm hergestellten Fertigprodukt und ist damit weitgehend der zur Lebensfreude unentbehrlichen Einsicht in den Wert seiner eigenen Arbeitsleistung beraubt. Die unausbleibliche Folge ist, daß er seine Lage nur mehr vom Standpunkt des Arbeitsübels, der Ausbeutung aus sieht, wobei ihn einerseits die Not des Lebens zwingt, die verhaßte Arbeit zu verrichten, anderseits die Überzeugung, daß er im Vergleich zur übernommenen Mühsal viel zu wenig bezahlt bekommt, diesen Haß gegen seine Arbeit und sein Dasein nur noch steigert. Wir berühren hier schon vielleicht die größte Schwierigkeit des ganzen Problems, nämlich die Bestimmung eines Maßstabes für die von einer bestimmten Arbeit erforderten Mühen und Opfer. Schon für Ad. Smith stellen die Mühen und Opfer, die zur Herstellung eines Gutes notwendig sind, die Produktionskosten des Gutes dar. Doch ist es volkswirtschaftlich ausgeschlossen, Arbeitsmühe, Arbeitslohn und den erzeugten Tauschwert in eine unbedingte gegenseitige Abhängigkeit zu bringen; für die Bestimmung der Lohnhöhe sind noch eine große Anzahl anderer Momente entscheidend außer der aufgewendeten Arbeitsmühe ebenso wie für den Wert des hergestellten Guts. Es ist unmöglich, den Lohn oder den Tauschwert des produzierten Gutes als Maßstab für die Arbeitslast zu verwenden, wir haben aber sonst für deren Messung kein weiteres exaktes Hilfsmittel, sondern müssen uns noch auf schätzungsweise Ermittlung beschränken.

b) Der Flucht vor der Arbeit wirkt der Arbeitswille, der Antrieb zur Arbeit entgegen, der auf zwei Gruppen von Motiven beruhen kann: am häufigsten wird er durch irgend eine Form äußeren Zwangs hervorgerufen, sei es der Zwang der Natur zum Zweck der Erhaltung des Lebens oder der Zwang einer übergeordneten Macht, des Staates, der von seinen Staatsbürgern eine wirtschaftliche Arbeitsleistung verlangt; in erheblich geringerem Maß findet man als wahres Motiv des Willens zur Arbeit die sittliche Auffassung von ihrem Wert an sich oder rein altruistische Triebkräfte. Vielfach sind diese Motive eng untereinander verknüpft und finden vielleicht ihre praktisch wertvollste Kombination in dem Streben nach Hebung der Kultur, deren Ausgestaltung in Wechselwirkung ein wichtiges Mittel wiederum zur Stärkung des Arbeitswillens darstellt.

α) Am natürlichsten, instinktmäßig, wirkt nun im Menschen ein Betätigungsdrang, der sich beispielsweise unwiderstehlich einstellt, wenn man einmal längere Zeit zum Nichtstun veranlaßt war. Es ist eine zunächst vom Willen unabhängige Reaktion gegen das unausbleibliche Gefühl der Langeweile, der Unzufriedenheit mit sich selbst, das dann den Wunsch nach Betätigung auslöst. Ch. Féré[7]) stellt z. B. gleichsam als Motto am

[7]) Travail et Plaisir 1904 S. 2 unten.

Anfang seines Werks fest, die Arbeit sei naturnotwendig die unmittelbarste Quelle menschlicher Freude und fährt fort: „L'homme qui considère le travail comme une peine, est hors la loi naturelle et ses produits sont nécessairement défectueux.“ Bernhard Harms[8]) nennt die Arbeit beim normalen Menschen eine normale Lebensäußerung.

Dieses Streben nach Tätigkeit muß nun nicht ohne weiters auf Arbeit im wirtschaftlichen Sinn abzielen, doch wird es sich in der Regel um eine Arbeit handeln, die dem Erwerb dient; denn der Mensch, der nur von den Erträgnissen ererbten Gutes ohne wirtschaftliche Arbeit leben kann, ist doch eine recht seltene und für die Wirtschaft unmaßgebliche Erscheinung. Im übrigen untersteht der Mensch aber dem Selbsterhaltungstrieb als einem ausschlaggebenden Motiv des Arbeitswillens. In unserm Klima muß nun eben der Mensch arbeiten, um seinem Nahrungs-, Kleidungs- und Wohnungsbedürfnis Rechnung tragen zu können, und dem ist gut so: hier wird der triebmäßige Betätigungsdrang zwangsweise in die Bahn der wirtschaftlich wertvollen Arbeit gelenkt. Im Verlauf dieser Arbeit verschaffen sich nun weitere menschliche Grundeigenschaften Geltung, nämlich Ehrgeiz und Gewinnsucht, die beide nicht im Sinne schlechter Eigenschaften aufgefaßt werden sollen, sondern nur als Quellen des Arbeitswillens. Im Konkurrenzkampf mit seinem Berufsgenossen sucht der strebsame Arbeiter sich Stellungen zu erringen, die ihn über seine Genossen hinausheben und ihm allgemein höhere Anerkennung verschaffen. Der Wunsch Karriere zu machen und womöglich sogar über seinesgleichen in leitenden Stellungen gebieten zu können, ist nur zu menschlich. So erfährt der Willensantrieb schon eine gewaltige Steigerung, die noch wesentlich betont wird durch die rein materielle Seite; die angesehene, gehobene Stellung bringt regelmäßig ein erhöhtes Einkommen und andere Vorteile mit sich, vielleicht auch eine angenehmere Art der Tätigkeit, und erscheint schon um deswillen erstrebenswert. Doch spielt die materielle Seite nicht nur im Zusammenhang mit erhöhter Stellung eine Rolle, sondern kommt schon beim einfachen Arbeiter in Betracht, sofern er durch gute und rasche Arbeit nach gutem Verdienst strebt. So erkennen wir die engen Beziehungen zwischen Arbeitswillen und Lohnproblem. Wenn schon das Streben nach Lebensgütern ein wichtiges Motiv des Antriebs zur Arbeit ist, dann ist klar, daß Höhe und Art der Lohnzahlung Größe und Intensität des hervorgerufenen Willensantriebs bestimmen. Von diesem Gesichtspunkt aus zeigt sich die Methode der Zeitlöhnung als die unzweckmäßigste, da eine Erhöhung des errungenen Vorteils nur durch eine Verlängerung der Arbeitszeit erzielbar ist und dagegen doch schwerwiegende andere Gründe sprechen, im übrigen aber der schlecht und langsam Arbeitende ebensoviel erhält wie der Fleißige und Geschickte, dessen Arbeitswillen unter diesem Bewußtsein erheblich gedrückt wird. Die Erfahrungen der nachrevolutionären Experimente in Deutschland auf diesem Gebiet zeigen auch tatsächlich weitgehend bei Einführung des Zeitlohns Rückgang der Arbeitsintensität und erhebliche Unzufriedenheit bei den älteren, erfahrenen und strebsamen Leuten. Waren es doch großenteils die ungelernten, jüngeren Arbeiter, die damals die Abschaffung des Akkordlohnes forderten und vielfach durchsetzten. Eine sehr bedeutende Rolle spielt die Lohnhöhe bei an sich unangenehmen Arbeiten, die nur recht geringe Lust oder sogar Ekel und Abscheu erregen; hier kann immerhin die Aussicht auf

[8]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften IV. Aufl. Art. „Arbeit“.

materiellen Erfolg in Form eines guten Verdienstes, sozusagen „ersatzweise“ die Lust zur Arbeit steigern. Eine nennenswerte, zeitweise Steigerung des Willensantriebs aus Gewinnabsichten beobachtete W. Schmitz in der von ihm untersuchten Flaschenfabrik, wo bei Akkordlöhnung vor Weihnachten die Leistungskurven in die Höhe schnellten, zweifellos wegen des Wunsches, vor dem Feste einen günstigen Zahltag zu erreichen. Einen weiteren Schritt in den Lohnfragen bedeutet die Gewinnbeteiligung des Arbeiters am Unternehmen, wobei in diesem Zusammenhang auf den Vorteil hinzuweisen ist, daß sie das persönliche Interesse des Arbeiters am Gedeihen seines Betriebes wachruft, und dabei sein materielles Streben nicht bloß darauf gerichtet ist, im Kampf mit dem Unternehmer einen möglichst hohen Lohnsatz zu erzielen, sondern daß seine Existenz unmittelbar beeinflußt wird von Menge und Güte der von ihm hergestellten Produkte. Daß dieses Problem aber noch andere Seiten aufzuweisen hat, wird sich weiter unten zeigen. Mehr in negativem Sinne kann der Antrieb zur Arbeit auch aus der Furcht vor Nachteilen fließen, insoferne bei reichlichem Angebot an Arbeitskräften dem Arbeitsunwilligen mit Entlassung oder wenigstens mit Übertragung unangenehmerer, vielleicht auch schlechter bezahlter Arbeit gedroht wird.

Neben dem Zwang der Natur und des Egoismus, der zum überwiegenden Teil die Quelle allen Arbeitswillens ist, kann auch ein Zwang einer übergeordneten, weltlichen Macht den fehlenden Antrieb zur Arbeit ersetzen, etwa in Form einer Arbeitsdienstpflicht. Wenn nun auch in diesem Punkt weiten Kreisen nationale Pflichtauffassung über das Unangenehme erzwungener Arbeit hinweghelfen mag, so führt uns dieser Gedankengang doch zu dem Problem der auf menschlicher Macht beruhenden Zwangsarbeit und ihre Bedeutung für die Leistungsfähigkeit. Es ist eine bekannte Tatsache, die sich auf ausreichende Erfahrung stützen kann, daß Leistungen, die ausschließlich oder überwiegend unter Zwang widerstrebend ausgeführt werden, in ihrem Wert recht tief stehen [9]); ein gewisses Quantum spontaner Arbeitswille ist unerläßlich für gute Arbeit. Hier kann von spontanem Willen ruhig gesprochen werden, da der der menschlichen Natur entspringende Antrieb in der Wirklichkeit vom Arbeiter nicht als ein Zwang empfunden wird, dem sich sein Wunsch nach „freier“ Arbeit sofort widersetzen würde. Anderseits läßt das Bewußtsein eines äußerlich fühlbaren Zwangs sofort eine vielleicht sonst vorhandene Arbeitslust schwinden und die Arbeit als drückend empfinden. Hier spielt nun noch eine weitere Frage herein, die der Berufsart. Erzwungene Arbeit liegt in der Regel außerhalb des Neigungsgebiets des Individuums und bietet schon um deswillen wenig Ansporn. Wichtig ist dies bei der Trennung in gelernte und ungelernte Arbeiter, von denen die ersteren meist einen Neigungsberuf haben und oft eine außerordentlich große Anhänglichkeit und Liebe zum Beruf, zu ihrer Maschine aufweisen. Dagegen haben die ungelernten Arbeiter in der Regel einen Beruf, der mehr einem beliebigen Zwang, einer Zufälligkeit zu verdanken ist. Entscheidend ist dabei die Tatsache, daß Arbeit, die mit Widerstreben, also mit Überwinden starker Hemmungen ausgeführt wird, auch weitaus aufreibender wirkt, als freudig getane Arbeit und deshalb längere Ruhezeiten zur Wiederherstellung der verbrauchten Kräfte erfordert; dies gilt ebenso wie für die körperliche auch für die seelisch-kulturelle Seite,

---

[9]) Vgl. das eingangs über Freiheit und Zwang Gesagte! (S. 10/11).

ganz besonders, wenn der Mangel des Neigungsberufs nicht auf Interesselosigkeit, Gleichgültigkeit und ungenügende Vorbildung zurückzuführen ist, sondern auf irgend eine unverschuldete Notlage.

Nehmen wir alle nunmehr erwähnten Motive für den Arbeitswillen zusammen, so zeigen sie ein Gemeinsames: sie sind alle noch überwiegend vom Gesichtspunkt der Arbeitslast beeinflußt und bedürfen eines mehr oder weniger starken Zwangs zu dessen Überwindung: ein sittlich schwacher, unbefriedigender Standpunkt.

β) Die praktisch eine erheblich unbedeutendere Rolle einnehmenden sittlich-altruistischen Motive zum Arbeitswillen sind darum aber nicht zu vernachlässigen; sie sollen verstärkt und verbreitet werden; sie sind die Wurzeln erst wirklich höchster Leistungsfähigkeit. Was zu Beginn im Rahmen der Freiheitstheorie gesagt wurde, gewinnt hier erhöhte Bedeutung: Die Arbeit, aufgefaßt als sittliche Pflicht der Allgemeinheit gegenüber, findet in sich selbst immer wieder die nie versagende Quelle neuen Arbeitswillens und neuer Arbeitskraft. Ch. Féré[10]) zitiert hier ein Wort Tolstois folgendermaßen: „Le plaisir de la vie, c'est de servir les autres!"; dem könnte man nur weitere Verbreitung wünschen. Relativ am häufigsten trifft man den altruistischen Gedanken in seinem engsten Kreise an, in der Arbeit für die Familie, für das Fortkommen des Nachwuchses[11]), wobei der Familienstolz vielfach zu den Bemühungen führt, den Kindern das Aufsteigen in höhere Berufe und Stellungen zu ermöglichen. Doch schon in recht geringem Umfang kommt der Arbeiter von heute über diesen Gedankenkreis hinaus und sieht sich am Werke der gesamten menschlichen Kultur mitarbeiten für sein Volk in erster Linie und damit auch für die Menschheit. Bis hierher mußte die Linie führen: Arbeit im Lichte der Hebung der menschlichen Kultur, die sich dann ihrerseits wieder zum Wohle des Arbeiters auswirkt und seine Lebens- und Arbeitsauffassung belebt. Was hat nicht die Neuzeit mit all ihren kleinen und großen Erfindungen das tägliche Leben erleichtert und verschönert, ganz besonders in Dingen, über die wir gar nicht mehr nachdenken, so selbstverständlich sind sie uns geworden, ohne die wir uns das Leben gar nicht mehr vorstellen können, und ohne die in der Tat das moderne, hastende Leben der um ein vielfaches gegen früher gesteigerten täglichen Gesamtarbeitsleistung als ausgeschlossen bezeichnet werden kann. Man denke an Zündhölzer, elektrisches Licht, neuzeitliche Hygiene, rasche, billige Verkehrsmittel und unzähliges andere. An alledem hat der Arbeiter seinen ungeschmälerten Anteil und genießt dadurch Vorteile, die die scheinbar so erstrebenswerte alte Zeit niemals durch andere aufzuwiegen in der Lage wäre. Unter diesem Gesichtspunkt muß das später nochmals auftauchende Problem der Verwendung der Freizeit hervorgehoben werden. Erst die Fortschritte der neuen und neuesten Zeit bieten dem Arbeiter in der Zeit der Arbeitsruhe, sei es am Abend, am Sonntag oder bei mehrtägigem Urlaub die Möglichkeit, durch Genuß kultureller Güter ein Gegengewicht gegen die Berufsarbeit zu finden und so von Lebensfreude und Zufriedenheit erfüllt, mit starkem Willen und ernster sittlicher Pflichtauffassung zum Arbeitsplatz zurückzukehren. Leicht zugängliche und weiten Kreisen verständliche Theater- und Konzertaufführungen, Kurse und Vorlesungen an Volkshochschulen und die Beschäftigung mit Büchern guter

[10]) S. 4 (aus L. Tolstoi „Die Arbeit und die Theorie Bondareffs.")

[11]) Man beachte hier das Hereinspielen des Selbsterhaltungstriebs in der Form des Triebs der Arterhaltung!

Bibliotheken, in gewissem Umfange auch Kino und politische Betätigung halten den Arbeiter ab, Erholung und Ablenkung in Wirtschaften und Kneipen bei reichlichem Alkoholgenuß und Glücksspielen zu suchen, heben ihn heraus aus seinem engen Gesichtskreis und geben ihm Weitblick und Einsicht. All das wirkt in einer Richtung, die Alfred Weber gelegentlich einer Diskussionsrede im Verein für Sozialpolitik am 10. Oktober 1911[12]) als kulturelles Ziel für die Arbeiterschaft andeutete; ähnliche Gedanken drückt auch Bruno Rauecker[13]) aus: Man müsse wieder zu einer Parallelität zwischen Lebensrhythmus und Berufsschicksal kommen, um den Arbeiter zur psychischen Lebensbejahung zu führen. Der Mensch muß seine Arbeit mit Freude tun, da sie sein Leben ganz erfüllt, wenn die seelischen und beruflichen Bedürfnisse in Einklang stehen. Alfred Weber sieht ein wesentliches Moment des Proletarierschicksals in dem „Wechseln und Wagen" im Gegensatz zu einer gesicherten, beamtenähnlichen Laufbahn, fordert aber dazu Nichtbindung an einen bestimmten Beruf, wohl aber Beständigkeit im Ort, damit das Leben eine Umgebung bekommt, in die es sich ausstrahlen kann. Die schon einmal erwähnte Gewinnbeteiligung erscheint dazu außerdem als ein wichtiges Hilfsmittel, wenn sie erweitert zur Gewinn- und Verlustbeteiligung, zur Schicksalsgemeinschaft wird, doch bringt sie eine weitgehende Fesselung an den einzelnen Betrieb mit sich und wird, obwohl schon mehrfach Versuche in der Praxis gemacht wurden, von beiden Seiten noch heftig bekämpft.

Diese Andeutungen mögen genügen für den engen Zusammenhang des Arbeitswillens mit dem Maß der Befriedigung kultureller Bedürfnisse. Doch vor dem nächsten Schritt sei noch folgender Hinweis gestattet, der die Beziehung dieser Frage mit dem Problem der Arbeitszeit besonders beleuchtet. Je kürzer die Arbeitszeit aus irgend einem Grunde festgesetzt wird, desto größer wird die Pflicht des Arbeiters der Allgemeinheit gegenüber die verkürzte Arbeitszeit bis zum äußersten auszunützen und anderseits die verlängerte Freizeit zweckentsprechend zu verwenden; denn nicht, wie manche sich erwarten, wird mit Verringerung der Arbeitszeit die Intensität automatisch größer, sondern nur durch vermehrten Arbeitswillen können Leistungssteigerungen in kürzeren Zeiträumen erzielt werden.

γ) Nach außen hin dem Arbeitswillen selbst ungeheuer ähnlich, in Wahrheit jedoch nur ein mächtiges Motiv für ihn ist das Moment, das ich Arbeitsstimmung nennen möchte; noch weniger exakt erfaßbar wie die andern Willenskräfte, da in jeder Hinsicht unberechenbar, unbeständig, unbewußt, Augenblickseindrücken unterworfen, und doch so maßgebend für das Leistungsergebnis! Ein Wort von J. J. Rousseau bestätigt das: „Les émotions ne se décrivent bien que par leurs effets" und es unterliegt gar keinem Zweifel, daß das menschliche Nervensystem ganz ebenso wie durch Sinnesreizungen durch seelische Reize erregt wird. Nur sind die Wirkungen doppelt schwer gerade als von seelischen Erregungen hervorgerufen erkennbar. Nun scheint aber anders das bei wissenschaftlichen Beobachtungen festgestellte plötzliche, stoßweise Ansteigen oder Sinken der Leistungskurve gar nicht erklärbar und tatsächlich weisen alle derartigen Versuche erhebliche Schwankungen zwischen den einzelnen Arbeitstagen auf; so kann beispielsweise bei einer nötigen Reparatur oder beim Einlegen von Rohstoffen

---

[12]) Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 138.

[13]) „Versittlichung des Arbeitslebens."

der Arbeiter die Maschine beliebig lange stehen lassen, was selbst bei einem fleißigen Mann über die Normalzeit dauern kann und irgend einen Grund wird er im Einzelfall nicht anzugeben imstande sein. Auch die geringe Parallelität im wöchentlichen Ablauf der Arbeit findet zum guten Teil ihre Erklärung in Stimmungsmomenten wie großer Freude oder häuslichem Ärger, familiären Sorgen u. a., die eben an einem Dienstag oder Mittwoch wirksam sind, am nächsten aber nicht. Hierher gehören auch Einflüsse, unter denen sog. Morgen- oder Abendarbeiter stehen, und plötzliche Willensanspannungen, die fühlbar werdende Ermüdung oder besondere Schwierigkeiten überwinden lassen.

Wenn wir nun rückschauend einen Blick auf alle Motive des Arbeitswillens werfen, so kann, um zugleich die Verbindung zu den unten folgenden physischen Faktoren anzudeuten, eine Zusammenfassung in engster Anlehnung an Max Weber[14]) das Kernproblem nochmals herausheben: „Es ist die körperliche Leistungsfähigkeit nicht unmittelbar beeinflußbar durch geringere oder größere Unlust; vor allem hängt die objektive Ermüdung nicht davon ab; für diese ist allein entscheidend das Verhältnis von Arbeit und Erholung. Jedoch die Leistungsresultante steht unter Beeinflussung des „Willensantriebs" trotz und gerade bei fortgeschrittener „objektiver Ermüdung". Der Einfluß der psychischen Faktoren (wie Langeweile, Arbeitslust, jede Gefühlslage) kommt zur Wirkung nur in dem Einfluß des „Antriebs". Das Maß der Leistungsfähigkeit bei einzelnen bestimmten Arbeiten hängt daher wesentlich von deren Beeinflußbarkeit durch den Willen ab."

2. Der Vollständigkeit halber muß nun die Erwähnung eines, von Kraepelin selbst sehr gering eingeschätzten Faktors folgen, der von ihm die Bezeichnung Anregung erhielt und wohl der Freude entspricht, die die Arbeit selbst während ihrer Verrichtung erzeugt im Gegensatz zum Antrieb der im wesentlichen vor Beginn der betreffenden Arbeit wirkt oder während derselben von außen durch andere Motive angeregt wird. Natürlich sind beide Gruppen von Faktoren verwandt, die Anregung stellt vielfach eine Fortsetzung der auf den Antrieb einwirkenden Motive dar und daher sind wohl kurze Rückverweisungen gestattet. Das ist vor allem der Fall beim Problem der Zwangsarbeit, die sehr wenig Anregung und Arbeitsfreude bietet (Féré S. 10: „chacun aspire à la libération du travail forcé") und des Neigungsberufs, der in den meisten Fällen eine große Liebe zum Beruf und dementsprechende Arbeitsfreude durch und während Ausübung der Berufsarbeit hervorruft, die noch gesteigert wird durch sichtbare Erfolge infolge dauernd zunehmender Geschicklichkeit, eine Anspielung auf das später auftauchende Übungsproblem, das hier schon seine Rückwirkungen auf die psychischen Faktoren durchblicken läßt. Neigungsberuf beruht eben auf Interesse an der Arbeit und je größer dieses Interesse ist, desto rascher und intensiver tritt auch die Wirkung der Anregung in Erscheinung und verursacht das Gefühl der Arbeitsfreude. Dagegen gewährt eine wenig geistige Aufmerksamkeit und körperliche Gewandtheit erfordernde, eintönige Tätigkeit wenig Anregung, ruft eher das Gefühl der Langeweile hervor und erweitert so die Kluft zwischen Mensch und Beruf. Das Bindeglied zu den Fragen der Kultur und ihres Einflusses auf die Leistungsfähigkeit ist wieder hergestellt: Die

[14]) Zur Psychophysik der Industriellen Arbeit. Archiv für Sozialwissenschaft Bd. 27 S. 756.

Anregung ist um so größer, je mehr die ganze Persönlichkeit durch die Arbeit erfaßt, je mehr der Arbeiter durch schöpferische Tätigkeit gefesselt wird. Eine interessante Illustration hiezu bietet die vielfach gemachte Beobachtung, daß Nachtarbeit bessere Leistungen zeitigt als Tagarbeit, was wenigstens zum Teil erklärlich ist durch die größere Ruhe der Nacht und die somit mangels Ablenkung gegebene größere Aufmerksamkeit, die ihrerseits wieder das Interesse und die Anregung erhöht. Auch hier zeigt sich schon wieder ein Hereinspielen eines weiter unten behandelten Problems, nämlich das der Gewöhnung und der Ablenkung durch Störungen! Es ist von Interesse, kurz zu erwähnen, daß Kraepelin die Anregung als Überwindung einer gewissen Organträgheit wie bei einer Maschine erklärt[15]), die viel rascher eintritt als Übung, aber auch sofort nach Beendigung der Arbeit wieder verschwindet. Es handelt sich dabei nicht um eine Steigerung der geleisteten Arbeitsmenge, sondern um eine Erhöhung des Nutzeffekts der Arbeit.

II. Primärphysische Faktoren.

Wenn wir oben feststellen konnten, daß der Mensch die Arbeit im Grunde weitgehend als Last und Mühe ansieht, so hat dies seine Berechtigung auch deswegen, weil sich nach einem gewissen Zeitraum, in dem gearbeitet wurde, ohne Zutun des Menschen als Folgen objektiver körperlicher Ermüdung physische Beschwerden, Empfindungen des Unwohlseins, krankhafte Erscheinungen einstellen, die nur durch Ruhe wieder schwinden. Damit ist nun gleichzeitig der Hinweis für die enge Verknüpfung der physischen mit den psychischen Faktoren gegeben, die so eng ist, wie Körper und Geist des arbeitenden Menschen untrennbar verbunden sind. Das war auch der Anlaß für ihre Zusammenfassung unter dem Oberbegriff der psychophysischen Faktoren; sie unterliegen einer wechselseitigen Beeinflussung, die oben schon einmal gestreift werden mußte (S. 19/20), wo sich zeigte, daß mit Widerstreben ausgeführte Arbeit anstrengender und aufreibender wirkt als freudig getane und im Zustand fortschreitender Ermüdung ein besonders starkes Sinken des Antriebs und der Anregung verursacht, außer eine kurz andauernde außerordentliche Anspannung des Willens läßt nochmal die sinkende Kraft aufleben. Wie steht es nun um die primär-physischen Elemente der menschlichen Leistungsfähigkeit?

1. a) Der Mensch ist keine ständig zur Arbeit bereite und fähige Maschine, sondern braucht zwischen den Zeiten der Arbeit immer entsprechende Zeiten der Ruhe, weil er müde wird. Diese objektive Ermüdung des Körpers, die völlig unabhängig vom Willen des Menschen sich einstellt, setzt der Leistungsfähigkeit eine der unnachgiebigsten Grenzen und gab daher auch die eindrucksvollste Begründung für die Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit ab, solange diese überhaupt erhoben wird. Wird die jeweilige Grenze überschritten, so geht zunächst die Ermüdung in Erschöpfung[16]) über und führt zuletzt zu dauernder Schädigung des Organismus und zum Tod. Die Grundlage der Ermüdung liegt in Veränderungen im Zentralnervenorgan, dem Gehirn; in den ermüdeten Muskelgruppen besteht sie in einer Anhäufung von Ermüdungsstoffen, die die Leistung hemmen, worauf beim Eintritt der Erschöpfung eine Abnahme der oder einiger Stoffe folgt, die für die Leistung unentbehrlich sind. Hieraus läßt sich schon erkennen, daß die

[15]) Vgl. das „Einarbeiten" auch bei rein geistiger Tätigkeit.
[16]) Ich folge auch hier der Terminologie Kraepelins.

Ermüdung in zwei verschiedenen Kreisen auftritt, als zentrale und als periphersche Ermüdung; die überwiegende Meinung geht nun dahin, daß auch die peripherische Ermüdung in gewissem Grade generell ist; sie beschäftigt ja stets das nervöse Zentralorgan mit, das, dadurch in seiner Leistungsfähigkeit beeinträchtigt, auch andere peripherische Muskelgruppen in Mitleidenschaft zieht. Es herrscht auch keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß anstrengende körperliche und geistige Arbeit gegenseitig die jeweilige Leistungsfähigkeit beschränken. Die somit als sicher anzusehende Gesamtbeanspruchung des psycho-physischen Apparats des Menschen bei irgend einer Spezialtätigkeit hat neben der schon oft betonten Verkettung der verschiedensten Faktoren (Arbeitswillen und Ermüdung u. a.) seine wesentliche Bedeutung bei der Frage des Wechsels in der Art der Arbeit, um Ermüdungserscheinungen zurückzuhalten, wie es mehrfach schon in der Praxis versucht wurde und weiter unten nochmals näher betrachtet werden soll; sie geht aber, wie Féré zeigte, noch viel tiefer. Nach ihm beschränkt sie sich nicht nur auf eine Beeinträchtigung der physischen Handlungsfähigkeit und der psychischen und Willensmomente, sondern führt auch zu einer Abnahme des Bewußtseins überhaupt, was ihn zu der Behauptung kommen läßt, daß jede geistige Ermüdung im Grunde eine körperliche ist. Er stellt weiter eine Verminderung der Empfindsamkeit fest, d. h. der Empfindlichkeit gegen jede Art von Reizen, es nimmt z. B. die Gesichtsschärfe ab; dagegen erhöht sich die Erregbarkeit zu Zorn, eine allgemeine Depression der Gefühle greift Platz, kurz, der ganze Mensch wird schon bei normaler Ermüdung weitgehend in Mitleidenschaft gezogen.

Die Erholung von Ermüdung und Erschöpfung verläuft ganz entsprechend ihrer Entstehung; bei ersterer, indem das frische Blut die angehäuften Ermüdungsstoffe fortschafft, was verhältnismäßig rasch vor sich geht, bei dem schwereren Grad, der Erschöpfung, durch Ersatz der verbrauchten Stoffe zur Wiederherstellung der physiologischen Anfangsqualitäten des betreffenden Organs, wozu längere Zeit erforderlich ist. Für den raschen und glatten Ablauf der Erholung ist die Nahrungsaufnahme und der Schlaf von ausschlaggebender Wichtigkeit. Die Art der Ernährung und die Länge des Schlafes hat sich dabei nach dem Individuum und der Schwere der Arbeit (festzustellen in mkg) zu richten, dazu wären eingehende Untersuchungen des Stoffwechsels und des Kalorienverbrauchs bei den verschiedenen Arbeiten erforderlich, außerdem Berücksichtigung der bereits untersuchten Nährwerte der einzelnen wichtigsten Nahrungsmittel; so ist z. B. auffallend und nur durch die Verschiedenheit der Arbeit zu erklären, daß der Bauer viel Fett, aber wenig Fleisch, der Städter (geistige Arbeiter) dagegen viel Fleisch ißt.

Ganz im Gegensatz zu den primär-psychischen Faktoren besteht in gewissem Umfang eine Möglichkeit, die Ermüdungswirkungen zahlenmäßig zu erfassen und zu messen. Ohne auf die viel umstrittenen und dem Grade ihrer Verwertbarkeit nach angezweifelten Methoden hier näher einzugehen, sei kurz auf den von Mosso konstruierten Ergographen verwiesen, dann auf Anhaltspunkte, die uns die Zahl der Atemzüge, die Körpertemperatur, die Stärke des Blutdrucks, die Pulsschläge usw. an die Hand geben[17]). Eine Unzahl von Tabellen verdankt diesen Methoden, angewendet in ebenso un

[17]) Einzelheiten über die mechanische Messung der physischen Arbeitsleistung und ihre notwendige Ergänzung durch Messung des respiratorischen Stoffwechsels s. bei Boruttau.

zähligen Versuchen ihre Entstehung. Und im Vergleich zu dieser gewaltigen Mühe- und Zeitaufwendung mag das erzielte Resultat sich recht unscheinbar ausnehmen. Aber bei der Bescheidenheit, die wir in all diesen Fragen von Anfang an für notwendig erkannten, sind die gefundenen Ergebnisse, die in Form von Kurven oder Tabellen des Tages- und Wochenaufbaues der Arbeit am brauchbarsten zu sein scheinen, doch wichtige Unterlagen für die Beurteilung des ganzen Problems. Nur ist von vornherein mit einer Schwäche des bisher festgestellten Materials zu rechnen: Manche Beobachtungen differieren immer wieder von dem Gesamtergebnis, so daß man nie allgemeingültige Tatsachen vor sich hat, sondern bestenfalls Tendenzen. Beim Tagesaufbau rücken als entscheidende Momente, die den Ermüdungsverlauf beeinflussen, die Pausen in den Vordergrund, die in die Arbeit eingeschoben sind, die jedoch in gleicher Weise wie die Ermüdung ihre Wirkung auch auf die Übung ausüben und daher an gesonderter Stelle für sich zusammengefaßt sind. Jedenfalls lassen sich als das Wahrscheinlichste bei geteilter Arbeitszeit zwei Höhepunkte der Leistung am Tage feststellen, nämlich einen nach der Vormittagspause und einen nach der Nachmittagspause. Akkordlöhnung bringt meist Höchstleistung in den letzten Arbeitsstunden des Tages mit sich, da wohl hier die besondere Willensanspannung relativ stärker wirkt als vorhandene objektive Ermüdung die letzte Stunde noch auszunützen für einen möglichst hohen Verdienst, eventuell auch, um in den vorhergehenden Stunden Versäumtes nachzuholen.

Der Wochenaufbau zeigt nun, wenn möglich, noch weniger Regelmäßigkeit. Erkennen läßt sich eine weite Verbreitung der Beobachtung, daß der Montag der schlechteste Arbeitstag ist, wobei, abgesehen von der noch mangelnden Übung wegen der längeren Pause am Sonntag die Art der Verwendung dieser Freizeit eine gewichtige Rolle spielt. Bis zum Mittwoch ist ein Ansteigen der Leistungskurve unverkennbar, zum Donnerstag tritt vielfach ein Sinken ein, das aber über dem Stand des Montags bleibt und dann folgt ein weiteres, wenn auch schwächeres Ansteigen, das aber am Samstag noch nicht die Höhe des Mittwoch erreicht hat. Immer werden wir zur Erklärung dieser beobachteten Erscheinungen die zwei Momente, Ermüdung und Übung heranziehen müssen, wobei beide unter dem Gesichtspunkt des Pausenproblems zusammengefaßt werden können. Doch die großen Abweichungen der Ergebnisse in den einzelnen Betrieben und auch die Verschiedenheiten unter den Wochen eines Jahres [18]) bestätigen uns von neuem das Herein- und Ineinanderspielen all der anderen Faktoren, deren Wirkung jeweils an ihrer Stelle gewürdigt wird. Hier sei nur noch hervorgehoben, daß das Sinken der Leistungsfähigkeit am Samstag, das manchmal auch schon Freitag einsetzt, offenbar überwiegend auf Ermüdung zurückzuführen ist, die sich nach 4—5 Arbeitstagen besonders bemerkbar macht; denn in der Regel tritt im Verlauf der Ruhezeit zwischen den einzelnen Arbeitsschichten nicht eine so vollständige Erholung ein, daß der Arbeiter bei jedem Schichtbeginn gleich kräftig und leistungsfähig ist, sondern es bleiben jeweils Ermüdungsreste zurück, die sich anhäufen und nach einer Reihe von Tagen eine längere Ruhezeit erheischen. Führt so schon die als normal und regelmäßig eingeführte Arbeitszeit (die „richtige" Arbeitszeit) täglich zu Ermüdungsrückständen, so tritt dies um so mehr im Falle von Überstunden auf, die auch in der Tat, von Notfällen abgesehen, wenig Wert

[18]) Jahresaufbau der Arbeit, vgl. vor allem die Einflüsse der Temperatur S. 56/57.

aufweisen; das gilt selbst bei regelmäßig kurzen Arbeitszeiten; denn diese bedeuten physiologische Mehrinanspruchnahme und dementsprechend stärkere Ermüdung. Vielmehr können ohne zwingende Not eingeführte Überstunden die Gefahr der Übermüdung, die an sich schon durch die ständig unausgeglichenen Ermüdungsrückstände gegeben ist, nur noch erhöhen und mit ihr das Gespenst dauernder körperlicher Schädigung und früher Arbeitsunfähigkeit heraufbeschwören.

b) Die normalen Ermüdungserscheinungen, die, wie soeben geschildert, bei jedem Arbeiter genau so wie bei jedem Menschen auftreten, können unter den verschiedensten Umständen in ihrer Wirkung beschleunigt und verstärkt werden. *α*) In erster Linie kommen hier die allgemein höheren Anforderungen der modernen Fabrikarbeit in Betracht, die nicht nur die psychische, sondern sehr erheblich die physische Beschaffenheit des Menschen in Mitleidenschaft zieht, gerade auch wegen der unerbittlich zwingenden Gleichmäßigkeit der Maschinenarbeit, obwohl dabei zu berücksichtigen ist, daß manche körperlich schwere und schwerste Arbeit die Maschine dem Menschen abgenommen hat. Über die physische Bedeutung erhöhter Intensität der Tätigkeit finden sich interessante Bemerkungen bei Ch. Féré[19]), die bei Max Weber noch eine erweiterte Bedeutung erfahren. Er weist auf bestimmte Versuche hin, die zeigen, daß die Ermüdung der freien Bewegungszentren nur sehr langsame und geringfügige Veränderungen der Blutzirkulation hervorrufen. Ist die Tätigkeit dagegen durch irgendwelche besonderen Reize bedeutend intensiviert, so tritt rasches Fallen des Blutdrucks ein, das leicht und rasch wieder verschwindet: Das verrät eine Bedrohung des Organismus. Wenn die Reize, die die Ermüdung unterbrechen, indem sie eine Steigerung der augenblicklichen Arbeitsleistung hervorrufen, Unbehagen erzeugen, welches eine Bedrohung des Organismus darstellt, so kann man sagen, daß das Fühlbarwerden der Ermüdung ein Mittel zum Schutz des Organismus ist, dessen Anzeichen man beachten muß. Es gilt also, die Gefahr zu erkennen und die nötige Vorsicht walten zu lassen, ohne dabei der Bequemlichkeit das Wort reden zu wollen, die jeder erhöhten Anstrengung aus dem Weg geht. Max Weber weist nun noch darauf hin, daß die moderne Arbeitsintensivierung eine relativ stärkere Inanspruchnahme des Nervensystems bedeute als die Steigerung der rein motorischen Leistungen ausmacht. So sei in mkg gemessen, die geleistete Arbeit eines Laufburschen viel größer, wie die eines Kohlenschippers, bei dem aber gerade, neben den statischen Momenten in der Arbeit, noch die stärkere Intensität berücksichtigt werden muß, je nachdem auch die größere Monotonie. Eine leider recht verhängnisvolle Abhängigkeit der Größe der Ermüdungswirkung besteht weiterhin von dem Zustand des Menschen bei Arbeitsbeginn, d. h. inwieweit Nachwirkungen früherer Anstrengungen (Ermüdungsreste, s. S. 25!) noch vorhanden sind; solche Nachwirkungen sind in weitverbreitetem Maße erheblich größer als die physischen Verhältnisse es gewöhnlich mit sich bringen, wegen des vielfachen Mißbrauchs, der mit der Freizeit, besonders mit der längeren der Sonntage, die gerade der völligen Beseitigung von Ermüdungsrückständen dienen sollten, getrieben wird. Das ist die Kehrseite des Problems der Verwendung der Freizeit (vgl. S. 20/21).

β) Da sucht der eine mit übertriebener Gewinnsucht durch einen zweiten Beruf seinen Verdienst zu erhöhen und nimmt dabei unacht-

[19]) Travail et Plaisir Kap. XXXV.

sam und frevlerisch die schwersten Schädigungen seiner Gesundheit in Kauf, was zugleich ein Verbrechen am Volke ist, der andere streift von einer Kneipe in die andere und zerrüttet durch übermäßigen Genuß der verschiedensten Gifte seinen Körper oder durch schlechte Lichtspielvorführungen, schlechte Gesellschafter, Glücksspiele, ausschweifendes Sexualleben seine geistige und seelische Verfassung. Diese Arten geradezu verbrecherischer Vergeudung wertvollster Lebens- und Arbeitskraft, wertvoll sowohl für den einzelnen wie für die Volksgesamtheit, ließen sich noch in beliebiger Weise vermehren. Daß dann ein Mann mit einem derart geschwächten Zustand frühzeitig stärker ermüdet und weniger leistet als einer, der erfrischt und mit neuer Lebensfreude zur Berufsarbeit zurückkehrt, ist nicht weiter zu begründen.

γ) Nur ein kurzer Hinweis auf den weitest verbreiteten und gefährlichen Mißbrauch der Freizeit sei gestattet, der in erschreckendem Maße sogar auf die Arbeitszeit selbst übergegriffen hat und sich breit macht: der Alkohol und alle anderen Gifte, wie Tabak, Tee, Kaffee bis zum Morphium, Kokaïn usw. Ungeheuer viele Untersuchungen haben die geradezu für den menschlichen Körper vernichtenden Wirkungen dieser Gifte erwiesen; Einzelheiten fallen hier aus dem Rahmen. Kraepelin hat gezeigt, daß sie alle, Alkohol, Tabak, Tee, Kaffee im Übermaß genossen, die andern schon bei den geringsten Dosen eine Zurückführung verwickelter seelischer Vorgänge auf ihre einfacheren Bestandteile zur Folge haben, was dem Rauschzustand, einem leichten, zeitweiligen Irresein gleichkommt. Es treten Lähmung oder übermäßige Anregung der Auffassung und des Verstandes und auffallende Steigerung oder Erschwerung der Bewegungsantriebe auf, daneben Gehörs- und Gefühlstäuschungen, Verfolgungsideen, dauernde Umbildungen körperlicher Organe u. a. Diese Erkenntnisse in Zusammenhang mit der Arbeitsleistung weiter verfolgt zu haben, ist wieder ein Verdienst Ch. Férés. Alkohol, Tabak usw. vermindern die Energie und beschleunigen die Ermüdung, worüber die besonders bei Alkohol auftretende, vorübergehende erleichterte Beweglichkeit nicht hinwegtäuschen darf, deren Ausmaß nicht annähernd der darauffolgenden Depression gleichkommt.

δ) Zuletzt, doch nicht am unbedeutendsten, kommt als besondere Ursache für raschen Eintritt erhöhter Ermüdung die Wohnungsfrage und die damit zusammenhängende Frage des Arbeitswegs zur Erwähnung. Wenn auch verhältnismäßig spät, so ist gerade in den letzten Jahren vor dem Weltkrieg die sittlich-kulturelle, staatspolitische, hygienische und ökonomische Bedeutung der Wohnungsverhältnisse im allgemeinen und speziell für die Arbeiterbevölkerung voll und ganz erkannt worden. Einzelfragen des Problems fallen aus dem Rahmen dieser Arbeit, es soll ja nur in seiner Wirkung auf die Leistungsfähigkeit des Arbeiters, hier überwiegend auf die physischen Folgen für ihn, beleuchtet werden. Andere Gesichtspunkte finden ihre Berücksichtigung an ihrer Stelle, so bei Behandlung der Beziehungen des Arbeiters zur Familie. Daher haben auch alle komplizierten Schwierigkeiten der bis dahin unerreichten Wohnungsnot der Nachkriegszeit in Deutschland für die allgemein gehaltenen Überlegungen hier auszuscheiden, da sie nur den Blick für das Entscheidende verdunkeln könnten. Es genügt die Erfassung der Tatsache, daß man vor dem Kriege bereits mit allen Mitteln auf eine Bekämpfung der Gefahren mangelhafter Wohngelegenheiten hinwirkte, um die ganze Tragik der letzten Jahre auf diesem Gebiete zu ermessen. Außer jedem Zweifel steht der Zusammenhang zwischen Woh-

nungsverhältnissen und Volksgesundheit, was ja geradezu zu dem Begriff der Wohnungskrankheiten geführt hat, mit dem Tuberkulose und andere Infektionskrankheiten belegt wurden. Eine gesunde Wohnung ist die Basis jeder persönlichen Hygiene, ist damit die Grundlage allgemeiner Volksgesundheit, gesunden Nachwuchses, ständiger Erhaltung der Arbeitskraft als Quelle des Verdiensts, ist somit auch eine Grundlage gesunder Leistungsfähigkeit und der Zurückhaltung früher Ermüdungswirkungen. Daß, das darf gleichzeitig mitbetont werden, luftarme, dumpfe Kammern die seelisch-geistige Verfassung des Wohnungsinhabers nicht unberührt lassen, ist kaum der Erwähnung bedürftig; Menschen, die in engen Räumen aufwachsen, entbehren des unerläßlichen Weitblicks für höhere Zusammenhänge, behalten eine seelische Engigkeit, die sie ihr Lebtag schwer loswerden können. Hier wird Unzufriedenheit, Arbeitsunlust, Lebensunlust, Leistungsunfähigkeit gezüchtet, die nicht aufmerksam genug beachtet werden können. Die Beschaffenheit der Wohnung allein ist jedoch noch nicht erschöpfend, ihre Lage im Verhältnis zum Arbeitsplatz ist nicht zu unterschätzen in ihrer Einwirkung auf die körperliche Leistungsfähigkeit des Arbeiters. Der lange Arbeitsweg, meist obendrein in schmutzigen, staubigen Stadtvierteln gelegen, beansprucht an sich schon die Kräfte gleich am Morgen, veranlaßt aber noch in vielen Fällen ein mangelhaftes, hastiges Frühstück, dessen ungünstige Wirkungen nur zu leicht übersehen werden. Max Weber hebt ganz besonders die Wirksamkeit zweckmäßiger, kräftiger Nahrungsaufnahme vor der Arbeit hervor.

c) Solch mannigfaltige Ursachen verstärkter Ermüdung haben auch mannigfache besondere Folgen der Ermüdung gezeitigt. α) So wurde erfahrungsgemäß, wenigstens bei männlichen Arbeitern ziemlich sicher festgestellt, daß mit der steigenden Intensität der Arbeit die Zahl der Unfälle im Betrieb steigt und im Verlauf eines Tages die letzten Stunden die höheren Unfallziffern aufweisen. Wenn wir auch später die Frage der Unfallverhütung noch vom Gesichtspunkte der Betriebseinrichtungen betrachten, so ist es an dieser Stelle doch am Platze darauf hinzuweisen, daß solche Beobachtungen völlig nur erklärt werden können durch ein erhebliches Mitspielen verstärkter Ermüdung. Hier kommt uns die früher festgestellte Erkenntnis zustatten, daß jede peripherische, körperliche Ermüdung zugleich durch Miterfassung des Zentralnervensystems eine allgemeine ist mit starker Beeinträchtigung der seelisch-geistigen Qualitäten. Die sinnlichen Wahrnehmungen werden langsamer und ungenauer, die Reizempfindlichkeit auf akustische, optische und taktile Eindrücke sinkt; der Arbeiter wird nachlässig in der Beachtung von Schutzmaßnahmen, Warnungssignalen und -anordnungen und steigert so die Gefahr und die tatsächliche Zahl der gewerblichen Unfälle, die dann seine Leistungsfähigkeit mindestens zeitweise vermindern oder völlig beseitigen. Ist das schon von nicht zu unterschätzender Bedeutung für den einzelnen Betroffenen, für den Betrieb und für die Gesamtheit, so wächst die Wucht der schwerwiegenden Folgen übertriebener Beanspruchung des menschlichen Organismus ins Ungemessene vom Standpunkt der Erhaltung der menschlichen Arbeitskraft für einen möglichst langen Teil eines möglichst langen Lebens, um die in der Zeit der Entwicklung und Erziehung aufgewendeten Kosten zum mindesten zu decken, womöglich jedoch durch Schaffung überschüssiger Werte dem Volksvermögen einen Zuwachs zu gewähren, der erst die Grundlage von Reichtum und Wohlfahrt bilden kann. Das ist wahrlich eine Aufgabe der Sozialpolitik, die der Mühe der Besten wert ist

und die auch einen der Angelpunkte der Arbeitszeitfrage darstellt. (Vgl. oben S. 9). Das, was man den hygienischen Maximalarbeitstag genannt hat, der eine Höchstarbeitszeit festsetzen soll, ohne Rücksicht auf Privatinteressen des Unternehmers und seinen Rentabilitätsbestrebungen, hat zum ausschließlichen Zweck, Verhütung von übermäßiger Ermüdung und Überanstrengung des Arbeiters, sei es, daß sie wegen Einwirkung gesundheitsschädlicher Arbeitsprozesse oder zu langer Dauer normaler Arbeitsleistung droht.

β) Sie muß auf die Dauer zu Organschäden führen, welche als die weitverbreiteten und vielgestaltigen Berufskrankheiten bekannt sind, die sogar in Verbildungen des Knochengerüsts ihren Grund finden können: Plattfüße, O- und X-Beine, Rückenkrümmung, Überdehnung der Lungen (bei Glasbläsern) und unzählige andere; dann gehört hierher die außerordentliche Gefährdung des Herzens vor Überanstrengung, die vor allem gegeben ist, wenn die besonders intensive Beanspruchung bestimmter Muskelgruppen, z. B. der Arm- oder Beinmuskeln in diesen das Ermüdungsgefühl stark zurücktreten und so ungeheuer hohe Gesamtleistungen erzielen läßt; das ist z. B. der Fall bei Schmieden, Fleischern, Schlossern usw. Letzten Endes laufen alle Berufskrankheiten durch ihre unaufhaltsam fortschreitende Anhäufung und Verstärkung auf ein relativ viel zu rasches Sinken der allgemeinen und speziell der feinen Leistungsfähigkeit bei zunehmendem Alter hinaus, so daß es schon fast zur Regel geworden ist, daß Arbeiter bald nach Überschreitung des 40. Jahres aus ihrem Beruf ausscheiden müssen; Herkner[20]) verglich dieses Alter geradezu mit der „Majorsecke". Man beachte diese Erscheinung im Vergleich mit Berechnungen aus der Vorkriegszeit, wonach in der Regel die aufgewendeten Erziehungskosten erst um das 50. Lebensjahr getilgt sind oder vielleicht einen Überschuß zu tragen beginnen, und jedem wird ohne weiteres klar, welch ungeheure Bedeutung dieses hier angeschnittene Problem der Erhaltung einer möglichst langen Arbeitszeit im Gesamtleben des Arbeiters hat. Daß hier die Interessen der beteiligten Gruppen auf die Dauer ganz in der gleichen Richtung liegen, ist unschwer zu erkennen; der Arbeitnehmer ist bei zu früh eintretender Arbeitsunfähigkeit der unmittelbar finanziell wie menschlich Betroffene und der Arbeitgeber muß einsehen, daß es wirtschaftlich in jeder Hinsicht ist, sich gesunde und arbeitsfreudige Arbeiter zu erhalten an Stelle von rasch dahinsiechenden, mürrischen, unzufriedenen Menschen, krank an Leib und Seele.

2. Ein Moment, das den schlimmen, leistungsmindernden Folgen der Ermüdung weitgehend entgegenwirkt, ist die Übung. Sie bedeutet Steigerung der Leichtigkeit, Schnelligkeit, Sicherheit und Gleichmäßigkeit der Leistung durch deren oftmalige Wiederholung. Sie verfolgt den Zweck der Verbesserung der Kräfteökonomie des Individuums zur erfolgreichen Ausnutzung seines Kräftevorrats, um seine Gesamtleistungsfähigkeit zu steigern. Physiologisch geht das auf dreifache Weise vor sich: Einmal kann durch Rhythmisierung eine weitgehende Mechanisierung erreicht werden, wodurch die Aufwendung besonderer Willensimpulse erspart wird; das heißt zugleich, es bleiben Willenskräfte anderweitig verfügbar. Außerdem werden durch fortschreitende Übung sog. „Reiznachwirkungen" ausgenützt. Denkt man sich die Muskelarbeit in lauter kurze, aufeinanderfolgende Reizwirkungen zerlegt, von denen jede einzelne durch einen besonderen Willensimpuls hervor-

---

[20]) Probleme der Arbeitspsychologie, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 138, S. 127

gerufen wird, so kann man sich die Wirkung der Übung vorstellen als eine Beschleunigung der Aufeinanderfolge der Reize, so daß der folgende Reiz etwa schon wirksam wird, wenn der vorhergehende vielleicht erst seinen Höhepunkt erreicht hat; die einzelnen Reize werden förmlich ineinandergeschoben und weisen dann einen kontinuierlichen Verlauf auf, der die durch die Beschleunigung beanspruchte Mehranstrengung weit mehr als aufwiegt. So entsteht auch die große Gleichmäßigkeit der Leistung, die mit Übung ausgeführt wird. Zum Schluß kommt noch eine speziell für die Muskeln geltende Wirksamkeit der Übung in Betracht, während die beiden vorerwähnten Erscheinungen entsprechend auch auf geistige Tätigkeit angewendet werden können. Übung bedeutet nämlich eine Beschränkung der Bewegung auf die direkt beteiligten Muskeln unter Ausschaltung der bei Mangel an Übung durch Ungeschicklichkeit mit einbezogenen unnötigen Muskeln, und vor allem Beschränkung der Tätigkeit auf die Muskeln, die, wenn mehrere Muskelarten wie in den meisten Fällen eingesetzt werden können, die betreffende Arbeit mit dem geringst möglichen Kräfteaufwand leisten. Die Übung erreicht nun ihr Ziel, einmal Erhöhung des Leistungsmaßes in der Zeiteinheit und dann Verlangsamung der Ermüdbarkeit, am sichersten und stärksten bei einfachen Leistungen, weil die Arten der aufgewendeten Willensimpulse nicht verschieden sein sollen. Daher erscheint, in diesem Lichte gesehen, eine Arbeitszerlegung in ihre einfachsten Vorgänge als zweckmäßig. Ein klares Bild vom Wesen der Übung bekommt man leicht bei Gegenüberstellung ihrer besonderen Erscheinungsformen mit denen der Ermüdung; diese steht ja zur Übung in engster Wechselbeziehung, was sich noch deutlicher bei Besprechnug des Pausenproblems zeigen wird. So ist Ermüdung ihrem Wesen nach flüchtig, relativ rasch erholbar, Übung dagegen dauernd, d. h. der Übungsverlust tritt langsam ein; Ermüdung ist, wie wir gesehen haben, weitgehend universell, sie erfaßt die ganze Persönlichkeit, Übung überwiegend einseitig; Ermüdungsarbeit, d. h. Arbeit im Zustand der Ermüdung hinterläßt nur geringe oder gar keine Übungsrückstände und ist daher nur von geringem Wert vom Standpunkt der physiologischen Arbeitsökonomie aus. Auf eine möglichst hohe Steigerung der günstigen Übungswirkungen gehen alle Versuche der Psychotechnik hinaus, die ihre ausgeprägteste Form im Taylorsystem erhalten haben und in neuerer Zeit unter dem Namen „industrielle Physiologie" von dem Amerikaner Lee propagiert werden[21]). So Wertvolles darin stecken mag, so ist doch kaum ein ausreichender Gegenwert gegen die großen Gefahren der Überanstrengung mit allen ihren verheerenden Folgen gegeben, indem sie ausschließlich auf Ausnützung der Menschen als physiologische Arbeitsmaschine abgestellt sind unter Außerachtlassung der psychologischen, kulturellen und sozialen Seite der wirtschaftlichen Arbeit. Erwähnenswert mag noch eine von E. Weber vorgeschlagene Methode der Erhöhung der muskulären Leistungssteigerung sein, auf die auch Boruttau in seiner Schrift[22]) hinweist: Ausgehend von dem Gedanken, daß Übung mit der Zunahme des geübten Muskels an Masse Hand in Hand geht, was eine verstärkte Ernährung jeder vergrößerten Muskelfaser durch Verstärkung des durchfließenden Blutstroms erfordert, welche durch eine Erweiterung der Blutgefäße ermöglicht wird, sucht er in Umkehrung dieses Vorgangs durch künstliche Erweiterung der Blutgefäße und Steigerung der Blutdurchströmung die Übungs- und

[21]) s. Diehl, Arbeitsintensität und Achtstundentag, S. 15.
[22]) Die Arbeitsleistungen des Menschen 1916, S. 58/59.

Leistungssteigerung zu erzielen. Abgesehen davon, daß wohl an eine praktische Anwendbarkeit dieser Methode vorerst nicht gedacht werden kann, birgt sie eine ungeheure Überanstrengungsgefahr für das Herz und andere lebenswichtige Organe, deren Kapazität über eine gewisse natürliche Grenze auch auf solche Weise nicht gehoben werden kann.

3. Auch bei dem nächsten und letzten der psycho-physischen Faktoren, von denen die Leistungsfähigkeit abhängt, folge ich der auf Kraepelins Forschungen beruhenden Terminologie, deren sich auch Max Weber bedient: es handelt sich um die Gewöhnung, die äußerlich schwer von der Übung zu scheiden ist, die sich aber in einem schnelleren, stetigeren Verlauf des Übungszuwachses und damit der Leistungszunahme äußert, schneller, als es der normale Verlauf der Übung gestatten würde.

a) Die Bedeutung der Gewöhnung tritt uns deutlich vor Augen beim Verhalten des Menschen gegenüber Arbeitsstörungen; das sind ablenkende Einflüsse, die von der Arbeitsumgebung auf den Arbeiter einwirken. Die Größe der störenden Wirkung ist abhängig von der Konzentrationsfähigkeit des Individuums; hier herrschen die größten Unterschiedlichkeiten und selbst bei Menschen mit gleichem Sammlungsvermögen ist das Verhalten gegenüber den einzelnen Arten von Einwirkungen nach Veranlagung noch recht verschieden; z. B. musikalischen Einflüssen gegenüber. Das Maß der Konzentrationsfähigkeit ist bei neuen Einflüssen am geringsten, wir nennen solche ja auch „ungewohnte" Einflüsse; die Schnelligkeit, mit der es zunimmt, d. i. die Gewöhnungsfähigkeit an ablenkende Einflüsse, ist von ausschlaggebender Bedeutung für die Leistungsfähigkeit; ja Konzentrationsfähigkeit ist geradezu Voraussetzung für jegliche Ordnung menschlichen Denkens, für Abgrenzung von Begriffen, ihr Fehlen müßte ein dauerndes Durcheinander zur Folge haben. Die Untersuchungen und Messungen haben aber auch auf diesem Gebiet vorerst nur unsichere Ergebnisse gezeitigt, die noch kein endgültiges Urteil zulassen, außer die unzweifelhafte Feststellung der Tatsache, daß Gewöhnung an störende Einwirkungen weitgehend möglich ist. Die hier in Frage kommenden Einflüsse sind ihrer Entstehung nach auf Erscheinungen der gegenständlichen Außenwelt zurückzuführen und daher, getreu dem Grundsatz, alles nach den typischen Gesichtspunkten zu gruppieren, auch dort näher auf ihre Zusammenhänge mit der Leistungsfähigkeit zu prüfen. Hier war nur das psychophysische Moment des Verhaltens des menschlichen Körpers auf solche Störungen anzudeuten und es mag nun noch gestattet sein, kurz auf Untersuchungen Ch. Férès hinzuweisen, die mir interessante und enge Beziehungen zur psychophysischen Seite des Problems der Gewöhnung zu haben scheinen. Er hat nämlich unzählige Versuche über die Einflüsse der Sinnesreizungen auf die Arbeit gemacht, auf deren Einzelheiten hier nicht eingegangen werden soll, schon weil vorerst ihr praktischer Wert nur ein äußerst geringer sein dürfte. Doch scheinen sie immerhin interessant genug und ausbaufähig. Dabei stellt er, um den Gesamteindruck anzudeuten, bei allen fünf Sinnen (bei den excitations visuelles, auditives, de l'odorat, du goût et du toucher) am Anfang für eine ganz kurze Zeit eine relativ starke Leistungssteigerung fest, die aber bei Fortdauer der Reize sehr rasch sinkt und bei übertrieben heftiger oder plötzlicher Wirkung zu völliger Unfähigkeit führen kann; das sind die erwähnten, hier mitsprechenden Einflüsse äußerer Störungsvorgänge. Die rasche Minderung der anfänglichen Steigerung bei mittlerer Stärke muß hingegen in starkem

Maße mit durch Gewöhnung erklärt werden, nur daß sie in diesen Fällen umgekehrt, nämlich leistungsmindernd wirkt, während in den Fällen, die wir bisher im Auge hatten, durch Gewöhnung an die Störungen deren leistungsmindernde Folgen beseitigt oder doch gemildert wurden. Was den Gesichtssinn betrifft, so konnten hier die interessantesten Wirkungen der einzelnen Farben allein und in den verschiedensten Variationen festgestellt werden, beim Gehörsinn führten die Untersuchungen zu äußerst vielseitigen Ergebnissen, was die Einflüsse der Musik betrifft, und zwar je nach Akkorden, Tonfolgen, Tonhöhe, Tonarten ganz verschieden; dauernde, eintönige Geräusche (wie Summen der Insekten, Fallen des Regens) schläfern ein, wobei Gewöhnung und Ermüdung zusammenspielen. Die Gewöhnung an Gerüche spielt eine große Rolle in Parfümfabriken und ähnlichen Betrieben. Die Beobachtungen beim Geschmack und Gefühlssinn stimmen mit den übrigen auch darin überein, daß sie auch die Leistungsfähigkeit im Anfang steigern, bei verlängerter Wirkungsdauer aber ein unmittelbarer Abfall eintritt. Doch davon genug!

b) Eine Störung des Arbeitsvorgangs kann auch gegeben sein, wenn gleichzeitig eine zweite, anders geartete Arbeit verrichtet werden muß, indem beispielsweise die Aufnahme eines zweiten Reizes auf die Reaktion des vorhergehenden Reizes ungünstig einwirkt oder zwei gleichzeitig aufgenommene Reize sich gegenseitig stören: Arbeitskombination (Max Weber). Die Rolle der Gewöhnung ist hier nun die, solche sich störende Einflüsse einander anzupassen; diesen Vorgang kann man sich einmal vorstellen als ein Ineinanderschieben der kombinierten Leistungen in jeweils offen gelassene kleine und kleinste Zwischenräume der einzelnen Leistung: Rhythmus der Arbeit; eine andere Erklärung der Art der Anpassung stellt es auf eine Umwandlung der psychophysischen Technik ab, d. h. es soll für jede einzelne Leistung ein besonderes technisches Mittel des psychophysischen Apparats verwendet werden, was um so leichter ist, je leichter sich die Leistungen mit verschiedenen Mitteln bewerkstelligen lassen, „je weniger sie auf denselben Draht angewiesen sind". Die hier hervortretende Wahl des psychophysischen Mittels spielt an sich schon auch ohne Kombination für die Leistungsfähigkeit eine gewaltige Rolle, indem eine Leistung nur dann mit dem geringst möglichen Kräfteaufwand vollbracht wird, wenn sie mit dem für das betreffende Individuum seiner Anlage nach gerade zweckmäßigsten Mittel seines psychophysischen Apparats ausgeführt wird. Um dies zu erreichen, müssen Übung und Gewöhnung zusammenwirken. Von erhöhter Bedeutung wird aber die richtige Wahl für komplizierte Kombinationen, damit sie vom Individuum in der für es ökonomischsten Form vorgenommen werden. Diese Anpassung, Gewöhnung an Störungen kann nun, so paradox es klingen mag, bei „gestörten" Leistungen eine schnellere und stärkere Steigerung der Leistungsfähigkeit zur Folge haben als bei nicht gestörten Arbeiten einfach deshalb, weil die infolge der Störung niedriger einsetzende Leistung nicht nur durch die gewöhnliche Übung gesteigert wird, sondern auch noch die Wirkung der Anpassung an die Störung hinzukommt. Die Doppelwirkung von Übung und Gewöhnung ruft das Bild der steiler ansteigenden Leistungskurve hervor, dabei bleibt jedoch das absolute Maximum meist hinter dem der ungestörten Leistung zurück. So kann der Ermüdungseinfluß bei einer kombinierten Leistung auch nur so viel geringer sein, daß sie arbeitsökonomischer wird als der Vollzug jeder einzelnen Leistung nacheinander. Wie weit das zutrifft, ist eine Frage der Schwierigkeit der

Kombination. Die hiefür erforderlichen, ungeheuer mühevollen praktischen Untersuchungen fehlen noch in großem Umfange.

c) Versuche liegen nur für unmittelbaren Arbeitswechsel während eines Arbeitstages vor. Vielfach herrscht die Meinung, daß im Wechsel der Arbeitsart Erholung liege und so die Gesamtleistung eines Arbeitstages gehoben werden könne. Diese These bestreitet nun Kraepelin, da nur die Schwierigkeit, nicht die Art der Arbeit die Ermüdung beeinflusse. Es gelte, wie schon weitgehend für die muskuläre Ermüdung, in noch erhöhtem Maße für die geistige, die Feststellung, daß sie nicht partiell sein könne. Es bleibt nur die eine Möglichkeit einer Leistungssteigerung durch Arbeitswechsel, nämlich leichtere Arbeit einzuschieben, die ihrerseits wieder erleichtert wird durch das Fortwirken der für die abgelöste schwerere Arbeit erforderlichen erhöhten Willensanspannung. Nicht unwichtig ist in diesem Zusammenhang die Frage nach der Übertragung der Übung und Gewöhnung, die für eine Arbeit erworben sind, auf eine folgende, andersgeartete Arbeit. Sie ist in beschränktem Umfang, besonders in bezug auf allgemeinere, einfache Handgriffe und die gleichbleibenden äußeren Umstände wohl anzunehmen, in ihren Einzelheiten aber vorerst keineswegs unter eine einheitliche Regel zu bringen. Der Arbeits- bzw. Berufswechsel in langen Zeiträumen hat seine Bedeutung im wesentlichen auf kulturellem Gebiet, wofür oben schon ein kurzer Hinweis gegeben wurde (vgl. S. 21).

III. Problem der Pausen.

1. Ehe nun das Labyrinth der psychophysischen Faktoren verlassen werden kann, muß noch das Problem der Pausen die Berücksichtigung finden, die es verdient, die ihm aber bei allem, was über Leistungsfähigkeit und Arbeitszeit geäußert wird, großenteils nicht zuteil wird. Ist durch diese außerordentliche Bedeutung schon die gesonderte Behandlung gerechtfertigt, so war sie auch noch geradezu geboten wegen des universellen Wirkungskreises der Ruhezeit, der ihre Einteilung unter einem typischen Gesichtspunkt auszuschließen schien; nicht nur die körperliche Ermüdung findet in der Pause ihre Erholung; auch die Übung wird von der Unterbrechung der Arbeit in Mitleidenschaft gezogen und erfordert gleichwertige Beachtung. Und sind dies auch die ausschlaggebenden Momente für die Beurteilung der Länge und Art der Pausen, so haben hiebei doch die primärpsychischen Faktoren eine gewichtige Stimme mitzureden. Die gegenseitige Relation des Schwindens der Ermüdung, der Anregung, des Antriebs und der Übung bedingt die Länge der Pause, um nachher ein Optimum der Leistungsfähigkeit zu erzielen[23]) Anderseits bietet die Pause erst die Möglichkeit der Beurteilung der bisher erwähnten Leistungskomponenten. Nun ist es eine klare und einhellig erkannte Tatsache, daß die Pausen im Lauf eines Arbeitstages lang genug sein müssen, um die Ermüdung auszugleichen, daß sie aber nicht zu lang sein dürfen, um nicht in erster Linie die Übung zu beeinträchtigen und auch nicht Anregung und Antrieb zu sehr zu mindern. Dies zu beurteilen hilft nun die Erkenntnis, daß die Erholung von nicht übertriebener Ermüdung relativ rasch gleich in der ersten Zeit der Ruhepause vor sich geht, während der Übungsverlust anfangs langsam wirkt, und erst bei zunehmender Dauer der Ruhe zunimmt; die Anregung, gegeben

[23]) Max Weber, Zur Psychophysik der industriellen Arbeit. Archiv f. Sozialwissenschaft, Bd. 27, S. 769.

durch die Arbeit während ihrer Verrichtung schwindet sehr rasch sofort nach ihrer Beendigung, der Willensantrieb wird wohl meist durch längere Pausen, die körperliche Erfrischung und geistige Ablenkung bringen, starke Impulse erfahren. Je mehr nun im Einzelfall diese einander entgegen wirkenden Kräfte miteinander verkettet sind, desto verwickelter wird das Bild und eine befriedigende Lösung. Eine gewisse Erleichterung schaffen nur die Erfahrungen, die immerhin eine teilweise weitgehende Übereinstimmung zeigen; so haben sich bei Arbeiten, die stark ermüden, namentlich auch, wenn die Ermüdung gegen Ende der Arbeitszeit stärker in Erscheinung tritt, kurze Pausen als zweckmäßiger erwiesen, wie längere, da sie für die rasch vor sich gehende Erholung ausreichen und dabei die Angeregtheit nicht so sehr beeinträchtigen; auch zeigen sich häufige kurze Pausen in ihrer Wirkung günstiger bei mechanisierter Arbeit, wenn sie auch leichter ist, als wenige, lange Ruhezeiten innerhalb der Arbeitszeit wegen der Kreuzung von Übungsverlust und Erholungsgewinn! Nun ist aber noch zu bedenken, daß solche Durchschnittserfahrungen keineswegs für alle Arbeiter, die entsprechenden Schlußfolgerungen aufzeigen, genau genommen, müßten für jeden einzelnen Arbeiter die für ihn gerade richtigen Pausenverhältnisse aufgesucht und verwirklicht werden; wenn nun dies auch vom praktischen Standpunkt als Übertreibung erscheint, so haben Erfahrungen doch die Bedeutung einer gewissen Rücksichtnahme auf individuelle Erfordernisse erwiesen. Stark ermüdbare, jedoch leicht übungsfähige Personen — Eigenschaften, die vielfach zusammentreffen — ziehen den größeren Gewinn aus kurzen, häufigen Pausen, während ausdauernde, schwer übungsfähige Personen mit Vorteil längere, seltene Pausen einlegen. Dabei gibt es natürlich ungezählte Abschattierungen, die gar nicht erfaßbar sind. Und damit ist es auch noch nicht getan; denn die Länge der Pause allein zu berücksichtigen, genügt nicht, sie müssen daneben richtig innerhalb der Arbeitszeit angeordnet sein. In einer falschen Anordnung zu kurzer oder zu langer Pausen dürfte mit Recht ein Grund des Mißerfolgs von Arbeitszeitregelungen liegen. Wird die Arbeitszeit verkürzt und werden gleichzeitig die Pausen eingeschränkt oder gar aufgehoben, so wird dadurch der zu erwartende Vorteil einer besseren Ausnützung der verringerten Arbeitszeit von vornherein zunichte gemacht und wurde vorher etwa die 9. oder 10. Stunde als „Leerlauf" für wertlos gehalten, so muß beim Achtstundentag mit zu wenig oder mit unrichtigen Pausen notwendig die 7. und 8. Stunde zum Leerlauf werden. In der großen Mehrheit der praktischen Fälle werden sich auf dem Gebiet der Pausenanordnung allgemeine Grundgedanken zur Verwirklichung eignen, die sich ungefähr in folgender Richtung bewegen[24]): Der Arbeitsbeginn soll ohne Beeinträchtigung einer ausreichenden Nachtruhe eine reichlich bemessene Zeit für ein gemütliches, kräftiges Frühstück (vgl. S. 28) und einen ruhigen Weg zur Arbeitsstätte lassen. Nach etwa zweistündiger Früharbeit wird die erste Pause zweckmäßige Folgen zeitigen, die bei entsprechender Kürze die fortschreitende Übung nicht beeinträchtigt und doch die ersten Anzeichen der Ermüdung hemmt. Eine den Anforderungen der Gemütlichkeit entsprechende Mittagspause muß außer der Zeit der Nahrungsaufnahme noch eine gewisse Ruhezeit gewähren, doch darf nicht durch eine mehrstündige Dauer die Gefahr zu großen Übungsverlustes herbeigeführt werden. Der Nachmittag soll wieder durch eine kürzere Pause unterbrochen sein, damit nicht

[24]) Vgl. Soziale Praxis, 1923, Sp. 1013/1036. „Fehler der Praxis des Achtstundentags" von Dr. Gerbis-Erfurt.

Ermüdungsreste der vorhergegangenen Arbeitsstunden die letzten in ihrem Ertrag schmälern oder etwa die Gefahr der Erschöpfung und Schädigung des Arbeiters heraufbeschwören. Daß die Pause außer zur Nahrungsaufnahme auch sonst nur ihrem Zweck entsprechend verwendet werden darf, ist selbstverständlich; es gilt hier wie für die größere zusammenhängende Freizeit zwischen den Arbeitsschichten alles, was über Verwendung der Freizeit früher schon gesagt wurde (vgl. S. 20/21; 26/27). Eines darf weiterhin nicht ganz übersehen werden, nämlich Güte und Wert der geleisteten Arbeit; dies kann manche Pause nach Länge und Anordnung ökonomisch zweckmäßig erscheinen lassen, wo die bloße Beachtung der Arbeitsmenge vielleicht noch nicht ausreichen mag. Die Pausenfrage ist von grundsätzlicher Bedeutung; dazu noch ein kurzer Blick auf Tages- und Wochenverlauf der Arbeit. Wenn auch, abgesehen von den täglich wechselnden psychischen Störungen, ungeheuer viel äußere Zufälligkeiten Beobachtungen innerhalb einer Schicht erschweren, so sind doch bemerkenswerte Anhaltspunkte vorhanden (vgl. S. 25). Dr. Marie Bernays teilte in den Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik[25]) als Gesamteindruck ihrer Untersuchungen in Textilfabriken mit, daß überwiegend die Nachmittagsleistungen besser sind als die Vormittagsleistungen, und davon ist wieder die zweite Hälfte, also die letzten Arbeitsstunden der Schicht, die ertragreichere. Die Erklärung für dies geradezu paradox erscheinende Ergebnis findet man nur im Zusammenspiel von Übung und Ermüdung. Bringt man es an die oben angedeutete Pausenordnung, so zeigt sich: Bei entsprechender Mittagspause und dadurch bedingter ausreichender Erfrischung von der Vormittagsarbeit ist der Übungsverlust so gering, daß die Vermehrung der Übung im Verlauf des Vormittags sich in einer Leistungssteigerung äußert, während in den Morgenstunden trotz der vorhergehenden Erholung durch den Nachtschlaf der Übungsverlust während der langen Nachtruhe ungünstig nachwirkt. Innerhalb des Nachmittags wirkt in erster Linie eine Zwischenpause so günstig, daß bei der weiter zunehmenden Übung die kurze Erfrischung vor den letzten Stunden deren relativ höchsten Ertrag bedingt; daneben wirkt gleich nach dem Mittagessen die Verdauung hemmend auf die Intensität. Bei W. Schmitz stützen sich die Ergebnisse auf Beobachtungen in Glasflaschenfabriken bei einer Dreiteilung der Schicht. Es findet sich auch hier eine auf die Nachtruhe zurückzuführende unterdurchschnittliche Anfangsleistung, die mit zunehmender Übung rasch die ganze angesammelte Kraft zur Auswirkung kommen läßt. Im zweiten Drittel stellt sich ein Sinken der Leistung ein, das nach der zweiten Pause meist nur durch ein Gleichbleiben der Leistung, kaum je durch nochmaliges Steigen abgelöst wird. Dies andere Bild der Leistungskurve bei nur zwei Schichtpausen scheint gerade in dieser Pausenanordnung seine Erläuterung finden zu können.

2. Es war weiter oben (S. 26) schon Anlaß gegeben, darauf hinzuweisen, daß die rauhe Wirklichkeit fast nie das Ideal zuläßt, jeder Arbeiter müsse jeden Morgen bei Arbeitsbeginn gleich kräftig, d. h. ohne Ermüdungsrückstand des vorhergehenden Tages, zum Werke kommen, die Rückstände sind vielmehr die Regel; ja nicht einmal nach jeder Woche bringt der Sonntag, selbst bei relativ zweckentsprechender Verwendung, den völligen Ausgleich; selbst die kleinsten, derartigen Rückstände häufen sich an und fordern Beseitigung, wenn sie nicht dauernde Schädigung und frühere Sterblichkeit mit-

[25]) Schriften des Vereins, Bd. 138.

verursachen sollen; hier kann nur eine Pause im Jahresaufbau der Arbeit helfen: Jahresurlaub. Die Tatsachen bestätigen dies, wenn auch die Erfahrungen sehr gering sind; denn erst um die Jahrhundertwende begann man zögernd die Gewährung von Urlaub an Arbeiter einzuführen; jedenfalls aber sind die wenigen Erfahrungen durchaus günstig. In den Berichten darüber wird vielfach das Interesse des Arbeitgebers am Erholungsurlaub der Arbeitnehmer hervorgehoben, wenn sie Wert auf dauernd tüchtige Arbeitskräfte legen. Es ist klar, daß der Erfolg hier wie überall von der zweckmäßigen Durchführung abhängt; so muß der Urlaub voll bezahlt werden und müssen jegliche Vergünstigungen für solche Arbeiter, die keinen Urlaub nehmen, in Wegfall kommen; ja, es muß sogar ein gewisser Zwang ausgeübt werden, daß überhaupt die Urlaubsmöglichkeit ausgenützt wird und zwar zusammenhängend, nicht in einzelne Tage zerrissen übers ganze Jahr verstreut, und daß der Urlaub dann auch ausschließlich zu Erholungszwecken verwendet wird; über die Einzelheiten der Art der Erholung steht dem Arbeiter die freie Entschließung zu; es ist aber auf jeden Fall zu unterbinden, daß anderweitig Arbeit übernommen wird oder sonstiger Mißbrauch aufkommt. Die Länge des Urlaubs kann schon aus wirtschaftlichen Betriebsinteressen keine übergroße Ausdehnung erfahren, sollte aber keinesfalls unter eine Woche sinken, da sonst nach medizinischen Urteilen die Erreichung des Erholungszwecks ernstlich in Frage gestellt wird. Eine gewisse Rolle spielt bei der Urlaubsfrage auch die Art des Betriebs und die Schwere der Arbeit; so ist Urlaub in Saisongewerben ziemlich unbekannt, hat sich dagegen rasch z. B. im Bergbau eingebürgert; jedenfalls dürfte aber erfahrungsmäßig bereits festgestellt sein, daß keine Betriebsart an sich die Urlaubsgewährung ausschließt.

B. Natürliche Veranlagung (Begabung).

Mit allen bisher besprochenen Faktoren haben die nun folgenden der natürlichen Veranlagung des Menschen eines gemeinsam: Sie sind auf Gnade oder Ungnade mit dem einzelnen Individuum verbunden; auf ihre Wirkung oder Nichtwirkung hat dort kaum je der völlig freie Wille des Menschen einen ausschlaggebenden Einfluß, hier ist er überhaupt ausgeschlossen. Und wer wollte die Bedeutung der Gaben, die ein Mensch von Natur aus mitbringt, für das Maß seiner Leistungsfähigkeit unterschätzen? Freilich stehen diese Faktoren in engstem Zusammenhang mit allen psychophysischen; der gut und kräftig Veranlagte wird eben in geringerem Maße von Ermüdung und andern ungünstigen Einflüssen betroffen, als der Unbegabte; und doch zeigen sich typische Merkmale genug, um sie gesondert herauszustellen; gerade solche, die nach ihrer Größe und Ausdehnung Eintritt und Intensität psychophysischer Reaktionen bestimmen.

1. Das gilt in erster Linie in allen Fragen des Intellekts, d. h. der gesamten geistigen Fähigkeiten. So ist das Auftreten psychischer Unlustgefühle weitgehend davon abhängig, wie rasch bei dem Arbeiter das Zusammenwirken der Sinne, die Auslösung von Willensantrieben funktioniert, wie stark seine Auffassungsgabe, seine Fähigkeit Vorstellungen zu verbinden, entwickelt ist; die Festigkeit, mit der Erfahrungen im Gedächtnis haften, unter Umständen auch eine gewisse Sprach- und Sprechgewandtheit oder Gewandtheit im äußeren Auftreten, letztlich auch die Charakteranlagen sind in ihren Auswirkungen nicht von der Güte und der Menge der Leistungen in der Zeiteinheit zu trennen. Jeder Vorgesetzte wird den

Untergebenen höher einschätzen, der von sich aus die Erfordernisse der einzelnen Arbeitsaufgabe zu erkennen vermag und die Persönlichkeit ist, die den Mut der Verantwortung besitzt ohne Außerachtlassung des einheitlich leitenden Willens seinen Arbeitsbereich selbständig ganz auszufüllen. Mit vollem Recht weist K. Diehl[26]) darauf hin, daß diese natürlichen Fähigkeiten, die die Qualität der Arbeitskraft ausmachen, ihre gewichtige Rolle mitgespielt haben bei den Versuchen einer Arbeitszeitverkürzung und daß günstigere Erfahrungen, vielleicht auch sogar Arbeitsvermehrungen, festgestellt wurden bei an sich fähigen, tüchtigen Leuten, während bei den erhöhten Anforderungen schlechte Arbeiter völlig versagten. Wohl noch viel wichtiger ist die Frage des Einflusses der geistigen Fähigkeiten bei den Leuten, die um einer unglücklichen Veranlagung willen überhaupt außerhalb der gesellschaftlichen Arbeit stehen, im Grund genommen aber für bestimmte Gebiete große Fähigkeiten mitbringen; sie sind nur sozial untauglich, sei es, daß sie die Kraft nicht aufbringen, die Freiheit zu gebrauchen, die ihnen gewährt ist, ihr Leben aufzubauen, ihr Einkommen zu verwalten und zu vermehren; sie ermangeln der Selbstbestimmungsfähigkeit ihre anderweitig vorhandenen wertvollen Fähigkeiten zu wirtschaftlicher Verwertung zu bringen; oder sei es, daß sie die Selbstüberwindung nicht gewinnen können, eine Richtung im Ablauf ihres Lebens einzuhalten, einem Ziel zuzustreben; ihnen ist die Freiheit zu gering, sie sind unbeständig, schwanken von einer Tätigkeit zur andern und lassen ihre Fähigkeiten nirgends zur Entfaltung kommen. Sie stellen das Kontingent der Landstreicher, Bettler und wohl auch zum Teil der Verbrecher und entziehen der Gesamtheit notwendige Leistungen.

2. a) Nicht minder entscheidend sind körperliche Anlagen und Talente; darüber sind nicht viel Worte zu verlieren. Die ganze körperliche Gestaltung, die Größe, die Muskelkraft lassen den Einzelnen gewisse Arbeiten überhaupt nicht oder doch nur mangelhaft ausführen, was die Beobachtung illustriert, daß vielfach Landgeborene besondere Anforderungen körperlicher Widerstandsfähigkeit, Städter solche größerer Intelligenz besser leisten. Doch auch körperliche Eigenschaften ganz besonderer Art ermöglichen dem einen Arbeiten, die der andere nicht oder nicht so gut verrichten kann. Dem einen ist eine besonders ruhige, geschickte Hand verliehen, die ihn zu der feinsten, zierlichsten Kunstfertigkeit befähigt, der andere verfügt über besonders gute Augen oder Ohren; ja der allgemeine Gesundheitszustand gibt oft für die Verwendbarkeit in bestimmten Betrieben, besonders solchen, die eine besondere Gefährdung irgend welcher Organe durch starke Hitze, Staubentwicklung, Temperaturschwankungen, Witterungseinflüsse u. a. m. mit sich bringen, den Ausschlag (vgl. S. 56/57).

b) Diese körperlichen Eigentümlichkeiten sind in mancher Hinsicht typisch verteilt auf die beiden Geschlechter und zeitigen so bei diesen verschiedene Leistungsfähigkeit auf verschiedenen Gebieten. Tiefgehende Untersuchungen fehlen noch, doch bieten manche Erfahrungen wichtige Anhaltspunkte. Daß die Ermüdung in der Regel bei den Frauen, denen die geringere Muskelkraft zuteil wurde, früher eintritt als bei den Männern, hat ihnen schon den Namen des schwachen Geschlechtes eingetragen, doch beruht darauf sicher die wirtschaftlich recht bedeutsame, weitverbreitete Abneigung der Frauen gegen die schwere landwirtschaftliche Arbeit, eine Beobachtung,

[26]) Arbeitsintensität und Achtstundentag.

die durch die größere Sterblichkeit der Frauen auf dem Lande nur bestätigt wird. Weiterhin zeigten weibliche Leistungen, die große Erfolge erzielen sollten, die Tendenz zu einem mehr ruckweisen, stoßweisen Arbeiten im Gegensatz zur stetigen, gleichmäßigen Tätigkeit beim Mann. Auch dürften Frauen die Monotonie der Fabrikarbeit leichter ertragen als die Männer. So lückenhaft solche Ergebnisse auch sind, sicher ist die Tatsache der verschiedenen Verteilung der Begabungen unter die Geschlechter so, daß manche Berufsarten überhaupt zweckentsprechender von den Frauen ausgefüllt werden, andere von den Männern; richtiges Material für nähere Nachforschungen nach den Einzelheiten liefern Berufe und Betriebe, wo eine tatsächliche Konkurrenz der Geschlechter besteht, wobei zu berücksichtigen ist, daß Frauenarbeit in vielen Fällen nur wirtschaftlich gemacht wird durch erheblich schlechtere Bezahlung, mag sie noch so der Hygiene und der Forderung nach Erhaltung der Volkskraft ins Gesicht schlagen.

c) Von hoher Bedeutung für die Leistungsfähigkeit ist das Alter; es dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, daß der jüngere Arbeiter rascher ermüdet als es bei zunehmendem Alter der Fall ist; allerdings ist er wohl auch übungsfähiger; ja er wird durch seine größere Regsamkeit den Mangel der ausgeprägteren Unstetigkeit auszugleichen in der Lage sein, obwohl die Widerstandsfähigkeit gegenüber der Monotonie der modernen Arbeit dem ruhigeren Alter leichter fällt und ihm der Vorzug der größeren Zuverlässigkeit gebührt. Die Zeit der Erholung darf bei zunehmendem Alter kürzer sein als bei Jugendlichen, die noch in ihrer körperlichen Entwicklung gefördert werden müssen. Zur Gewinnung einer festen Grundlage für die Praxis wäre hier natürlich auch eine genaue individuelle Feststellung erforderlich, wann der einzelne Arbeiter auf Grund seiner speziellen Entwicklungsbedingungen die Leistungsfähigkeit einer wirtschaftlich vollwertigen Arbeitskraft erreicht, wie lange er sie beibehält und wo der Zeitpunkt völliger Arbeitsunfähigkeit liegt. Solange wir dazu nicht imstande sind und uns mit Annäherungswerten behelfen müssen, sind wir auf Lösungen angewiesen, die sich auf wenige bestimmte Erfahrungstatsachen gründen, wie z. B. Nachlassen der Sehschärfe im Alter oder Unsicherheit in der Führung der Hand oder irgend eine andere beobachtete Alterserscheinung, deren Einfluß auf die Leistungsfähigkeit Berücksichtigung in der Art und Dauer der Verwendung des betreffenden Arbeiters finden muß.

d) Kurzer Erwähnung bedarf nun noch die Verschiedenheit der Leistungsfähigkeit bei den einzelnen Rassen, ja sogar der einzelnen Volksstämme innerhalb einer Rasse, wobei allerdings die Untersuchungen noch nicht viel mehr als allgemeine Beobachtungen aufweisen, wie z. B., daß Angelsachsen die moderne Fabrikarbeit in ihrer Eintönigkeit leichter ertragen als die lebhaften Romanen und ähnliches. Aber eines ist unbestreitbar, die natürlichen Anlagen sind auch unter den einzelnen Rassen verschieden verteilt und erheischen in jeder Hinsicht Beachtung, wenn die Leistungsfähigkeit, die richtige Dauer der Arbeitszeit, die Anforderungen der Arbeitshygiene usw. beurteilt werden sollen. Solche Momente müssen vor allem den Ausschlag bei der Uebertragung staatlicher Regelung auf internationale Abmachungen geben.

C. Gesetzespolitische Überlegungen zu Kapitel 1.

Wenn wir uns nun durchgearbeitet haben durch all das, was mit der Person des Arbeiters am unmittelbarsten zusammenhängt und so recht im

wahrsten Sinne seine Persönlichkeit als Arbeitskraft ausmacht und seine Verwendbarkeit im Rahmen des gesamten wirtschaftlichen Produktionsprozesses bedingt, was die Grundlage bildet für die Rolle, die er innerhalb der großen Aufgabe des Fortschrittes und der Hebung des Volkes und Staates spielt, so mag wohl weitgehend der Eindruck sich Bahn gebrochen haben, daß all dies recht wenig oder nichts mehr mit dem gesteckten Ziel, das doch von staatlicher Regelung der Arbeitszeit sprach, zu tun habe. Ich war mir dieser Gefahr, die unleugbar vorhanden war, wohl bewußt, nämlich vom Thema abzuschweifen in das weite Feld der umfassenden Arbeiterschutzmaßnahmen, von denen ja die Bestimmung einer richtigen Arbeitszeit nur einen Ausschnitt darstellt. Doch es kann und wird nicht schwer fallen zu erkennen, daß der weite Weg notwendig, daß das Abschweifen nur scheinbar war. Was war denn das Ziel, in dessen Verfolgung wir, ohne es aus dem Auge zu verlieren, auf den labyrinthischen Weg einer möglichst vollständigen Analyse zunächst der Arbeiterpersönlichkeit naturnotwendig gedrängt wurden? Die Frage[27]), inwieweit überhaupt mittels Gesetzgebung auf dem Gebiete der Arbeitszeit Einfluß auf die Leistungsfähigkeit des Menschen genommen werden kann, sollte doch einer Lösung zugeführt werden; wer möchte noch leugnen, daß hiezu, um einigermaßen Anspruch auf wissenschaftliche Gründlichkeit erheben zu können, alle Faktoren ohne Ausnahme einer Würdigung zu unterziehen waren; wer wollte von vornherein sagen, dieses oder jenes Moment scheide aus, weil es einen Zusammenhang mit der Arbeitszeit und eine gegenseitige Beeinflußbarkeit nicht gebe? Es wird Aufgabe der folgenden Darlegungen sein auf Grund des bisher gewonnenen Überblicks das auszuscheiden, was wirklich einer Beziehung zum Thema entbehrt, das hervorzuheben, was einem Arbeitszeitgesetz zugänglich ist und so den zweiten Schritt zum Ziele selbst zu machen.

Da ist vorweg noch kurz eine Frage zu erörtern: nämlich wie soll der Inhalt eines Gesetzes überhaupt aussehen, welche Anforderungen müssen an die Materie im allgemeinen gestellt werden, die gesetzlich erfaßt werden soll? Gesetz im weitesten Sinne ist eine Norm, die vorschreibt, daß etwas mit Notwendigkeit ist oder sein soll, wobei zu unterscheiden sind einmal die unumstößlichen, unabänderlichen Naturgesetze, die einem Müssen unterworfen sind, und die Gesetze, welche sich an den Willen richten mit einer Forderung des Sollens, welche aber, indem man dieser Forderung nicht Folge leistet, übertreten werden können; das sind in erster Linie die Rechtsgesetze, d. h. Normen, die zur Ordnung der Lebensverhältnisse eines in einem Staate geeinten Volkes erlassen sind, und dann die Sittengesetze; während nun diesen letzteren eine äußere Erzwingbarkeit nicht zur Seite steht; denn es ist undenkbar, einem Menschen durch äußere Mittel eine sittlich-gute Gesinnung aufzuzwingen, so gehört dagegen zum Begriff des Rechtsgesetzes der Begriff des Zwangs; ja ein Gesetz eines Staates, das aus irgend einem Grunde praktisch nicht erzwungen werden kann und so seinen Zweck nicht zu erreichen vermag, untergräbt geradezu die Autorität des Staates. Es ist somit wohl der oberste Grundsatz jeder staatlichen Gesetzgebungskunst, abgesehen von der Technik, dem Gesetz seine äußere Form zu geben, nur erzwingbare Materien in den Bereich der unmittelbaren staatlichen Gesetzgebung einzubeziehen, ihre Zwecke im Einklang mit den gegebenen Mitteln zu halten und eine weise Zurückhaltung zu bewahren vor der Allmacht der Natur-

[27]) Vgl. S. 207 unten.

und der sittlichen Willensfreiheit des Menschen. Die Gefahr, die richtige Grenze hier nicht zu finden und nicht einzuhalten, ist ganz besonders groß auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung, da es der Gesetzgeber hiebei zum guten Teil eben unmittelbar mit dem eigenwilligen Menschen zu tun hat, der in seinen Lebensbedingungen unveränderlichen Naturgesetzen unterworfen ist. Unsere Haupt- und Kardinalfrage nach Beeinflussung der menschlichen Arbeitsfaktoren durch Gesetze spitzt sich somit zu der gesetzespolitischen Frage zu, inwieweit sind die gewünschten Reaktionen dieser Faktoren staatlich erzwingbar oder nicht. Hiemit schließt sich die jetzige Überlegung unmittelbar an die gleich zu Beginn angedeutete Erscheinung an, daß Arbeitszeitgesetze in großer Zahl erlassen wurden, wohl kaum je aber eine strenge und exakte Durchführung erfahren konnten, ja selbst schon eine verwirrende Zahl von Ausnahmen enthielten, die wieder die Umgehungsmöglichkeiten vermehrten; sie waren eben in ihrem Ziel auf vielen Gebieten naturgemäß nicht erzwingbar; vielmehr täuschte darüber die äußere Erzwingbarkeit der Einhaltung einer bestimmten Arbeitsdauer hinweg; man übersah zu leicht, daß diese Arbeitsdauer dem Wesen der menschlichen und technischen Arbeitsfaktoren nach nicht das durchgehend erfolgversprechende, richtige Mittel war, um dem Gesetz zu seinem Ziel zu verhelfen. Mit der so auf die einfachste Form gebrachten Problemstellung sollen nun die einzelnen Faktoren, wie sie sich uns dargestellt haben, betrachtet werden, wodurch zugleich ihre Geeignetheit einem Arbeitszeitgesetz zu dienen, geprüft ist. In weitgehendem Maße ist das dadurch vorbereitet, daß die Darstellung der Faktoren ständig auf die immer wechselnde Mannigfaltigkeit und Regellosigkeit abgestellt war, so daß dem aufmerksamen Beobachter die Schwierigkeit schematisch-einheitlicher gesetzlicher Erfassung derselben schon erkennbar wurde.

Zunächst ein Blick zurück auf die psychischen Bedingungen der menschlichen Arbeit. Die erste Gruppe war ganz überwiegend auf der Auffassung der Arbeit als Last aufgebaut und der nötige Arbeitswille erforderte jedenfalls einen gewissen Zwang, um stark genug zur Überwindung des Widerstrebens gegen die Arbeit zu sein. Soweit nun dieser Zwang auf die Natur zurückzuführen ist, scheidet eine Beeinflussung durch Menschengewalt eo ipso aus; es ist das eine jener unabänderlichen Selbsthilfeaktionen der Natur gegen Erscheinungen, die ihren normalen Ablauf zu stören drohen. Die Weigerung unter den Lebensbedingungen der gemäßigten Zone Arbeit zu verrichten, käme der Vernichtung der Menschen dieses Gebiets gleich; dagegen schützt sich die Natur durch den Selbsterhaltungstrieb, der vielleicht als der stärkste und ausgeprägteste aller Triebe den Menschen beherrscht. Wie machtlos gegen solche ehernen Naturgesetze Menschenwerk ist, erhellt besonders, wenn man annehmen wollte, auf einem bestimmten Gebiet werde durch Staatsgesetz die Arbeit überhaupt für eine mehr oder weniger kurze Zeit verboten oder nur eingeschränkt! Die Ungeheuerlichkeit der Konsequenzen ist garnicht auszudenken; die Unmöglichkeit mit menschlichen Gesetzen Naturgesetze beeinflussen zu wollen, könnte nicht drastischer angedeutet werden. Das egoistische, dem Menschen immanente Streben ist aber nicht nur auf Selbsterhaltung beschränkt, sondern führt zu dem Streben nach hohem Verdienst und Anerkennung. Ist dieses Moment schon eher der Beeinflussung durch Gesetze zugänglich im Sinne einer dadurch gesteigerten Leistungsfähigkeit des einzelnen, so aber unter keinen Umständen im Wege einer Regelung der Arbeitszeit. Im Falle der Zeitlöhnung bedarf dies keiner weiteren Erwähnung mehr, hier liegt die Beeinflussung eben im Lohnsystem und nicht in der Arbeits

zeit, doch selbst beim Stücklohnsystem ist ein Kausalzusammenhang zwischen dem auf ideellen oder materiellen Ehrgeiz beruhenden Arbeitswillen und einer irgendwie bestimmten Arbeitszeit nicht festzustellen. Es ist undenkbar, daß die gesetzlich geregelte Arbeitslänge den leistungssteigernden Faktor „Ehrgeiz" heben und fördern könnte. Gerade Beobachtungen wie die oben (S. 19). erwähnte Leistungssteigerung vor Weihnachten in einer Flaschenfabrik bei gleichbleibender Arbeitszeit deuten unzweifelhaft auf die Ausschaltung eines Zusammenhangs zwischen der Arbeitszeit and dem Egoismus hin. Auch hier hat ein Versuch eines Arbeitszeitgesetzes keine Aussicht auf erfolgreiche Wirkungsmöglichkeit. Andere Wege staatlicher Einflußnahme, die durch Erwähnung des Problems der Gewinnbeteiligung eine Andeutung erfahren haben, im einzelnen aber außerhalb des Rahmens dieser Arbeit liegen, mögen hier erfolgversprechend eingreifen. Soweit der Zwang, der den mangelnden Arbeitswillen ersetzen muß, rein staatlich ist und zu widerwillig ausgeführter Zwangsarbeit mit allen ihren leistungsmindernden Folgen führt, fällt die Arbeitszeitfrage an sich weg; die staatliche Einmischung geht in diesem Zusammenhang auf ein völlig anders gerichtetes Ziel und wird gemäß allem früher Gesagten so selten als möglich gerade zu diesem die freie Initiative des einzelnen ausschaltenden Mittel greifen. Etwas anders steht es mit dem anschließenden Problem des Zwangs zu einer den Wünschen und den Fähigkeiten nicht angepaßten Berufsart. Wohl liegt auch die Einflußnahme des Staates auf die richtige, der individuellen Eigenart entsprechende Berufsverteilung im Volke außerhalb des Fragenkomplexes der Arbeitszeit, doch ist eine unter Umständen recht erfolgreiche staatlich organisierte Berufsberatung und Berufsvermittlung nicht nur denkbar, sondern auch praktisch ins Leben umgesetzt worden und hat sich bewährt.

Die weitere Gruppe der psychischen Faktoren, bei denen der Arbeitswille seine stärkste Quelle in der Auffassung der Arbeit als Dienst am Volke und an der Menschheit findet, mit dem höchsten Ziel der Hebung der allgemeinen Kultur, gehört offenbar zu den Sittengesetzen, die sich menschlicher Erzwingung völlig entziehen. Dem Manne, dem der Blick in die großen Zusammenhänge des Gesellschaftslebens der Menschheit abgeht, können die seelischen Kräfte sittlicher Selbstüberwindung nicht mit einem Gesetzeswort verliehen werden; vielmehr tritt als Grund solcher Mängel klar ein Versagen der Ausbildung der Kräfte hervor, die mehr oder weniger jedem Menschen innewohnen. Die Änderung dieses nur zu weit verbreiteten Zustands kann daher auch ausschließlich in der Zeit der Entwicklung des heranwachsenden Menschen durch zielbewußte Erziehung angestrebt werden, niemals durch unmittelbare Anwendung dieses oder jenes Gesetzes. Daß diese Art der Pflichtauffassung umso wichtiger wird, je kürzer aus einem beliebigen Grunde die Arbeitszeit dauert, ist oben schon eingeflochten worden, erscheint jetzt aber in besonderer Deutlichkeit, da wohl ein Gesetz die Verkürzung der Arbeitsdauer aussprechen und die Einhaltung dieser Festsetzung erzwingen, dagegen niemals die dadurch außerordentlich erhöhte sittliche Pflichtauffassung der restlosen Ausnützung herbeiführen kann.

Ein näheres Eingehen erübrigt sich bei allen Arbeitsmotiven, die auf Stimmungen beruhen; sie sind der unberechenbarste Faktor im Bereiche menschlichen Arbeitswillens und nur in den wenigsten Fällen dem Individuum selbst bewußt; wieviel weniger sind sie irgend einer äußeren Einwirkung zugänglich. Wenn nun noch ein kurzer Hinweis auf die oben ange-

führten (S. 22) Worte Max Webers in diesem Zusammenhang gestattet ist, wo er die weitgehende Abhängigkeit des Leistungsmaßes von der Beeinflußbarkeit bestimmter Arbeiten durch den Willen betont, so führt das zu einer weiteren Bestätigung der Feststellung, daß sich der ganze Faktorenkomplex einer unmittelbaren gesetzlichen Erzwingbarkeit entzieht, sondern soweit eine Einflußnahme überhaupt möglich ist, andere Wege eingeschlagen werden müssen. Auch die gesetzespolitische Betrachtung der Anregung und Arbeitsfreude muß zu dem gleichen Ergebnis führen; auch sie ist teils Naturgesetzen unterworfen, teils vom Willen des Menschen abhängig und ein Zusammenhang gerade mit der Arbeitzeit bei gegenseitiger Beeinflussung ist nicht erkennbar.

Die Ermüdung, in ihren Ursachen und Folgen im allgemeinen bei allen Menschen wirksam, wenn auch nach Art, Schnelligkeit des Auftretens, Intensität bei jedem Arbeiter und jeder Beschäftigungsart völlig verschieden, unterliegt der unbeugsamen Kraft der physiologischen Naturgesetze und ist ohne weiteres einer gesetzlichen Beeinflussung unzugänglich, soweit es sich hiebei um den Zweck handeln sollte, diese allgemeinen Ursachen zu hemmen oder zu beseitigen. Dagegen ist eine Einwirkungsmöglichkeit auf die besonderen Erscheinungsformen der Ermüdung, d. h. auf die Schnelligkeit, innerhalb welcher sie eintritt, ihre Intensität nicht zu leugnen, da sie zum Teil gerade von der Arbeitsdauer abhängen; das ist ja auch der Punkt, wo alle bisherigen Versuche in der Praxis einsetzten, weil der äußere Anschein eindeutig die Länge der Arbeitszeit als allein verantwortlich hinstellt; aber sie ist es nur zum Teil! Wir wissen von der physiologischen Schilderung, daß Länge und Tiefe des Schlafs, Art und Weise der Nahrung, Alkoholgenuß, Größe der Anstrengung durch die geleistete Arbeit, Übung und Gewöhnung, die Beschaffenheit und Lage der Wohnung, ja die ganzen geistigen und körperlichen Anlagen ihren Anteil am Eintritt und Verlauf der Ermüdung haben und wissen auch, daß alle diese Bedingungen kraft Naturgesetzen in jedem Einzelfall verschieden verteilt sind. So scheint mir der Schluß gerechtfertigt, daß der Zweck der gesetzlichen Festsetzung einer den physiologischen Erfordernissen entsprechenden Arbeitszeit an sich im Bereich der Erzwingbarkeit liegt, daß aber dieser Möglichkeit enge, ja unüberwindliche Grenzen gezogen sind, da einmal auf die Mannigfaltigkeit der Verteilung und dann auf die vielen andern mitwirkenden Gesichtspunkte eine gesetzliche Einflußnahme nicht in Frage kommt; sie hängen insgesamt entweder von der Natur, dem unbeeinflußbaren freien Willen des Menschen oder von beiden ab; z. B. wird sich niemand von Staats wegen die Zusammensetzung seiner Mahlzeiten vorschreiben lassen, wie es auch offenbar ausgeschlossen ist, daß ein Gesetz eine besondere Tiefe des Schlafs und seine erquickende Wirkung herbeiführt. Wie wenig der Verbrauch gesundheitsschädlicher Genußmittel auf gesetzlichem Weg zu verhindern ist, zeigt ein Blick auf die amerikanische Prohibitionsgesetzgebung mit ihrem völligen Fehlschlag, wo es hieß sie praktisch durchzusetzen gegenüber dem Willen des Menschen. Daß man durch Gesetze keine Wohnungen baut, überhaupt eine Lösung der Arbeiterwohnungsfrage von andern als von rein gesetzgeberischen Maßnahmen abhängt, dürfte in den letzten Jahren wohl jedem, selbst dem Unerfahrensten deutlich zur Erkenntnis gebracht worden sein. Es ist unschwer einzusehen, daß hier wie überall ganz augenfällig die Differenziertheit des Lebens zutage tritt, die das Eingreifen eines Gesetzes mehr denn irgendsonstwo mit seiner selbst bei nur ganz prinzipieller

Regelung unentbehrlichen Einheitlichkeit und Genauigkeit nahezu ausschließt. Die denkbare Festsetzung einer „richtigen" Arbeitszeit kann so, um zu einer praktischen Ausstrahlung in die Wirklichkeit gelangen zu können, höchstens die Festsetzung einer unter allen Umständen einzuhaltenden Höchstgrenze darstellen, keinesfalls aber eine tägliche bzw. wöchentliche Arbeitsstundenzahl als Regel aufstellen, die bei der Mannigfaltigkeit der wirksamen Faktoren und ihrer verschiedenartigen Kombination im Leben in den wenigsten Fällen (theoretisch bestenfalls in einem) den physiologischen Notwendigkeiten gerecht werden kann.

Wenn nun dies das endgültige Ergebnis der gesetzespolitischen Prüfung der physischen Faktoren sein soll, so mag es als das Ende jeder sozialpolitischen Bemühung auf dem Gebiete der Arbeitszeit erscheinen; einer der Hauptgründe, die von den Befürwortern der Arbeitszeitverkürzung angeführt werden, Schutz vor Übermüdung und vor Ausbeutung der Lebenskraft des Arbeiters, ja des ganzen Volkes, soll demnach staatlicher Unterstützung unzugänglich sein! Das müßte für jeden, dem das Wohlergehen der Gesamtheit und ganz besonders der großen Masse der Arbeiterschaft aufrichtig am Herzen liegt, unbefriedigend und niederdrückend sein. Und dabei ist doch das Ziel, Erhaltung der Volkskraft, von allen ernst zu Nehmenden im Grunde anerkannt; jedoch wirklich unbefriedigt kann nur der sein, der die These als unumstößlich vorwegnimmt daß ausschließlich die einheitliche Festsetzung der richtigen Arbeitszeit diesem großen Gedanken zu dienen geeignet sei. Es war meine Absicht gerade hier bei den physischen Faktoren klar zu legen, daß der Weg eines Maximal- und Optimalarbeitstages eine praktische Unmöglichkeit ist und eben kein Mittel darstellt, das als richtig erkannte Ziel zu erreichen. Kann doch leicht unter den individuellen Bedingungen eines Betriebs für einen bestimmten Arbeiter der amtlich festgesetzte Einheitsarbeitstag geradezu vernichtend wirken, anderseits unter andern Verhältnissen, bei einem andern Arbeiter der relativ lange Einheitsarbeitstag keineswegs die zur Betätigung verfügbaren Kräfte ausnützen. Es müssen andere Mittel und Wege gesucht und gefunden werden, die dem Ziele näherkommen als Arbeitszeitgesetze, ein Gedanke, den allerdings ohne eine umfassende Begründung auch K r a e p e l i n in seinem Aufsatz „Zur Hygiene der Arbeit" (S. 237/238) bei Erwähnung der Gefahr der Überarbeitung mit den Worten ausspricht: „Freilich wird ihr (der Überarbeitung) weniger durch staatliche Anordnungen als durch Besserung der Lebensverhältnisse und durch sachgemäße Belehrung zu begegnen sein." Ja, diese Mittel und Wege mögen zusammengefaßt werden in dem Gedanken der Verbreitung der Erkenntnis, daß es vom volkswirtschaftlichen und damit indirekt zum mindestens auf längere Zeiträume hinaus auch privatwirtschaftlichen Standpunkt aus allein ökonomisch ist, die produktive Kraft jedes Menschen, durch die er in der Lage ist, seine unproduktiven, nur der Erziehung und Entwicklung dienenden Lebensstufen (Kindheit und Alter) auszugleichen und darüber hinaus Werte zu schaffen, möglichst viele Jahre zu erhalten und, daß abgesehen von diesem egoistischen Standpunkt dies das einzig menschenwürdige Verfahren ist in der Behandlung der Mitmenschen, die ihr Teil mitschaffen an der Hebung des Wohlstandes und der Kultur. Es bedeutet doch wohl eine nicht ganz gerechtfertigte Überhebung der Kreise unserer Gesellschaft, die vorwiegend geistig arbeiten, zu behaupten, daß die Einsicht in die sittlichen Pflichten des einzelnen im sozialen Organismus ausschließlich beim Proletariat fehle, dagegen in

Unternehmerkreisen überall anzutreffen sei und auch deren Handlungsweise bestimme. Der Staat hat die vielleicht viel schwerere Aufgabe gerade die an irgendeiner Stelle zur Führung berufenen Leute im Gemeinschaftsgeist sittlicher Selbstaufopferung im Dienst am Staate zu erziehen. Erst dann, wenn sich die oberste Leitung des Staates auf jeden, auch den entferntesten Unterführer, wozu jeder private Unternehmer zählen muß, verlassen kann, erst wenn jeder glaubt, auf ihn komme es an und keiner irgendwelche unangenehmen Pflichten auf den Staat abzuschieben sucht, erst dann kann den mannigfachen Erfordernissen des Einzelfalls in physischer Hinsicht in jeder Richtung Rechnung getragen werden. Nun kann wohl niemand so optimistisch sein, daß er hoffte, es könnte im Wege der Erziehung und Belehrung jeglicher Mißbrauch übergeordneter Macht des Arbeitgebers vermieden werden. Um auch diese Möglichkeit auf das geringste Mindestmaß zu beschränken, könnte ein staatlicher Aufsichtsapparat mit weitgehenden Vollmachten die nötige Überwachung durchführen, der mit unbedingter, der richterlichen gleichgestellten Unabhängigkeit versehen sein müßte und im Falle von Mißverständnissen und Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in allen Arbeitszeitfragen und den damit zusammenhängenden Problemen als Schlichtungsinstanz den praktisch erforderlichen Ausweg aufzeigen und erzwingen könnte. Daß hierzu in weitem Umfange die Wissenschaft herangezogen werden muß, soweit sie greifbare Ergebnisse bereits aufzuweisen hat, daß sie auszubauen ist in engster Zusammenarbeit mit praktischen Versuchen, soweit noch Lücken klaffen, — und wir wissen, daß es ungeheuer große sind — daß vor allem die Aufsichtsorgane wissenschaftlich völlig durchgebildete Beamte sein müssen, ist klar. Die Basis könnten wohl die bereits bestehenden Gewerbeaufsichtsorganisationen und -inspektionen sein, wären aber grundlegend umzustellen und auszubauen. Es mag sogar zweckmäßig erscheinen, den staatlichen Eingriff so weit gehen zu lassen, daß Arbeitszeitbestimmungen, die etwa im Wege von Betriebsordnungen oder durch den Tarifverträgen analoge Abmachungen getroffen werden, grundsätzlich der Genehmigung einer solchen staatlich-wissenschaftlichen Behörde bedürfen, die in sozialem Geiste die wirtschaftlichen und physiologischen Erfordernisse des Falls jeweils vom unbeteiligten Standpunkt aus nachzuprüfen hätte.

Es bleibt noch eine Beurteilung der in Anbetracht ihrer ungeheuren Wichtigkeit einen breiten Raum einnehmenden Momente der Übung und Gewöhnung. Sie stellen sich ein ohne dem Individuum recht zum Bewußtsein zu kommen, Naturgesetzen folgend. Selbst wenn jemand die andauernde Wiederholung einer Tätigkeit vornähme mit der Absicht, sich nicht zu üben oder dieselbe Störung wirken ließe mit dem Gedanken, sich nicht daran zu gewöhnen, sondern ständig darauf zu achten, die Übung wie die Gewöhnung würden zu ihrer Zeit auftreten. Es liegt in ihrem Wesen, wie wir es kennen gelernt haben, ausschließlich von der Dauerwirkung ein und derselben Vorgänge abzuhängen. Die Gefahr nun, daß die Arbeitszeit so kurz würde, daß Übung und Gewöhnung nicht zur Wirkung gelangten, kann als praktisch nicht existierend betrachtet werden, damit scheidet aber ihre Beeinflussung durch Arbeitszeitregelung überhaupt aus; denn von einer gewissen Dauer an kann auch das Schwanken im Maß von Übung und Gewöhnung gegenüber allen anderen Faktoren nicht mehr ins Gewicht fallen; und ihre natürlichen Entstehungsgründe liegen an sich wie gesagt, außerhalb menschlicher Einwirkung.

Bisher haben nun fast alle Überlegungen nicht, wie wir anfangs suchten, zu Möglichkeiten, sondern nur zu Unmöglichkeiten einer Regelung der Arbeitszeit geführt. Ein Angriffspunkt für diese liegt aber auf dem Gebiet der Pausenregelung, und zwar sowohl die Regelung der Pausen innerhalb der Schicht wie des Jahresurlaubs umfassend. Wohl wird sie im engern Sinne nicht unter den Begriff der Arbeitszeitregelung zu fassen sein, doch ist die eine ohne die andere nicht denkbar, nur in gegenseitigem Zusammenspiel kann jede zu ihrem Ziele führen. Nun hat im Gegensatz zur Frage der Festsetzung eines bestimmten einheitlichen Arbeitstags das Problem der Pausen in praktischen Versuchen so weitgehend gültige Erfahrungsgrundlagen gefunden, daß gesetzliche Grundsätze wohl die Fähigkeit zwangsweiser Verwirklichung ihres Zwecks in sich bergen können. Freilich gilt auch hier, daß nicht nach Minuten berechnete Pausen und nach Wochen bemessener Urlaub für alle Unternehmungen einheitlich festgesetzt werden könne, sondern es kann sich, wie gesagt, nur um Grundsätze handeln. Es ist für den wirtschaftlich und sozial Denkenden heute nicht mehr von der Hand zu weisen, daß, mag der einzelne Arbeitstag aus beliebigen Überlegungen heraus in verschiedenen Betrieben die verschiedensten Längen haben, nur eine Schädigung der physischen Kräfte vermieden werden kann, wenn sie durch Pausen unterbrochen werden, deren Mindestmaß durch die angemessene Erholung und deren Höchstdauer durch den Verlust an Übung und Anregung bedingt ist. Darüber müssen Einzelheiten der Mannigfaltigkeit des Lebens zur Regelung überlassen bleiben, worauf oben ausdrücklich hingewiesen wurde. Aber, das sei nochmal hervorgehoben, fehlt bei Bestimmung des „richtigen" Arbeitstags irgendein allgemein gültiger Anhaltspunkt, abgesehen von der Einräumung einer denkbaren Höchstgrenze, so hilft bei den Pausen die unbestreitbare Tatsache über die Unsicherheit der ungezählten Besonderheiten hinweg, daß reichliche Pausen innerhalb der Schicht und innerhalb des Jahres unbedingt erforderlich sind, gesetzlich erzwingbar sind und, was das Entscheidende ist, bei richtiger Durchführung auch notwendig ihren Zweck mehr oder weniger ausgeprägt erreichen müssen. Solche gesetzlichen Grundsätze mögen sich in der Richtung bewegen, daß in jede Schicht, deren Länge nach den erforderlichen Gesichtspunkten festgesetzt ist, m i n d e s t e n s 3 Pausen in annähernd gleichen Abständen eingeschoben werden müssen, von denen die mittlere, länger als die beiden andern, neben reiner Ruhe auch Muße zu reichlicher Nahrungsaufnahme gewähren muß. Die Verständigung im Einzelfall mag, aufgebaut auf anerzogener Einsicht in die Bedürfnise der Kräfteschonung und der sittlichen Arbeitspflicht, auf demselben Wege wie die Arbeitszeitfestsetzung überhaupt in Zusammenhang mit ihr und ihr entsprechend, erfolgen, unter Umständen mit obligatorischer staatlicher Genehmigung der einzelnen Vereinbarungen zur Wahrung beiderseitiger berechtigter Interessen unter Ausschaltung irgendwelcher Machtstellung. Was den Jahresurlaub betrifft, so erstreckt sich die allgemeine Übereinstimmung auf die Notwendigkeit seiner Gewährung überhaupt, wobei medizinische Erfahrung und Kenntnis als Dauer mindestens eine Woche forderte, soll nicht Sinn und Zweck des Urlaubs, völlige Beseitigung aller angehäuften Ermüdungsrückstände, ernstlich in Frage gestellt werden und so ein kurzer Urlaub von wenigen Tagen zu einem reinen Verlust wirtschaftlicher Arbeit für das Unternehmen und die Gesamtheit werden. Diese Mindestgrenze sowohl wie die Ausdehnung nur auf gleichmäßig das ganze Jahr arbeitende Betriebe müßten in einem Urlaubsgesetz vorgesehen sein,

das die Gewährung von Urlaub grundsätzlich allgemein zur Pflicht macht, wobei die Vereinbarung der Einzelheiten, wie Erforderung einer gewissen, nicht zu langen Karenzzeit, Beschränkung der Urlaubsmöglichkeit auf bestimmte Monate u. ä. den Beteiligten überlassen bleibt. Anhaltspunkte für einen Ausbau des ganzen Problems gewähren heute schon manche gewerblichen Tarifverträge.

Die nunmehr angefügten Faktoren der natürlichen Veranlagung brauchen kaum ein Wort der Erwähnung über ihre Beeinflußbarkeit durch Gesetze, ganz besonders durch eine bestimmte Länge der Arbeitszeit. Sie unterliegen offenkundig nur Naturgesetzen und sind dem Willen des Individuums wie dem unmittelbaren Zugriff von außen völlig entzogen, während wohl eine Ausbildung bestehender Anlagen und Fähigkeiten möglich, ja unerläßlich ist und die zweite Hauptaufgabe jeglicher Erziehung darstellt neben dem Ziel der Verbreitung sittlicher Arbeitsauffassung im Dienste des Ganzen. Kein Gesetz kann einen, sei es geistig oder körperlich wenig Begabten zu einem Gescheiten und Gewandten machen, während kluge, mit Geduld ausgeübte Erziehung manch einen für die Gesellschaft der brauchbaren und tauglichen Menschen gerettet hat. Auch was Geschlechts- und Rassenverschiedenheiten anbelangt, kann unmittelbare Gesetzgebung keine Änderung ihrer Besonderheiten herbeiführen, wie wir sie oben kurz skizzierten; Hauptgewicht wird hier auf richtige und einsichtige Berufsberatung zu legen sein, abgesehen von speziellen Schutzbestimmungen für Frauen, die im einzelnen mit Arbeitszeitgesetzen wenig zu tun haben. — Solche Sonderschutzmaßnahmen sind auch für bestimmte Altersgruppen unbedingt vonnöten und durchführbar, da die Schwierigkeiten Altersgrenzen festzusetzen, in welchen nicht oder nur in ganz kurzen Schichten gearbeitet werden darf, nicht unüberwindbar sein werden. Die wenigen Ausnahmen frühreifer Personen, bei denen auf diese Weise wenige Arbeitsjahre verloren gehen können, müssen hiebei gegenüber dem Interesse der überwiegenden Mehrheit hingenommen werden; zurückgebliebenen Individuen kann verhältnismäßig leicht auch über die allgemein gültige Grenze hinaus Schutz zuteil werden. Im übrigen gelten selbstverständlich alle allgemeinen Ergebnisse in entsprechender Form auch für Frauen, Jugendliche, und für alle Rassen.

Wir wollen einen kurzen Augenblick einhalten und rückblickend das Ergebnis klar festhalten. Die geschilderten Faktoren scheiden sich in zwei Gruppen; die an Umfang überwiegende führte zu der Unmöglichkeit einer Regelung der Arbeitszeit auf dem Gesetzesweg, sondern verwies auf andere Wege, das als notwendig erkannte Ziel zu erstreben, die erheblich kleinere räumte die Möglichkeit der Einwirkung von Arbeitszeitgesetzen in beschränktem Umfang ein: Danach ist völlig ausgeschlossen, weil zu praktischer Erfolglosigkeit wesensnotwendig verdammt, die gesetzliche Festsetzung einer für alle Betriebe bestimmten Arbeitsstundenzahl am Tage bzw. in der Woche. Vielmehr muß dies für jeden Betrieb und innerhalb jedes Betriebs für jede Beschäftigungsart der Prüfung der jeweiligen Bedürfnisse und einsichtsvoller Vereinbarung der Beteiligten überlassen bleiben; hiebei kann zweckmäßig zur Ergänzung und als Ersatz mangelnder Einsicht und dadurch verhinderter Einigung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber der Staat mittels Aufsichtsbehörden eingreifen zwecks unparteiischer Wahrung aller Interessen, die der Berücksichtigung wert sind. Zur Unterstützung und Er-

leichterung der Einigung kann unter Umständen die einheitliche, gesetzliche Höchstgrenze der zulässigen Arbeitszeit festgelegt werden, die aber über dem Durchschnittsmaß liegen muß und in der Regel nicht erreicht werden soll. Sie kann nur ein Maß angeben, das unter allen Bedingungen selbst auf Grund der noch unzulänglichen Forschungen als schädlich erkannt werden kann und daher mit keiner Begründung überschritten werden darf. Desgleichen verlangt eine Rahmengesetzgebung die Pausenfrage in dem bereits näher ausgeführten Ausmaße, ganz vordringlich erscheint hierbei die Jahresurlaubsregelung. In Hinsicht auf alle andern menschlichen Leistungsfaktoren erfordert dieser geringe Spielraum gesetzlicher Maßnahmen einerseits als seine unerläßliche Grundlage, anderseits und ganz besonders als ausschlaggebende Ergänzung die Erfüllung zweier Aufgabenkomplexe vornehmster Art: einmal Sorge dafür, daß der rechte Mann bzw. die rechte Frau — ja manchmal wohl gerade die rechte Frau — am rechten Platz stehe, d. h. die Tätigkeit als Beruf ausübe, die bei dem gegebenen psychophysischen Apparat und der natürlichen Veranlagung unter geringstmöglichem Kräfteaufwand die denkbar größte Leistungsfähigkeit erzielt, und zum andern Sorge dafür, daß jeder, sei er nun zu niederster Arbeit oder zu verantwortungsvollster Führerstellung bestimmt, den Weitblick für die Arbeit des Volkes im ganzen, die Pflichtauffassung und das Verantwortungsgefühl eingeimpft erhalte, das ihm sagt, er verwalte bei seiner Arbeit nur das Gut eines andern, seines Volkes! Kurz Berufswahl und Erziehung. Wenn irgendwo staatliche Einflußnahme notwendig ist, so in diesen zwei Punkten; denn sie sind die Angelpunkte für den Schutz des heiligsten Guts eines Volkes, seiner Lebenskraft, womit bis jetzt, bis in das demokratische Zeitalter, viel zu viel experimentiert wurde, gerade von der Seite, die einen solchen Schutz am lautesten propagiert und gefordert hat. Beide Aufgaben greifen aufs engste ineinander; denn richtige Berufswahl kann nicht nur durch Aufklärung über die einzelnen Berufe und ihre Anforderungen gefördert werden oder durch psychophysische Messungen und ärztliche Untersuchungen über die Geeignetheit zu bestimmten Berufsarten, sondern von ausschlaggebender Wichtigkeit ist die besondere und intensive Berufsausbildung; diese ihrerseits soll wieder in engstem Zusammenhange stehen mit der allgemeinen Erziehung zum Staatsbürger, wie man sie kurz kennzeichnen kann; von der pädagogischen Seite her ist das Problem aufgegriffen worden von Kerschensteiner[28]) und manchen anderen, die in vielen Einzelheiten Systeme der „Arbeitsschule" auszubauen versuchten, wobei oberste Richtlinie aller Erziehungskunst ist Dienst am Staate, Versittlichung der Berufstätigkeit und des Gemeinwesens. Ein Gedanke ist bei diesen Überlegungen nicht zu vernachlässigen: die Erziehung und Ausbildung ist so einzurichten, daß ein später sich als zweckmäßig erweisender Berufswechsel ermöglicht wird, ohne große Verluste mit sich zu bringen (vgl. S. 33, ja wohl auch aus kulturellen Gründen (S. 21) begünstigt werden kann. Doch genug; diese Andeutungen müssen hier genügen; Einzelheiten würden weit über den Rahmen einer Arbeit hinausführen, die sich mit den Möglichkeiten einer Arbeitszeitregelung befassen soll, selbst wenn sie im wesentlichen zur Erkenntnis der Unmöglichkeit führt. Vielmehr haben wir noch die weiteren Faktoren zu prüfen, die uns vielleicht doch neue Möglichkeiten für Arbeitszeitgesetze eröffnen.

---

[28]) Begriff der Arbeitsschule.

2. Kapitel.

Beziehungen des Arbeiters zur menschlichen Gesellschaft (soziale Faktoren).

I. Die Menschen im Betrieb.

1. Der Mensch als Gesellschaftswesen ist weitgehend ein Kind seiner menschlichen Umgebung. Der Arbeiter steht nun in erster Linie im Rahmen seines Betriebs in engster Berührung mit seinen Arbeitskollegen und mit seinem Arbeitgeber. Seine Stellung im Verhältnis zu beiden ist nicht zu unterschätzen bei Beurteilung seiner Leistungsfähigkeit. Was seine Arbeitsgenossen betrifft, so muß von persönlichen Gehässigkeiten und Streitigkeiten selbstverständlich abgesehen werden. Vielmehr kommt es hier weitgehend auf die Stellung des einzelnen Mannes innerhalb der ganzen Belegschaft an. Im allgemeinen wird man da wohl mit einem gewissen Solidaritätsgefühl rechnen können, sobald es sich um gemeinsame Aktionen handelt, mögen es nun politische oder wirtschaftliche Kämpfe sein, die ohne Schwierigkeit alle Verschiedenheiten innerhalb des Proletariats in den Hintergrund treten lassen und es in eine mindestens äußerlich einheitliche Masse zusammenschweißen. Einer der wesentlichsten Gesichtspunkte dürfte dabei der sein, daß der Arbeiter in seinem Genossen vor allem das ihnen allen Gemeinsame sehen will und sieht, die wirkliche oder vermeintliche Unterdrückung und Ausbeutung. In diesem Gefühl wird er bestärkt durch strenge Aufrechterhaltung einer unerläßlichen, straffen Disziplin; er muß gehorchen, seine Arbeitsnachbarn auch, und was doppelt schlimm ist, in größeren Betrieben meist nicht unmittelbar dem Unternehmer und Arbeitgeber oder einem andern, als solchen anerkannten Vorgesetzten, sondern einem Werkmeister oder Vorarbeiter, dem er sich als Genosse ebenbürtig, gleichwertig dünkt und von dem er nicht abhängig sein will. Hier findet engsten Anschluß das Problem der Betriebsräte, das unleugbar sich keineswegs als unbrauchbares, reines Revolutionserzeugnis erwiesen hat, sondern manche Vorteile mit sich brachte, aber die große Gefahr in sich birgt, das Solidaritätsgefühl und den Gedanken der Kampfgemeinschaft im Arbeiter zu stärken und zu stützen. Jedenfalls sind zur Auswirkung ihrer guten Seiten Betriebsräteschulen unerläßlich, um den Mitgliedern der Räte auch die praktische Arbeitsmöglichkeit auf dem Gebiete der Mitwirkung in der Betriebsverwaltung zu verschaffen. Im einzelnen wirkt sich das Verhältnis unter den Arbeitern am stärksten in der Gruppenarbeit aus, die bei entsprechender Zusammensetzung der Belegschaft viele Vorteile vor der Einzelarbeit voraus hat, gerade was gegenseitige Anregung und Aneiferung betrifft oder bei dazu geeigneten Arbeiten gemeinsame Unterhaltung, Gesang und ähnliches zur Überwindung lähmender Langeweile. Allerdings birgt dies die Gefahr allzugroßer Ablenkung in sich; überhaupt mag bei schwierigen, große Konzentration erfordernden Arbeiten die Einzelarbeit mit ihrer größeren Aufmerksamkeit den Vorzug verdienen. Die schon erwähnte Frage der Gewinnbeteiligung spielt auch bei den Beziehungen der Arbeiter untereinander eine gewisse Rolle. Angenommen sie ist eingeführt, so wird jeder Arbeiter, interessiert am Gesamtergebnis der Leistung der Belegschaft, mit Mißtrauen auf seinen Nebenmann blicken und schon seinen Gewin durch dessen mögliche Minderleistung geschmälert sehen. Das muß fast notwendig zu einer Vergiftung der Atmosphäre im Leben der Arbeiter führen. Die ganze Frage der Gewinnbeteiligung ist in ihren Einzelheiten noch heiß umstritten und kann hier nur kurz in ihren Einwirkungen auf die Leistungsfähigkeit gestreift

werden. Außerhalb des Aufenthalts im Betrieb ist nicht unwichtig, ob der Arbeiter in gutem Einvernehmen mit seinesgleichen Anreiz und Gelegenheit zu zweckmäßiger Verwendung der Freizeit findet, wozu die schönste Form wohl Arbeitervereine sind, die Musik, Sport, Unterhaltung aller Art in ihren Reihen pflegen und frohe Feste veranstalten; sie geben die Grundlage ab für Gewinnung wahrer Lebensfreude und Schaffenskraft im Freundeskreis.

2. Das Verhältnis des Arbeiters zum Arbeitgeber und zu allen ihm in irgendeiner Form als Vorgesetzte gegenübertretenden Personen bekommt seine wesentliche Note aufgedrückt von der Art und Weise der Menschenbehandlung von seiten der Vorgesetzten. Diese umschließt auch den Kern der Frage, wie weit die Leistungsfähigkeit in Abhängigkeit von dem Zustand steht, der zwischen Leitung und Untergebenen herrscht. Max Weber spricht geradezu von einer sozialen Konjunktur, die Grund für Schwankungen in der Arbeitsleistung ist. Wir berühren damit ein Gebiet, das nicht zu trennen ist von allem, was oben über psychische und Stimmungsfaktoren gesagt wurde. Versteht der Unternehmer die hohe Kunst der Menschenbehandlung nicht und geht ihm die dafür erforderliche Feinfühligkeit gegenüber den Arbeitern ab, ist der Arbeiter von der Idee beherrscht, der Unternehmer sei sein geborener Feind, so muß die unter solcher Umgebung ausgeführte Arbeit notwendig als drückend empfunden werden. Dazu kommt, daß der Arbeiter wie jeder Mensch in gewissem Grade von der Anerkennung seiner Tätigkeit durch die Mitwelt, besonders die ihm nächststehende und vorgesetzte Mitwelt lebt, gerade in diesem Punkt aber die schwersten Versäumnisse von seiten der Betriebsleitungen begangen werden. Außerordentlich störend wirkt auf ein gutes Einvernehmen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch alles, was an politischen Meinungsverschiedenheiten und Verhetzungen mitspielt, die eine nie versiegende Quelle darin finden, daß immer gewisse politisch-wirtschaftliche Gruppen existieren, die auf schroffe Gegensätze innerhalb wirtschaftlicher Interessensphären angewiesen sind, wenn sie nicht ihre Daseinsberechtigung verlieren wollen.

II. Soziale Gebilde außerhalb des Betriebs.

1. Doch mit all diesen Beziehungen ist es noch nicht genug; der Mensch steht jeden Augenblick seines Daseins mitten in der gesellschaftlichen Organisation, deren engster Kern die Zelle jeglichen Gesellschaftslebens ist: die Familie, dann folgt die Volksgesamtheit im Staate und wohl auch die Religionsgemeinschaft. Die Untersuchung der Zusammenhänge zwischen Familienstand und Leistungsfähigkeit zeigen nun weitgehende Übereinstimmung dahin, daß verheiratete Arbeiter in der Regel im mittleren Alter mehr leisten wie ledige; Max Weber weist in dieser Frage auf eingehende Feststellungen von Bille-Top in Kopenhagen hin, der auch zu dem Schlusse kommt, daß lange Ehelosigkeit zu lässigerer Arbeit führt und daß Verheiratete erheblich länger ihre volle Arbeitskraft bewahren als Unverheiratete, die sich erfahrungsgemäß rascher verbrauchen. Dies mag ausschlaggebend auf eine häufig eintretende Verringerung des Alkoholgenusses bei Familienvätern zurückzuführen sein, auch auf deren größeres Interesse am höheren Verdienst, wogegen sie leichter gleichförmige unangenehme Arbeiten hinnehmen und besser ausführen; eine wesentliche Mitwirkung an diesen Erscheinungen ist aber unzweifelhaft der sittlichen Bedeutung des Familienlebens als Grundlage des menschlichen Zusammenlebens zuzuschreiben; der verantwortungsvolle Vor-

stand eines Familienhaushalts kann die Unlust bei der Arbeit nicht so lästig empfinden, da er ihre höheren Zwecke leichter einsieht, er findet zu Hause in der Freizeit Beschäftigung, die ihn als Persönlichkeit restlos erfüllt und die verhindert, daß er zum stumpfsinnigen Arbeitstier herabsinkt, sondern dafür wirkt, daß er den Kontakt mit dem Leben des Volkes nicht verliert. Daß Voraussetzung für eine solche wünschenswerte Entwicklung der Familie genügende Wohnungsverhältnisse sind, mag jedem klar sein, der die Bedeutung einer gewissen Stetigkeit in der Lebensumgebung für die innerliche Charakterfestigkeit des Menschen, vor allem der Jugend erkennt (vgl. S. 27/28).

2. Der Arbeiter tritt aber hinaus über diesen engsten Kreis menschlichen Gesellschaftslebens und will regen Anteil nehmen am politisch-staatlichen Leben seines Volks; wie beeinflußt das seine Leistungsfähigkeit? Die höchste Leistungsfähigkeit ist verbunden mit der Persönlichkeitsentwicklung des einzelnen; und heute verlangt hiezu jeder Arbeiter Anteil am politischen Leben. Es ist also die Beseitigung der früher üblichen Ausschaltung des Proletariats von der Mitarbeit und dadurch von der Verantwortung am Staate ein wesentliches Moment für die Befestigung der Meinung unter den Arbeitern, daß sie nicht nur Objekte im Staate sind. Sie wirken mit an den sozialen Verbesserungen, an den Arbeiterschutzproblemen, ja an der ganzen Wirtschafts- und besonders auch Steuerpolitik, tragen mit die Verantwortung, sehen den Erfolg eigener Gewerkschaftspolitik unter Umständen durch ihre Beteiligung gesichert und finden so eine starke Stütze ihres Selbstbewußtseins. Sie fühlen, daß sie in der Arbeit für die Gesamtheit nicht nur für eine herrschende Klasse arbeiten, sondern für einen Staat, der allen, dem ganzen Volk, gehört und gewinnen in eigener politisch-wirtschaftlicher Betätigung eher den nötigen Weitblick und vielseitige Kenntnisse als in der einseitigen Hand- oder Maschinenarbeit in der Werkstatt. Allerdings hat die Sache auch eine andere Seite: im Bewußtsein der Kraft durch den Zusammenschluß in Gewerkvereinen wird leicht der Gegensatz zum Unternehmer und andere Volksschichten verschärft und vertieft. Hier tragen die Arbeiterführer eine schwere Verantwortung; denn sie haben es in der Hand, die politischen Meinungsverschiedenheiten durch Verhetzung zu einer schroffen, unüberbrückbaren Kluft zu erweitern oder ausgleichend einzugreifen. Dabei müssen sie unterstützt werden durch Erziehung und taktvolle Haltung der Arbeitgeber. Außerdem bietet die Tätigkeit in politisch-gewerkschaftlichen Vereinigungen eine lebhafte Anregung für die Freizeit, so daß der Arbeiter von schädlicher Verwendung derselben abgehalten wird.

3. Sehr weitgehend wird die Auffassung von der sittlichen Pflicht des Menschen zur Arbeit, ihres „gottgewollten" Charakters verbreitet und verstärkt durch ein enges Verhältnis des Arbeiters zur Religion. Ohne daß hier Verschiedenheit der Konfession eine große Rolle spielte, zeigt sich oft derjenige als der leistungsfähigste, der unter dem Einfluß bestimmter streng religiöser Sekten oder Vereinigungen steht. Werden sie doch dadurch von ausschweifendem Leben, von Übertreibungen schlafraubender Tanzvergnügungen u. ä. ferngehalten. Sehr bedeutungsvoll zeigte sich dies besonders bei Frauen und Mädchen.

III. Gesetzespolitische Überlegungen zu Kapitel 2.

Es ist nicht schwer zu erkennen, daß alle diese gesellschaftlichen Faktoren, die den Arbeiter in seinem Leben und in seiner Berufsarbeit be-

gleiten, nur mittelbar auf ihn wirken, sie brauchen alle notwendig die Vermittlung irgendwelcher psychophysischer Faktoren um sich zur Geltung zu bringen; ja es sind genau genommen nur psychische, da das gesellschaftliche Zusammenleben einen geistigen Kontakt der Menschen untereinander darstellt. Die Zusammenhänge mit der Wirksamkeit eines Arbeitszeitgesetzes sind daher ebenso lose, wie sie vorne bei den primärpsychischen Faktoren geschildert wurden; sie unterliegen großenteils dem Willen und den Stimmungen des Individuums, die nicht erfaßbar und erzwingbar sind, und werden durch zwangsweise Festsetzung einer bestimmten Arbeitszeit keinesfalls unmittelbar beeinflußt. Dies kann nur geschehen entweder in der Zeit der Geistes- und Charakterentwicklung durch Erziehung oder später durch Willfährigkeit den Wünschen gegenüber, z. B. wird, wenigstens für kurze Zeit, die Belegschaft mit dem Arbeitgeber ganz gut stehen, der ihre Forderungen in bezug auf Arbeitszeitverkürzung ohne Zögern gewährt; aber dies bedeutet ja die Durchsetzung eines einseitigen Interessenstandpunktes ohne Rücksichtnahme auf allgemeine Interessen, auf Belange, die das Leben des Volkes berühren. Und gerade den Weg wollten wir suchen, der diesen Interessen die erforderliche Beachtung schenkt. Wir müssen auch hier einsehen, daß das Mittel des Arbeitszeitgesetzes nicht zum Ziele führen kann, sondern daß auch hier den Hauptteil an der Verbesserung der sozialen Lage, an der Verhinderung der Kräftevergeudung durch Übermüdung die beiderseitige Erziehung zu tragen hat. Sie wird unterstützt in ihren Bestrebungen auch auf dem Gebiet der sozialen Befriedung und des gegenseitigen Verständnisses durch möglichst erfolgreichen Ausbau der oben angedeuteten Methoden, die jeweils „richtige" Arbeitszeit zu finden und fortzusetzen, wobei bei der vorgeschlagenen gesetzlichen Bestimmung einer Höchstgrenze unter den soeben besprochenen Gesichtspunkten Rücksicht auf die kulturellen Erfordernissen entsprechende Länge der Freizeit genommen werden muß.

II. Teil.

Faktoren, die aus den Beziehungen des Arbeiters zur gegenständlichen Außenwelt hervorgehen (Faktoren des Produktionsprozesses).

I. Arbeiter und Technik.

Mit den persönlichen und sozialen Faktoren ist das Problem der menschlichen Arbeit noch nicht in allen seinen Teilen erschöpft, noch nicht von allen Seiten beleuchtet. Arbeit ist nicht zu trennen von der gegenständlichen Außenwelt, in der und mit der sie geleistet wird.

1. In erster Linie hilft dem besten Arbeiter der größte Arbeitswille nichts, hat er schlechte Werkzeuge und Maschinen. Durch technische Mangelhaftigkeit der Instrumente sind seiner sonst vielleicht unter den denkbar besten Bedingungen stehenden Leistungsfähigkeit Grenzen gezogen, gegen die kein anderes Mittel hilft als Überwindung der technischen Mängel. Die Behauptung, kurze Arbeitszeit sei gleich hoher Intensität, gilt deshalb nur in beschränktem Umfang, der umso kleiner ist, je höher der Anteil des Maschinenelements bei der Produktion ist. Die Technik hat

die schwere, aber wichtige Aufgabe zu lösen (und schon weitgehend gelöst), die Arbeitswerkzeuge so zu gestalten, daß sie sowohl dauerhaft sind und so selten wie möglich Ausbesserungen erfordern, als auch, daß der angreifende Muskel mit der geringstmöglichen Anspannung auskommt; so ist beispielsweise durch im allgemeinen wenig beachtete Kleinigkeiten ungeheuer viel zu erreichen, wie durch richtige Gewichtsverteilung bei einer Axt, zweckmäßige Länge des Hebelarms bei einer Schaufel u. ä. Dies kann weitergeführt werden bis zur kompliziertesten Maschine und ihrer besten Konstruktion; vielfach sind überhaupt alle Erfolge, die scheinbar durch Verkürzung der Arbeitszeit erzielt wurden, einzig und allein durch gleichzeitig durchgeführte technische Verbesserungen an den Maschinen herbeigeführt worden. Selbst manche Schwankungen in den Leistungen einzelner Tage und Wochen erklären sich aus der verschiedenen Beschaffenheit der Werkzeuge. Sehr erheblich macht sich deren Güte in der Zahl der Maschinendefekte geltend, die den raschen und gleichmäßigen Fortgang der Tätigkeit einschneidend stören können und leicht den Arbeiter bei einer solchen zwangsweise eingetretenen Unterbrechung zu verhältnismäßig langen Pausen verleiten, bis er die Reparatur vollendet. So bestehen die engsten Wechselbeziehungen zwischen Technik und Leistungsfähigkeit, die soweit gehen können, daß die Einführung gewisser neuer Maschinen geradezu neue, für Maschinenkraft unerreichbare Leistungen ermöglicht, mindestens aber sehr viel widerwärtige, anstrengende und gesundheitsschädliche Arbeiten dem Menschen abgenommen werden, was einem Freiwerden wertvoller Kräfte für andere Zwecke gleichkommt. Es ist dies leicht einzusehen, wenn wir uns erinnern, daß kleinere Muskeln die Energie besser ausnützen als große, daher ökonomischer arbeiten, die Maschine aber gerade die Tätigkeit größerer Muskeln ersetzt. Wäre das nicht der Fall, könnte man nicht vielfach eine recht bedeutende Freude an und Liebe zu der Maschine bei den Arbeitern feststellen. Wenn wir jedoch nun sehen, daß die Maschine im Fortschreiten der Technik selbst die wichtigsten und interessantesten Arbeitsarten an sich reißt, so ist klar, wie sehr ein Ausgleich angestrebt werden muß, der dem Arbeiter nicht seinen Persönlichkeitswert entzieht, sondern ihm die Individualität wahrt, wobei die Maschine nur ein Mittel zur Ersparung kostbarer Menschenkraft ist, nicht jedoch völlige Ausschaltung des menschlichen Geistes zur Folge hat. Das mag wohl die Kernfrage des Verhältnisses zwischen Leistungsfähigkeit und Technik sein, einmal den Menschen den technischen Erfordernissen des Arbeitsvorgangs anzupassen, um unnötigen Kräfteverbrauch zu vermeiden, zum andern aber alle technischen Arbeitsmittel der seelischen Veranlagung des Menschen geschickt einzufügen: eine Kombination der Gedanken des Taylorsystems mit Arbeitspsychologie.

2. Das gleiche wie für die Arbeitshilfsmittel gilt für die Rohstoffe und Materialien, die verarbeitet werden sollen. Auch bei ihnen kann die schlechte Qualität Störungen des Arbeitsprozesses herbeiführen, wie z. B. häufiges Reißen der Fäden in der Weberei, und Sorte oder Beschaffenheit des Materials die Leistungsfähigkeit weitgehend beeinflussen. So haben Untersuchungen erhebliche Unterschiede der Leistungen in der Woll- und Baumwollindustrie ergeben, weil bei der Wollindustrie wegen des Materials und des dadurch bedingten besonderen Bearbeitungsverfahrens viel mehr von der Geschicklichkeit des Arbeiters abhängt als bei der Baumwollindustrie. In der Glasindustrie ist ein Minimum und ein Maximum der Leistungsfähigkeit durch das Material gegeben, weil die dem Glühofen entnommene

Masse langsam erstarrt und so ihre notwendige Elastizität verliert, ein zu rasches Blasen dagegen die Form verdirbt.

II. Arbeiter und Betriebsverhältnisse.

1. Nächst diesen materialtechnischen Fragen hängt die Leistungsmöglichkeit des Arbeiters stark von der gesamten Organisation des Betriebs und seinen Besonderheiten ab. Mangelnde Fähigkeiten des Betriebsleiters können jeden größeren Erfolg vereiteln. Es ist heute ja eine Gemeingut gewordene Ansicht, daß jeder Betrieb auf größtmögliche Rationalisierung eingestellt werden muß und dazu die sorgfältigste Auswahl des verantwortlichen Leiters notwendig ist. Einzelheiten über das Wie dieser Organisation gehören nicht hierher, es mag nur noch darauf verwiesen werden, daß gerade in diesem Punkt die sittlich-ernste Auffassung vom Sinn der Arbeit auf Seiten des Unternehmers und Vorgesetzten zum Durchbruch kommen muß, um so mehr, wenn die bereits erläuterte Art der Arbeitszeitregelung im Einzelfall sich in der Praxis bewähren soll; denn die Prüfung der jeweiligen Lage des Arbeitenden im Zusammenhang mit den persönlichen und sozialen Faktoren und die Auffindung der darauf zu begründenden Betriebsführung sind grundlegende Aufgaben des modernen, sozial empfindenden Betriebsleiters.

a) Dabei sind gewisse äußere Betriebsfaktoren sorgsam zu beachten: Da hat sich der Unternehmer zu fragen: habe ich es mit einem Klein- oder Großbetrieb zu tun? Abgesehen davon, daß diese Frage ihre Auswirkungen speziell bei den psychophysischen Faktoren zur Geltung bringt, sind hier die wirtschaftlichen Verhältnisse in Rechnung zu stellen. Bei gleicher Arbeitszeit ist meist der Kleinbetrieb, dem nur geringere Kapitalaufwendungen und nur beschränkte Umstellungen in der Produktionsweise möglich sind, der leistungsschwächere, er verliert die Konkurrenzfähigkeit ebenso, wenn er noch so tüchtige Arbeitskräfte verwendet und ihnen alle erdenklichen Erleichterungen und Unterstützungen zuteil werden läßt, als wenn er sie in recht langen Arbeitszeiten bis zum äußersten ausnützt. Die Bestätigung hiefür finden wir in der Entwicklung der letzten Jahrzehnte, die uns das immer stärkere Zurückweichen des Handwerks- und Kleinbetriebs brachten. Eine allerdings unter der Höchstgrenze gehaltene Verlängerung der Arbeitszeit gegenüber den großen Fabrikbetrieben mag auch der einzelne Kleinbetrieb gestatten, da die psychophysische Beanspruchung nicht so intensiv ist; es fehlt eine Reihe der dem Großbetrieb eigentümlichen, die Arbeitsfreude drückenden Momente wie Unselbständigkeit mit strengster Disziplin, weitestgehende Arbeitsteilung und Zuspitzung der sozialen Gegensätze.

Eine weitere Frage, die sich der Organisator vorzulegen hat, befaßt sich mit der Beschäftigungsart und dem Maß der persönlichen Inanspruchnahme seelischer und körperlicher Kräfte. Vielfach haben Arbeiter im Betrieb zwar anwesend zu sein ohne wirklich Arbeit leisten zu müssen, sie sind ständig dienstbereit, müssen aber z. B. auf das Ergebnis irgendeines selbsttätigen Arbeitsvorgangs warten, ehe sie eingreifen müssen. Wenn dieser Zustand auch nicht gerade als Freizeit bezeichnet werden kann, da der Mann wenigstens in seiner Bewegungsfreiheit gehindert ist, so ist sein Kräfteverbrauch ein relativ geringer und dementsprechend auch sein Reproduktionsbedürfnis kleiner als nach einem gleichen Zeitraum effektiver Arbeit. Zu solcher Dienstbereitschaft sind wohl alle Portier- und Wächterberufe zu zählen; sie

sind nicht mit gewerblicher Hand- oder Maschinenarbeit auf eine Stufe zu stellen.

Zum dritten ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung der Unterschied zwischen Nacht- und Tagarbeit. Die Frage nach dem Wert der Nachtarbeit ist sehr umstritten, er ist nicht nur vom psychophysischen Standpunkt aus zu beurteilen, sondern sehr ausschlaggebend von der Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens. Mag auch zugegeben werden, daß Nachtarbeit nicht unbedingt minderwertig ist, so ist sie doch auf die Dauer sicher von schädlicher Wirkung; es unterliegt keinem Zweifel, daß Schlaf bei Tag nicht annähernd so erquickend wirkt als bei Nacht und so weit hinter dem nötigen Maß der Erholung zurückbleibt. Diese Erkenntnis wiegt umso schwerer, als ja schon die gewöhnliche Nachtruhe nur selten ausreicht um die Ermüdungsreste jeweils völlig zu beseitigen und wir bereits den unerläßlichen Bedarf von Jahresurlaub erkannt haben. Dazu kommt eine häufig beobachtete Erscheinung, die zunächst zugunsten der Nachtarbeit zu sprechen scheint, nämlich eine häufige Steigerung der Intensität der Arbeit infolge der größeren Ruhe und des Fehlens von Störungen aller Art, die am Tage stark ablenken. Doch in der erhöhten Intensität liegt die Gefahr eines mehr oder weniger unbewußt gesteigerten Kräfteverbrauchs, der zusammen mit der geringeren Erfrischung durch den Tagschlaf den Arbeiter stark bedroht. So scheint der Schluß berechtigt, daß Nachtarbeit grundsätzlich vermieden werden soll und nur die dringendste wirtschaftliche Notlage ihre Mängel hinzunehmen berechtigt; sie darf keinesfalls die Regel bilden und muß auf möglichst kurze Zeiträume bei Hochkonjunktur beschränkt werden. Wenn aber der regelmäßige Fortgang des Betriebs ununterbrochene Arbeit fordert, so darf der Wechsel zwischen Tag- und Nachtschicht für den einzelnen Arbeiter wiederum nicht in allzu kurzen Zwischenräumen erfolgen; denn wenn Nachtarbeit schon einmal hingenommen werden muß, so ist die Gewöhnung in ihrer einigermaßen ausgleichenden Einwirkung auf die Leistungsfähigkeit des Menschen soweit als möglich auszunützen, jedenfalls scheint wöchentlicher Wechsel zu kurz.

b) Hier schließen weiter alle Saisongewerbe an, die eine Behandlung für sich erfordern. Wenn auch kaum Gewerbe bestehen, die in bestimmten Monaten jegliche Tätigkeit ausschließen, sondern alle Arbeitsanforderungen zu gewissen Perioden stellen, so kommt es doch sehr häufig mehr oder weniger ausgeprägt vor, daß in jährlich wiederkehrenden Zeiträumen der Arbeitsbedarf eine starke Einschränkung erfährt, während er im übrigen gewaltige Ausmaße annimmt. Ein solcher stoßweiser Mehrbedarf kann nur zum Teil durch Vermehrung der Arbeiterzahl oder durch erhöhte Intensität ausgeglichen werden; eine Verlängerung der Arbeitszeit wird sich in diesen Zeiten nicht umgehen lassen; sie scheint auch berechtigt und ungefährlich, da sie ja in einer längeren Periode geringer und geringster Beanspruchung einen entsprechenden Ausgleich findet, wodurch größere, angehäufte Ermüdungsrückstände beseitigt werden können; allerdings muß auch bei einer derartigen angespannten Intensität eine Höchstgrenze eingehalten werden zur Vermeidung dauernder Schädigung.

c) Weitgehende Rücksicht ist bei der Betriebsorganisation auf die Löhnungsmethoden zu nehmen. Soweit es nötig erschien, wurde auf einiges über Zeit- und Stücklohn und Gewinnbeteiligungsformen früher hingewiesen; an dieser Stelle ist von der organisatorischen Seite die Festsetzung der jeweils

angemessenen Lohnsätze zu erwähnen, worauf bei Akkord die Arbeiterschaft einen erheblichen Einfluß ausüben kann, indem sie in der Zeit der Akkordkalkulierung durch sog. „Bremsen", d. h. durch bewußte Einschränkung der Arbeitsleistung günstige Akkordsätze erzielt; dabei hat sie noch den Vorteil aussichtslose und kostspielige Streiks zu vermeiden, ohne Gefahr zu laufen, gefaßt werden zu können. Der Arbeitgeber kann dadurch in gefährlichem Maße geschädigt, die Gesamtleistung wesentlich herabgesetzt werden.

d) Wenn nun, und darüber besteht kein Zweifel, eine Hauptpflicht des Unternehmers — nebenbei in seinem eigenen Interesse — darin besteht, Körper und Geist des ihm anvertrauten Arbeitnehmers für eine möglichst lange Zeit seines Lebens in hoher Leistungsfähigkeit zu erhalten, so hat er bei seiner Betriebsorganisation und -einrichtung dafür zu sorgen, daß plötzlich eintretende Körperschädigungen, Unfälle jeder Art, tunlichst vermieden werden; denn dadurch wird immer ein besonders schwerer Angriff auf die Leistungsfähigkeit herbeigeführt, der sie auch völlig aufheben kann. Veranlassung und Hergang der Unfälle weisen rückschauend vielfach auf die Möglichkeit der Vermeidung hin. Eine große Zahl von Maßnahmen ist zu diesem Zwecke gegeben. Die Betriebseinrichtungen müssen dank der Fortschritte der Technik unfallsicher konstruiert werden; soweit das nicht möglich ist, sind sie mit Schutzvorrichtungen zu versehen, der aufmerksame Betriebsleiter hat mit Hilfe seiner Werkbeamten und der staatlichen Gewerbeaufsicht die Einhaltung der Unfallverhütungsmaßnahmen genau zu überwachen und Beschädigungen an Betriebseinrichtungen sofort zu beheben; die Arbeiter selbst sind von frühester Zeit an auf die Gefahren aufmerksam zu machen und zu Vorsicht anzuhalten, durch Merkblätter und Aufschriften an den Maschinen zu warnen; manchmal wird auch besonders sorgfältige Auswahl zuverlässiger Arbeitskräfte geboten sein und vor allem Fernhaltung weiblicher und jugendlicher Personen von gefährlichen Arbeiten. Weiter kann schon in der ganzen baulichen Anlage Rücksicht auf Unfallverhütung genommen werden, wofür in unserem Zusammenhang wenige Stichworte genügen mögen: Ausreichende Beleuchtung, Feuersicherheit, Notausgänge, Sicherung von Gruben und Kanälen zur Verhinderung von Stürzen, Isolierung des Fußbodens in elektrischen Betrieben und vieles andere. Die persönliche Ausrüstung des Arbeiters ist, was Kleidung und Schutzmittel anbetrifft, den Besonderheiten des Betriebs anzupassen; so müssen z. B. alle in Triebwerken beschäftigten Leute eng anschließende Kleider tragen. Mindestens von gleicher Wichtigkeit wie die Unfallverhütungsmaßnahmen sind die Maßnahmen, welche den Arbeiter vor spezifischen Berufskrankheiten und Organschäden bewahren sollen, soweit das menschenmöglich ist. Dieser Fragenkomplex umfaßt zugleich alles, was im psychophysischen Teil unter den Störungen und der Gewöhnung daran angedeutet wurde, hier unter dem Gesichtspunkt der Betriebseinrichtung gestellt, wie die Ursachen solcher Störungen bekämpft werden können, vor allem da ihre unmittelbar ungünstigen Einwirkungen auf den Arbeitsprozeß zwar durch Gewöhnung beseitigt oder doch gemildert werden können, aber auf die Dauer schwere Schädigungen des psychophysischen Apparats zur Folge haben müssen (vgl. S. 28/29 und 31). Manche Leute stehen unter besonderer Lichtwirkung, zu starke Lichtreize rufen aber schwere Störungen der Lichtempfindlichkeit des Auges hervor, vor allem, wenn es sich um ultraviolette Strahlen handelt, was abgesehen vom Sonnenlicht der Fall ist, bei manchen in der Industrie eine Rolle spielenden Lichtquellen wie Bogenlampen oder das den Glasschmelzöfen entströmende Licht. Grelle Farben

können die Farbenempfindlichkeit für feinere Nuancen erheblich abstumpfen. Auf der anderen Seite ist aber zu berücksichtigen, daß auch zu schwaches Licht bei der Arbeit zu Überanstrengung und Schwächung des Sehorgans führen muß und zu vermeiden ist. So sind die Arbeitsräume hell und frei zu gestalten, doch ohne unmittelbare Bestrahlung der Arbeitsplätze durch die Sonne, der Wandanstrich und die künstliche Beleuchtung sollen nicht grell weiß, sondern gedämpft sein; im Einzelfall sind Schutzbrillen oder Masken anzuwenden. Desgleichen drohen schwere Gefahren für das Gehör durch intensive, vor allem sehr hohe Schallreize, die bei ausgesprochenen Lärmberufen über kurz oder lang vielfach zu völliger Taubheit führen. Eine völlige Beseitigung dieser Schädigungen könnte wohl nur die Beseitigung dieser Produktionsmethoden bringen, doch schalldämpfende Mittel vermögen Milderungen zu gewähren, die schon durch erfolgreiche Erfahrungen bestätigt wurden. Sehr viel kann auch durch häufige lärmlose Pausen oder, wie es schon vorgeschlagen wurde, durch sehr raschen, event. sogar halbstündigen Schichtwechsel erreicht werden.

Große Gefahren für den menschlichen Organismus stellen sehr starke oder plötzliche Luftdruckschwankungen dar wie sie bei Arbeiten in großer Höhe durch Verminderung des Luftdrucks sich ergeben oder bei Caissonarbeiten und Tauchen durch Erhöhung desselben. Da hier, wenn die individuelle Disposition solche Arbeiten überhaupt zuläßt, die Gewöhnung die größte Rolle spielt um Schädigungen zu vermeiden, ist größtes Gewicht auf ganz allmähliche Übergänge von einem Zustand in den andern zu legen. Jedenfalls aber kann unter den erschwerenden Bedingungen für Arbeiten bei anormalen Luftdruckverhältnissen den Arbeitern nicht dieselbe Arbeitsdauer zugemutet werden, wie bei mittlerem Luftdruck. Welche Arbeitszeit gerade angemessen ist, muß der Prüfung des Einzelfalles überlassen bleiben. Manche Betriebe weisen eine außerordentlich starke Staubentwicklung auf; an sich ist jeder Staub schädlich, doch genügen in der Regel die natürlichen Schutzvorrichtungen, um das übermäßige Eindringen von Staub in den Körper zu verhindern. So ist hier vor allem einmal eine gesunde Konstitution dieser Schutzorgane (Nase, Rachen) für Arbeiter in Staubluft Vorbedingung. Darüber hinaus müssen künstliche Mittel die Staubgefahr vermindern. Selbstverständlich ist die Ausschaltung jeder staubergeugenden Fabrikationsmethode, soweit dies angängig ist; dann kommt möglichst dichter Abschluß aller stauberzeugenden Maschinenteile durch Verschalung in Frage, weiter Absaugung des Staubs an der Entstehungsstelle, Verlegung der Staubarbeit ins Freie oder in offene Hallen, Befeuchtung der Arbeitsräume und der Luft und nicht zuletzt Schutzkleidung und entsprechende Wasch- und Baderäume.

2. Wie so vieles im menschlichen Leben, so steht auch die gesamte Leistungsfähigkeit des Arbeiters in engster Wechselbeziehung zu Witterung und Temperatur, dies ist in der Betriebsorganisation unbedingt in Rechnung zu stellen. Hier seien vorerst kurz allgemein die Folgen hoher und niedriger Temperaturen, wie sie sich als Störungen des Arbeitsprozesses geltend machen, und Schutzmaßnahmen dagegen angedeutet, wobei der Feuchtigkeitsgehalt der Luft nicht zu vergessen ist, um dann auf die Konsequenzen für die Jahreseinteilung in der Betriebsorganisation überzugehen. Hohe Temperaturen, d. h. solche, die eine als Durchschnitt geschätzte Temperatur von ungefähr 17° C. erheblich übersteigen, wirken verschieden je nach dem Wassergehalt der Luft; denn in der Regel gleicht der Körper hohe Tem-

peraturen durch Absonderung von Schweiß aus, dessen Verdunstung ihm Abkühlung bringt; ist aber die Luft mit Feuchtigkeit gesättigt und ein derartiger Ausgleich dadurch verhindert, so wird der Organismus überhitzt, was zu Hitzschlag und sogar zu Herzstillstand führen kann. Ist die heiße Luft sehr trocken und wird deshalb durch die Schweißabsonderung dem Körper sehr viel Feuchtigkeit entzogen, so endet die Eindickung des Blutes zuletzt mit plötzlichem Tod. Immer zeigt außerordentlicher Temperaturanstieg erschöpfende Wirkung und mindert die Leistungsfähigkeit. Verhütungsmaßnahmen scheitern meist an der Unmöglichkeit die Hitzequelle zu beseitigen; es mögen nur Milderungen etwa durch gute Ventilation, entsprechende Kleidung und alkoholfreie, kühlende Getränke erreicht werden. Im übrigen ist die Arbeitszeit bei hohen Temperaturen tunlichst zu beschränken. Niedere Temperaturen sind weniger gefährlich, da ihnen leichter zu begegnen ist durch warme Kleidung, kräftige Nahrung, gute Heizung und die mit der Arbeit meist an sich schon verbundene Bewegung des Körpers; aber gewisse Umstände können auch bei großer Kälte Leistungsminderungen zur Folge haben. Starke Temperaturschwankungen, gegen die gewöhnlich der Körper sehr empfindlich ist, ziehen die bekannten Erkältungen nach sich, denen im wesentlichen nur durch Vermeidung der Schwankungen und Abhärtung vorzubeugen ist. Diesen allgemeinen Erkenntnissen widersprechen nun spezielle Beobachtungen in industriellen Betrieben keineswegs. F é r é weist zunächst in seinem VIII. Kapitel („Über den Einfluß der atmosphärischen Verhältnisse auf die Arbeit") auf eine Erhöhung der Leistung bei geringfügiger Erwärmung, etwa bis 20° C, hin, die er mit dem Anreiz durch angenehme seelische Empfindungen vergleicht, was nicht weiter wundernehmen kann, da ja die Erhitzung des Körpers durch die Arbeit selbst mehr oder weniger zum Antrieb beiträgt (wir sagen: „wir werden warm"!); dagegen vermindert die Kälte die muskuläre Reizbarkeit und ebenso ü b e r m ä ß i g e s Ansteigen der Temperatur, vor allem im Sommer. Nun haben Beobachtungen, ausgeführt unter möglichster Ausschaltung anderer Faktoren, weitgehend den höheren Wert der Winterarbeit aufgezeigt gegenüber der Sommerarbeit; das ist leicht einfach daraus zu erklären, daß, wie soeben bemerkt, den ungünstigen Wirkungen der Sommertemperaturen viel schwerer entgegenzutreten ist als den winterlichen Witterungserscheinungen. Von allgemeiner Gültigkeit sind derartige Erfahrungen natürlich weit entfernt, so können von sehr erheblichem Einfluß je nach Art der Tätigkeit die Frage des Lichts bei den kurzen Wintertagen, die Windrichtung, die Niederschläge usw. sein. Jedoch Grundsätze lassen sich für die Mehrheit der Fälle doch wohl herausschälen: Sind aus betriebstechnischen Gründen Arbeiten in Räumen mit großer Hitze auszuführen, so sind die Arbeitszeiten entsprechend zu verkürzen; im Winter bei niedrigen Außentemperaturen sind die Räume gut zu heizen und zu ventilieren oder doch durch Kleidung und Nahrung die ungünstigen Wirkungen einzuschränken; im Sommer ist vor allem die völlige Betriebsruhe in die Zeit der größten Hitze zu verlegen, eventuell in Form einer verlängerten Mittagspause.

III. Arbeiter und gesamtwirtschaftliche Lage.

1. Über alle diese unmittelbar mit dem Betrieb zusammenhängenden Faktoren hinaus steht die Leistungsfähigkeit auch unter der Einwirkung der g e s a m t w i r t s c h a f t l i c h e n L a g e. Schlechte Konjunktur drückt auf Grad und Art der Beschäftigung. Es müssen auch kleinere Aufträge übernommen

und ausgeführt werden oder solche, die außerhalb des regulären Tätigkeitsfeldes liegen. Die Folge davon ist eine Minderung der Leistung nach Quantität und Qualität, da die Arbeit unstetig wird und die erworbenen Spezialkenntnisse und die Übung nicht entsprechend zur Auswirkung kommen können. Doch selbst die Hochkonjunktur weist nicht immer Leistungsverbesserung auf. Der mit Aufträgen überhäufte Fabrikant muß vielfach, um überhaupt seinen Bedarf an Rohmaterial und Halbfabrikaten decken zu können, schlechtere Qualitäten nehmen; dadurch sinken notwendig die Leistungen seiner Arbeiter (s. oben S. 51/52). Die Arbeit selbst muß beschleunigt, ja überhastet werden und führt zu erheblicher Wertminderung; anderseits birgt gerade der Mehrverdienst der Hochkonjunktur die Möglichkeit in sich, durch Verbesserung der Betriebseinrichtungen und Schutzmaßnahmen die Grundlagen erhöhter Leistungen zu legen.

2. Auch die Absatzfrage spielt eine Rolle, wobei ein Rückblick auf den Großbetrieb und das Handwerk zu werfen ist. Ersterer arbeitet auf Lager, der Arbeiter kommt mit dem Abnehmer nicht in Berührung; dagegen ist eine hervorstechende Eigenschaft des Handwerks der unmittelbare Kundenverkehr, die Arbeit auf Bestellung, was ihm den Charakter der persönlichen Leistung verleiht mit allen ihren meist psychologischen leistungsfördernden Folgeerscheinungen.

IV. Gesetzespolitische Überlegungen zu Teil II.

Nun bleibt uns noch die Anwendung der aus der Betrachtung der gegenständlichen Faktoren gewonnenen Erkenntnis vom Standpunkt des Gesetzgebers eines Arbeitszeitgesetzes aus. Wie wir bei den gesellschaftlichen Faktoren sehen konnten, daß sie im Grunde meist durch Vermittlung der psychischen Faktoren auf den Menschen einwirken, so überwiegen hier bei den äußerlichen, technischen Faktoren die physischen Momente, die notwendig in Mitleidenschaft gezogen werden. Wir finden daher analoge Ergebnisse: was nun in erster Linie die Werkzeug- und Materialfragen anlangt, so besteht wohl, wie wir gesehen haben, eine enge Beziehung zwischen der Länge der Arbeitszeit und der technischen Ausrüstung des Betriebs, die zu beachten ist bei den Bestrebungen durch Verkürzung der Arbeitszeit eine erhöhte Intensität zu erzielen, da sie einer solchen Verkürzung unüberwindliche Grenzen zieht, jedoch ist eine unmittelbare Beeinflussung der Technik und der Anwendung ihrer Fortschritte im einzelnen Betrieb durch Regelung der Arbeitszeit ausgeschlossen; vielmehr muß die technische Ausgestaltung eines Unternehmens dem wirtschaftlichen und sozialen Denken seines vielseitig ausgebildeten Leiters überlassen werden, wozu ihn die Konkurrenz mehr oder weniger stark zwingt, vor allem, wenn ihm nach Festsetzung einer sozial angemessenen Arbeitszeit eine andere Möglichkeit der Rentabilitätssteigerung nicht mehr gegeben ist; und ob technische Fortschritte und Erfindungen gemacht werden, liegt völlig außerhalb irgendeiner menschlichen Einwirkung. Im übrigen beweisen alle kleinen Einzelmomente des Zusammenhangs zwischen Werkzeug, Maschine, Material und Arbeitsleistung, die oben angedeutet wurden, aufs neue, wie selbstverständlich geradezu die Anpassung der Arbeitszeit an die Besonderheiten des einzelnen Falles ist, um dem Ausgleich zwischen rationellen und seelischen Anforderungen, die an die menschliche Arbeit gestellt werden, nach Kräften gerecht zu werden. Beispiele wie die Leistungsunterschiede in der Baumwoll- und Wollindustrie belegen vom tech-

nischen Standpunkt aus die Unmöglichkeit der gesetzlichen Festlegung eines einheitlichen Normalarbeitstages, wie wir es vom psychophysischen Standpunkt aus schon erkannt haben.

Die Bedeutung der Betriebsleitung und der von ihr durchgeführten Organisation führt offenkundig unmittelbar zum Problem der Ausbildung unseres wirtschaftlichen und technischen Führermaterials und somit weit über den eigentlichen Rahmen dieser Überlegungen hinaus, nur ist sie nicht völlig zu übergehen, da sie einen der Grundpfeiler des Lösungsvorschlags darstellt, der gegeben wurde nach der Erkenntnis, daß Arbeitszeitgesetze im allgemeinen der falsche Weg zum erstrebten Ziel des sozialen und wirtschaftlichen Ausgleichs sind. Das ist ein dankbares Gebiet staatlicher Einflußnahme, die Organisation der Führererziehung und -ausbildung zu leiten und auszubauen. Die weiterhin erwähnten betriebstechnischen Faktoren, die der Leistungsfähigkeit und die Gesamtbeanspruchung des Arbeiters beeinflussen und daher bei Festsetzung der Arbeitszeit in Rechnung gezogen werden müssen, bestätigen im großen und ganzen wieder das schon immer betonte Ergebnis der jeweiligen Einzelregelung als richtig. Daß eine Einheitsregelung in keiner Weise gleichzeitig den wirtschaftlichen und persönlichen Bedürfnissen eines Klein- und eines Großbetriebs gerecht werden kann, erkennen wir ebenso klar wie das Versagen derselben bei Arbeitern verschiedenster Intensitätsbeanspruchung oder bei Tag- und Nachtschichtarbeiten. Die gebieterische Notwendigkeit bei Saisongewerben den Bedürfnissen der arbeitsreichen Monate Rechnung zu tragen, schließt die Einhaltung strikter Normalarbeitszeiten aus, ebenso wie in den arbeitsarmen Monaten weit weniger als diese gestatten würden, gearbeitet wird. So sicher also die gesetzliche N o r m i e r u n g außerstande ist, ihr Ziel mit Zwang zu erreichen, so wichtig kann eine gesetzliche Unterstützung der Einzelvereinbarungen sein, zum Schutz gegen irgendwelche Ausnützung, als Anhaltspunkt für staatliche Aufsichtsorgane, ganz wie oben die ausnahmslos durchführbare Höchstgrenze der Arbeitszeit wohl zur gesetzlichen Festlegung geeignet erschien und auch bespielsweise im Kleinbetrieb, bei Dienstbereitschaft und Saisongewerbe unter keinem Vorwand überschritten werden darf. Es dürfte weiter möglich und zweckmäßig sein, die Zulassung der Nachtarbeit in der Regel auf Betriebe zu beschränken, die ihrer Natur nach oder aus gemeinnützigen Interessen einen kontinuierlichen Produktionsgang erfordern, im übrigen nur in Zeiten wirtschaftlicher Zwangslage auf die kürzeste Dauer; auch kann gesetzlich festgelegt und mit Aussicht auf Erfolg erzwungen werden, daß der Wechsel zwischen Tag- und Nachtschichten nicht jede Woche, sondern in mittleren Zeiträumen erfolgt. Die Löhnungsmethoden, nur der Vollständigkeit halber erwähnt, können hier übergangen werden und wenn wir nun de lege ferenda an das Problem der Unfallverhütung herantreten, so können wir zwar die gesetzliche Beeinflußbarkeit im ganzen nicht verneinen, jedoch sind die nötigen Zusammenhänge mit der Regelung der Arbeitszeit nicht gegeben. Der Schutz vor zeitweiser oder dauernder Aufhebung der Leistungsfähigkeit muß gesetzlich anders angepackt werden als durch Arbeitszeitbestimmungen; es sind ja auch vielfach schon staatliche Eingriffe zur Durchführung von Schutzmaßnahmen erfolgt, die nur noch ausgebaut und erweitert werden müssen, wie beispielsweise in der deutschen Gewerbeordnung. Was in diesem Zusammenhang die angedeuteten kurzen Schichten bei besonderer Gefährdung durch dauernden Lärm oder starke Luftdruckverminderung bzw. -vermehrung betrifft, so scheint mir immerhin ein Angriffspunkt für gesetzlichen Schutz darin zu liegen; es ist die Möglichkeit einer einigermaßen präzisen Umgrenzung

des Geltungsbereichs möglich und die einheitlich geltende Gewißheit der außerordentlichen Schädigung, die gemildert werden muß, wogegen alle anderen hereinspielenden Faktoren, die jeweils Differenzierungen des Einzelfalls verursachen, an Bedeutung stark zurücktreten; daher ist die Sicherheit die beabsichtigte Wirkung durch Gesetz zu erreichen, eine sehr große. Ganz analog scheint mir die Lage der Dinge bei überdurchschnittlicher Hitze und Kälte zu sein, die durch andere Mittel nicht zu beseitigen sind; aber es ist wohl zu beachten, daß Arbeitszeitbeschränkungen hier nur sekundär eintreten dürfen, wenn kein anderer Ausweg gegeben ist. Daneben darf eine für außerordentliche Hitzegrade geeignete besondere Regelung der Pausen nicht fehlen.

Was noch über den Einfluß der gesamtwirtschaftlichen Lage und der Absatzmöglichkeiten gesagt wurde, zeigt wieder ohne Schwierigkeit die stets wechselnde Mannigfaltigkeit des praktischen wirtschaftlichen Lebens, das sich nicht in enge, starre, gesetzliche Grenzen zwängen läßt, sondern Spielraum für alle Eventualitäten beansprucht. Bald muß etwas mehr, bald etwas weniger gearbeitet werden, bald hat der eine, bald der andere Betrieb größeren Bedarf zu decken, Wechselfälle des Tages, die elastisch genug von den verantwortungsbewußten, aufeinander angewiesenen Produktionsbeteiligten berücksichtigt werden können.

Schlußbemerkungen.

Wir sind am Ende und mögen ob der wirren Fülle der ineinandergreifenden Faktoren etwas enttäuscht sein; war es wert, sich mit Problemen abzuquälen, die von vornherein als unlösbar in ihren letzten Ergebnissen erkannt wurden? Und bin ich mir auch bewußt, wie verschwindend klein der unmittelbar vor Augen tretende Erfolg ist, so ist es doch wert nachzudenken, ob man noch am rechten Weg zum erkannten Ziel ist. In diesem Punkte scheint mir das Ergebnis der Überlegungen zu liegen, das sie nicht zwecklos erscheinen läßt. Man konnte, so hoffe ich, sehen, daß der in der Allgemeinheit als der einzige und selbstverständliche angesehene Weg der Arbeitszeitgesetzgebung nur in den wenigsten Fällen aussichtsreich ist, daß aber wohl andere Wege erdacht werden können, über deren praktische Verwertbarkeit wohl zu streiten ist, ja, daß andere Mittel und Wege gefunden werden müssen, um die notwendige staatliche Mitwirkung zur Ausgleichung widerstrebender Interessen des Lebens zu ermöglichen. Sollte dies auch der ganze Gewinn dieser Arbeit sein, gezeigt zu haben, wie schmal der Weg oft ist, der dem Menschen gewährt ist, in die selbsttätige Entwicklung des Lebens einzugreifen, wie unheilvoll es oft sein kann, wenn breite, bequem zu propagierende, aber falsche Wege gegangen werden, so wollte ich mich zufrieden geben, nur darf diese Erkenntnis nicht ein Schluß sein, sondern wir müssen weiter arbeiten, den erkannten schmalen Pfad zu verbreitern und zu ebnen, um die Pflicht der Menschheit zu erfüllen, das ihrige an der eigenen Förderung, am eigenen Fortschritt zu tun. Dann muß auch der Tag sozialer Befriedung und gegenseitigen Verstehens heraufdämmern.